



## Protokoll

der 17. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 27. Juni 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Alex Suter, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

27. Juni 2018, 09:00 Uhr  
17. Sitzung *André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), Peter Bochsler (FDP),  
Edibe Gölgeli (SP), Ursula Metzger (SP).*

27. Juni 2018, 15:00 Uhr  
18. Sitzung *André Auderset (LDP), Beda Baumgartner (SP), Peter Bochsler (FDP), Edibe  
Gölgeli (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....545
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte .....545
3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Felix Wehrli, SVP) .....546
4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP).....546
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021 .....547
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021 .....548
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021 .....548
8. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen .....549
9. Kantonale Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" – Zwischenbericht – Antrag auf Fristverlängerung .....564
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen .....564
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht "Kundenfreundliche Denkmalpflege" (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung .....577
12. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung .....578
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen" .....579
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" .....580
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" .....580
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof" .....581
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu" .....581
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0 .....582

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Consorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Consorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel .....	582
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Consorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse .....	582
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Consorten betreffend Generationenfonds.....	582
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Consorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten .....	583
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel.....	583
Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....		585
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....		587
Anhang C: Neue Vorstösse.....		590

## Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2018, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[27.06.18 09:01:38, MGT]

### Mitteilungen

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Letzte Sitzung Dominique König-Lüdin

Dominique König-Lüdin hat als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Juni den Rücktritt erklärt.

Dominique König-Lüdin gehörte dem Rat seit Februar 2005 an. Sie war ebenfalls seit diesem Datum bis Januar 2013 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und vom Februar 2009 bis zum Januar 2013 deren Präsidentin. Neben der GPK war Dominique König-Lüdin vom Februar 2016 bis Juni 2018 Mitglied in der UVEK sowie seit Februar 2017 Mitglied in der Disziplinarkommission.

Wie die meisten von Ihnen wissen, war Dominique König-Lüdin vom Februar 2012 bis Ende Januar 2017 Mitglied im Ratsbüro und in dieser Funktion auch Präsidentin des Grossen Rates im Amtsjahr 2016/2017. Wir verlieren mit Dominique-König eine sehr erfahrene Politikerin und Altgrossratspräsidentin.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Dominique König wird aus Anlass ihrer letzten Sitzung des Grossen Rates heute Mittwoch Morgen den Kaffee spendieren. Dafür bedanke ich mich im Namen des Grossen Rates ganz herzlich.

### Neue Mitarbeiterin im Parlamentsdienst

Das Ratsbüro hat Frau Rebecca Braun als Nachfolgerin von Eva Gschwind als Kommissionssekretärin der Regiokommission mit einem Pensum von 30% gewählt.

Frau Braun wird ihre Stelle nach den Sommerferien antreten.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

### Tagesordnung

Dringliche Behandlung und Terminierung von Geschäften

Sie haben in den letzten Tagen zwei Nachrichten erhalten, welche im Zusammenhang mit der dringlichen Traktandierung eines Berichtes stehen. Es geht dabei um das weitere Verfahren bzgl. der Volksinitiative „Zämme fahre mer besser“.

Weitere vertiefte rechtliche Abklärungen haben nun ergeben, dass der erstmalige Entscheid des Grossen Rates über das weitere Verfahren der Initiative gültig bleibt und die Frist, welche die Regierung zur Berichterstattung erhalten hat, gemäss Art. 24 lit.a Abs. 3 IRG lediglich sistiert wurde und mit Erwasen der Rechtskraft des Urteils am 28. April 2018 weiter läuft. Damit wird der Grosse Rat nicht noch einmal über das weitere Verfahren befinden. Der Bericht Nr. 17.0552.03 wird zurückgezogen.

Ich entschuldige mich für die damit entstandenen Umtriebe.

### Der Grosse Rat beschliesst

**stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[27.06.18 09:05:05, ENG]

### Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### 3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Felix Wehrli, SVP)

[27.06.18 09:05:33, WA1]

Die Fraktion SVP nominiert Beat K. Schaller (SVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

#### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 564, 27.06.18 09:06:39]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

#### Abstimmung

Wahl von Beat K. Schaller

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 565, 27.06.18 09:08:09]

#### Der Grosse Rat wählt

**Beat K. Schaller** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)

[27.06.18 09:08:48, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Gianna Hablützel-Bürki (SVP) als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

#### Abstimmung

Wahl von Gianna Hablützel-Bürki

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 566, 27.06.18 09:09:42]

### Der Grosse Rat wählt

**Gianna Hablützel-Bürki** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[27.06.18 09:10:15, WVKo, 18.5069.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5069.02, Lorenz Aenis als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 567, 27.06.18 09:11:26]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 568, 27.06.18 09:12:58]

### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Manfred Baumgartner wird als Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Lorenz Aenis**, geb. 1984, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[27.06.18 09:13:30, WVKo, 18.5127.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5127.02, Rolf von Aarburg als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 569, 27.06.18 09:14:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Remo Ley wird als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Rolf von Aarburg**, geb. 1953, 4126 Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021

[27.06.18 09:15:29, WVKo, 18.5134.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5134.02, Tiziana Conti als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**88 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 570, 27.06.18 09:16:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der zurückgetretenen Sarah Khan wird als Richterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

**Tiziana Conti**, geb. 1988, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen

[27.06.18 09:17:15, FKom, 18.5194.01, HGR]

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Zu diesem Geschäft begrüsse ich auf der Regierungsbank auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 21 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Vizepräsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrates, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrates sowie die Vizepräsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 45 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Die Finanzkommission ist eine Oberaufsichtskommission. Sie soll das finanzielle Gewissen des Kantons sein. Das versuchen wir zu sein, und das ist im Falle der Rechnung im formellen Bereich sehr einfach geworden. Die Qualität der Rechnung hat mit den Jahren stetig zugenommen, heute haben wir zur Qualität in diesem Rahmen nichts mehr zu sagen. Das ist schon einmal erfreulich, und es darf erwähnt werden, dass gute Arbeit geleistet wird.

Selbstverständlich haben wir aber auch noch andere Themen. Wir müssen schauen, wie das Geld ausgegeben wurde, ob das korrekt gemacht wurde. Auch da haben wir keine Bemerkungen, weil die Regierung meistens das Geld ausgibt, das wir ihr auszugeben vorschreiben oder das sie sowieso ausgeben muss. Sie ist nicht so frei. Und schliesslich gibt es noch Themen, über die sich die Finanzkommission Gedanken macht, weil sie nicht heute und morgen aber vielleicht längerfristig noch wichtiger werden könnten. In diesem Bereich bitten wir Sie entsprechend aufmerksam zu sein, denn diese Themen sind meistens nicht nur Themen der Finanzkommission, sondern auch der Regierung. Es sind Themen, die uns als Parlament eines Stadtkantons beschäftigen sollten.

Ich komme zuerst aber zur nach wie vor erfreulichen Tatsache, dass auch die Rechnung 2017 sehr gut und über Budget abgeschlossen hat. Das Gesamtergebnis beträgt Fr. 250'700'000, das sind Fr. 107'600'000 mehr als veranschlagt. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 112,9%, das heisst, die Investitionen wurden mehr als vollständig aus den eigenen Mitteln finanziert. Die Nettoschulden nehmen um Fr. 54'600'000 ab, die Nettoschuldenquote liegt mit 2,9 Promille klar unter der gemäss Schuldenbremse zulässigen Marke von 6,5 Promille. Und auch das zweckgebundene Betriebsergebnis schneidet mit Fr. -2'683'000'000 leicht besser ab als budgetiert.

Das sind die Zahlen, die man so leicht liest und bei denen man nicht bewusst ist, was das alles heisst, was dahinter steckt. Aber es ist nicht die Aufgabe hier, ins Detail zu gehen. Das machen andere Personen und sie machen es gut, davon kann sich die Finanzkommission regelmässig überzeugen.

Was bedeutet es, wenn ein Kanton über Jahre hinweg Überschüsse erzielen kann, weil die Verhältnisse von Ausgaben und Einnahmen entsprechend aussehen? Es heisst, dass es Spielräume gibt. Wie diese Spielräume genutzt werden sollen, ist uns zum Teil mehr oder weniger vorgegeben, nämlich durch diese internationalen Bestrebungen der Steueranpassung, was bei uns jetzt Steuervorlage 17 heisst. Das braucht Spielraum. Es gibt anderen Spielraum. Zu bestimmen, wie genau der genutzt werden soll, ist nicht Aufgabe der Finanzkommission, sondern dies ist die Aufgabe der politischen Ausmarchung.

Damit komme ich zu eben diesen Themen, die die Finanzkommission im Sinne eines finanziellen Gewissens beschäftigen. Ein grosses Thema sind die steigenden Sozial- und Gesundheitskosten. Diese schränken nämlich den Handlungsspielraum wieder ein. Es ist der Finanzkommission bewusst, dass es keine einfachen Rezepte gibt. Man kann nicht einfach der Regierung sagen, dass sie den einen oder den anderen Faktor einfach ändern soll. So einfach ist es nicht. Aber es ist das Anliegen der Finanzkommission, dass noch mehr departementsübergreifend gearbeitet würde und dass man sich bewusst wäre, welche Massnahmen man schon trifft. Die Finanzkommission hat nämlich bei den Departementen schon nachgefragt und hat relativ unbefriedigende Antworten bekommen. Die Antwort war häufig nicht der Realität entsprechend, das heisst die Realität ist besser als die Antworten.

Die Finanzkommission meint, dass es ein Thema ist, das die Regierung noch vermehrt beschäftigen sollte und die departementsübergreifend angegangen werden sollten, damit diesen dahinterliegenden Faktoren noch mehr auf die Schliche gekommen werden kann. Es liegt insbesondere mir persönlich daran zu sagen, dass es hier nicht nur um einen

anonymen Betrag geht, der Kosten heisst, sondern dass dahinter Menschen stehen, die in ihrem Leben ein Thema haben, das mit Finanzen zu tun hat. Und das muss man auch im Auge behalten.

Das andere Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben, sind die relativ hohen Pro-Kopf-Ausgaben. Wir haben uns mit dem Finanzdepartement intensiv darüber unterhalten, wie und ob man das messen kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es kein einziges Mass gibt, das fair und zuverlässig ist, das heisst es gibt diverse Masse, aber je nachdem welches man nimmt, steht der Kanton Basel-Stadt sehr gut oder eben nicht so gut da. Das hat damit zu tun, dass wir ein sehr kleiner Kanton sind mit einer enormen Wirtschaftsleistung. Sie können die Details dazu in unserem Bericht nachlesen.

Ein drittes Thema, das uns beschäftigt hat, ist, dass es erfreulich ist, wenn ein Gemeinwesen wächst. Das zeigt, dass es attraktiv ist. Das ist positiv. Das Ganze hat allerdings auch immer Grenzen. Hier sind wir sehr früh dran mit unserem Warnfinger, aber man muss sich Gedanken machen darüber, welches Wachstum im Bereich Arbeitsplätze und damit verbunden Verkehr man möchte und wie man mit dem Mehrverkehr umgeht, der durch mehr Arbeitsplätze entsteht, wenn nicht Wohnungen entsprechend geschaffen resp. zur Verfügung gestellt werden können, damit die Arbeitswege wieder kürzer werden und der Pendelverkehr entsprechend abnimmt.

Das ist ein Thema, das keinen akuten Handlungsbedarf bezeichnet, sondern es wird eher in dem Sinne angesprochen, dass wir bitten, darauf zu achten. Ich betone einmal mehr, dass es nicht eine Mitteilung der Finanzkommission an die Regierung ist, sondern es ist eigentlich eine Selbstverpflichtung des Parlaments, die wir hier aussprechen möchten.

In diesem Sinne möchte ich mein Votum abschliessen und im Laufe der Debatte auf weitere Themen allenfalls eingehen.

*Reinhard Franziska (Vizepräsidentin BKK):* Die fünf staatlichen Museen unterliegen einem grossen Umbruch. Dies konnten die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission bei ihrem jährlichen Besuch zur Rechnung feststellen. So ist beispielsweise nebst der vielseitigen Ausstellungstätigkeit eine hohe Herausforderung des Antikenmuseum das Parking, das vor dem Haus gebaut werden soll. Dann steht allenfalls ein Umzug in den Berri-Bau an. Beim Historischen Museum sind es die baulichen Mängel, die zu reden geben. Im Naturhistorischen Museum macht man sich sehr viele Gedanken über den möglichen Umbau im St. Johann. Und beim Kunstmuseum konnte zum ersten Mal ein Jahr die Rechnung abgeschlossen werden und eine Betriebskostenanalyse ist noch am Laufen. Diese war eigentlich vorgesehen für diesen Frühling, leider liegt sie aber noch nicht vor.

Diese vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen macht die Bildungs- und Kulturkommission zum Thema und sie wünscht sich, dass eine Betriebskostenanalyse für alle Museen erstellt wird. Dies ist in Aussicht gestellt, doch etappenweise. Wir erachten es aber als wichtig, dass dies so schnell wie möglich geschieht. Zudem konnten wir im Dezember die Museumsstrategie entgegennehmen. Das bringt mit sich, dass das Museumsgesetz angepasst werden muss. Dies werden wir, so wurde uns gesagt, diesen Herbst beraten können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat nebst den üblichen Fragen aber auch Fragen zu den Besucherzahlen gestellt. Wir waren etwas überrascht, da es einzelne Museen vor grosse Herausforderungen gestellt hat, diese Zahlen beizubringen. Nebst Schulbesuchen, Vollzahlenden und reduzierten Eintritten, scheint es keinen einheitlich verbindlichen Standard zu geben, wie diese Zahlen eruiert werden. Die Bildungs- und Kulturkommission erachtet es aber als wichtig, dass diese Publikumszahlen ein zentrales Führungsinstrument sind und deshalb auch transparent und einheitlich dargestellt werden müssten.

Ein weiteres Thema, das aufgekommen ist, sind die Gratiseintritte. Die Museumsleitungen haben uns gesagt, dass es für sie günstiger wird, wenn diese Eintritte gratis sind, als sich diesen hohen Herausforderungen zu stellen. Dies werden wir im Zusammenhang mit dem Museumsgesetz im Herbst noch debattieren.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die BKK dem Grossen Rat empfiehlt, die Rechnung so entgegen zu nehmen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Auch 2017 war aus Sicht der Kantonsfinanzen wieder ein erfreuliches Jahr. Die Rechnung schloss mit einem Plus von Fr. 251'000'000 ab. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem die PK-Reform finanziert wurde, schreibt Basel-Stadt somit seit 2005 schwarze Zahlen. Diese solide Finanzlage ist neben der guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons auch der umsichtigen Finanz- und Standortpolitik der vergangenen Jahre zu verdanken.

Das Jahresergebnis ist um Fr. 108'000'000 besser als das Budget. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erträge zurückzuführen, vor allem der Fiskalertrag und das Finanzergebnis fielen besser aus als erwartet. Der Steuerertrag fiel um Fr. 126'000'000 besser aus als budgetiert, wobei davon Fr. 110'000'000 auf Sondereffekte zurückzuführen sind. Der Anteil der direkten Bundessteuer lag dagegen Fr. 56'000'000 unter Budget. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden und die Nettoschulden konnten um Fr. 55'000'000 abgebaut werden.

Der Jahresabschluss 2017 bestätigt die solide Finanzlage des Kantons.

Zu den einzelnen Komponenten der Rechnung 2017:

Der Fiskalertrag übertraf das Budget um knapp Fr. 126'000'000. Bei den juristischen Personen lag der Ertrag Fr. 89'000'000 über dem Budget. Hiervon sind jedoch Fr. 70'000'000 auf einmalige Sondererträge aus alten Steuerjahren zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen fiel der Steuerertrag hingegen um Fr. 26'000'000 tiefer aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommenssteuer lag Fr. 15'000'000 unterhalb des Budgets.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuererträge um Fr. 80'000'000 zurück gegangen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Rechnung des Jahres 2016 bei den Steuererträgen stark durch Sondereffekte geprägt war. 2017 gab es zwar ebenfalls Sondereffekte, aber nicht in diesem Ausmass. Unter Ausklammerung der Sondereffekte bleibt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant. Die kantonalen Steuereinnahmen fielen höher aus als budgetiert, der Anteil an



der direkten Bundessteuer lag hingegen um Fr. 56'000'000 unter den Erwartungen.

Die Gründe hierfür sind das Kassaprinzip und das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen. In den vergangenen Jahren wurden beim Anteil an der direkten Bundessteuer überdurchschnittliche Einnahmen erzielt, die als Sondereffekte zu betrachten waren. Der Rückgang im Jahr 2017 ist nur eine Korrektur dieser Sondereffekte. Höher als erwartet war die Ausschüttung der Schweizer Nationalbank. Die SNB schüttete aufgrund ihres Rekordgewinns Fr. 11'000'000 mehr aus als budgetiert. Ausserdem profitierte der Kanton von den höheren Einnahmen des Bundes bei der Verrechnungssteuer. Dies bedeutete Mehreinnahmen von Fr. 9'000'000.

Die Departement haben insgesamt eine Punktlandung hingelegt. Der budgetierte Wert wurde um Fr. 11'000'000 bzw. 0,4% unterschritten. Für Mindereinnahmen in Höhe von Fr. 10'000'000 sorgte ein Entscheid des Bundesgerichts vom April 2017. Aufgrund des Urteils entgingen dem Kanton 2017 die Konzessionseinnahmen der IWB. Dann mussten Fr. 16'000'000 für Altlastensanierungen bei der Neuhausstrasse zurückgestellt werden und höher als budgetiert fielen die Kosten für Prämienverbilligung und Sozialhilfe aus. Dagegen wurde das Budget der Unterrichtskosten nicht ausgeschöpft, da die Zahl der Schüler nicht so stark stieg wie erwartet. Ebenfalls fielen die Kosten in den Bereichen Alters- und Langzeitpflege geringer aus als budgetiert.

Mit Fr. 237'000'000 fiel das Finanzergebnis um Fr. 32'000'000 besser aus als budgetiert, bei zwei Beteiligungen überraschten 2017 unerwartete Zahlungen. Die Dividende der IWB übertraf den budgetierten Wert um Fr. 17'000'000 und der Flughafen Basel-Mulhouse lieferte eine nicht budgetierte Gewinnablieferung in Höhe von Fr. 9'000'000 ab. Dank stabiler Zinslage sowie einer tiefen Verschuldung fiel der Zinsaufwand Fr. 6'000'000 tiefer aus als erwartet.

Zu den Investitionen: Die grössten Projekte waren 2017 wie bereits in den Vorjahren die Modernisierung der St. Jakobshalle und die Sanierung von Schulhäusern. Beim Bäumlhofgymnasium bei der Fachmaturitätsschule, bei den Schulhäusern Sandgruben und Erlenmatt und bei der Sekundarschule Wasgenring wurde kräftig umgebaut und saniert. Durch die Investition in eine Traglufthalle am Eglisee konnte Basel-Stadt in der Wintersaison 2017/18 erstmals mit einem Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken aufwarten.

Ende 2017 konnte zudem die Verlängerung der Tramlinie 3 bis zum französischen Saint-Louis in Betrieb genommen werden. Aber nicht nur auf dem Land, sondern auch auf dem Wasser wurde in Infrastruktur investiert. So flossen Fr. 4'000'000 in den Kauf eines neuen Rheinschiffes. Insgesamt beliefen sich die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 auf Fr. 340'000'000, budgetiert waren Fr. 421'000'000. Die geplanten Investitionen wurden so zu 81% ausgeschöpft.

Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei hohen 113%. Die Investitionen konnten damit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus und beträgt Fr. 55'000'000. Entsprechend konnten die Nettoschulden abgebaut werden und liegen neu bei Fr. 1'915'000'000. Die Nettoschuldenquote sank von 3 Promille im Vorjahr auf 2,9 Promille im Berichtsjahr, der Wert liegt damit deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse von 6,5 Promille.

Auf einen Punkt aus der Prüfung der Finanzkontrolle möchte ich kurz eingehen. Auf diesen Punkt wird im Bericht der Finanzkommission auf Seite 16 verwiesen. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht geschrieben, dass sie sich nicht in der Lage sehe, die Schweizer Prüfstandards für die Jahresrechnung 2017 zu bestätigen, da eine Vollständigkeitserklärung fehle. Der Leiter der Finanzverwaltung und ich hätten dieses Dokument für die Rechnung 2017 unterzeichnen müssen. Hierüber wurden wir von der Finanzkontrolle mit einem Schreiben vom 16. Februar 2018 in Kenntnis gesetzt. Die Rechnung 2017 war zu diesem Zeitpunkt bereits in den letzten Zügen. Die von der Finanzkontrolle geforderte Vollständigkeitserklärung erfordert organisatorische Anpassungen und auch eine Anpassung des Handbuchs für Rechnungslegung. Am 6. Februar war es schlicht und einfach zu spät, solche Anpassungen noch vorzunehmen. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen dieses Ansinnen, eine Formalie, die aus dem Rechnungswesen der Privatwirtschaft stammt, und von einigen Kantonen in unterschiedlicher Form schon übernommen worden ist. Wir werden auf den Jahresabschluss 2018 hin prüfen, in welcher Form eine solche Vollständigkeitserklärung abgegeben werden kann.

Die Zahlen der Rechnung 2017 zeigen, dass unser Kanton weiterhin auf stabilen Füßen steht. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt ist gesund. Auch ein Blick in die Zukunft zeigt eine solide Finanzentwicklung. Das Budget 2018 geht von einem Überschuss von Fr. 133'000'000 aus. Im letzten Herbst präsentierten wir einen Finanzplan, der für die Jahre 2019 bis 2021 Überschüsse von rund Fr. 130'000'000 vorsieht.

Es kann aber nicht oft genug betont werden, dass der strukturelle Überschuss, den wir uns in den letzten Jahren erarbeitet haben, notwendig ist, um eine mehrheitsfähige Steuervorlage 17 umzusetzen, was auch die Finanzkommission in ihrem Bericht unterstützt. Die vorgesehene Steuerreform sieht neben dem notwendigen Umbau bei der Besteuerung der Unternehmen auch Erleichterungen von insgesamt Fr. 150'000'000 für die Bevölkerung vor. Davon stammen Fr. 70'000'000 von den Unternehmen und Fr. 80'000'000 vom Kanton. So sollen die Einkommenssteuern um Fr. 70'000'000 gesenkt werden. Davon kommt die eine Hälfte von der Senkung des unteren Einkommensteuersatzes von 22,52% auf 21,5%. Die andere Hälfte kommt von der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf Fr. 3'200, was mehr oder weniger einer Erhöhung des Freibetrags bei den Einkommenssteuern gleichkommt. Der untere Mittelstand soll zudem entlastet werden, indem die kantonalen Beiträge an die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung um Fr. 10'000'000 erhöht werden.

Dass wir jetzt so eine Steuerreform vorlegen können verdanken wir der vorausschauenden Ausgabenpolitik der letzten Jahre, und ich danke Ihnen einmal mehr dafür, dass Sie diese mitgetragen und ermöglicht haben. Nur so konnten wir einen genügend grossen Handlungsspielraum für die nun anstehenden grossen Herausforderungen der Steuervorlage 17 schaffen, und zugleich auch der Bevölkerung bedeutende finanzielle Entlastungen in Aussicht stellen.

Der gefundene politische Kompromiss wird vom Regierungsrat sehr hoch gewichtet. Er ist Gold wert für unseren Kanton, für den Arbeitsplatz und für die Bevölkerung. Nach Umsetzung dieser Massnahmen zugunsten von Standort und

Bevölkerung besteht allerdings kein finanzieller Handlungsspielraum mehr. Nach heutiger Finanzplanung kommt es in den Übergangsjahren auch zu Defiziten. Sie sind deshalb verkräftbar, weil wir in den letzten Jahren Schulden abgebaut haben. Erforderlich ist weiterhin eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik und ein vorsichtiger Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Damit komme ich zum Schluss. Es freut mich, dass die Finanzkommission Jahresrechnung und Bericht wohlwollend aufgenommen hat und auch in diesem Jahr mit unserem Kurs in der Finanzpolitik und mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden ist. Dies ist erfreulich für den Regierungsrat und bestätigt ihn in seiner Arbeit. Ich danke der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bitte Sie meinerseits, den Bericht zu genehmigen.

*Luca Urgese (FDP):* Diese Rechnung ist eine gute Rechnung. Das ist hoch erfreulich, gerade wenn man sieht, womit andere Kantone zu kämpfen haben. Dieser Überschuss hat ganz wesentlich auch mit hohen Steuereinnahmen zu tun. Es werden also deutlich mehr Steuern bezahlt als vom Kanton geplant. Es werden vor allem deutlich mehr Steuern bezahlt von den Unternehmen, über Fr. 90'000'000 mehr als geplant. Dies geht an die Adresse derjenigen hier im Saal, die finden, die noch etwas über 60% der Leute, die hier im Kanton Steuern zahlen, würden zu wenig Steuern bezahlen, die finden, dass Unternehmen gefälligst auch ihren fairen Beitrag zur Finanzierung unserer Kosten leisten sollen. Sie tun das, und nicht zu knapp!

Ein Überschuss ist aber kein Selbstzweck. Der Kanton ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, das einen möglichst hohen Überschuss erzielen soll, auch keine Genossenschaft, die Überschüsse oder einen Teil davon direkt an ihre Mitglieder zurückbezahlt. Die Steuereinnahmen sollten idealerweise den notwendigen Aufwand und die Investitionen des Kantons decken. Ist dies der Fall und gibt es trotzdem Überschüsse, gerade in dieser Höhe, sind die Steuern zu hoch und sollten reduziert werden, was wir schon seit Jahren anmahnen.

Dennoch haben wir diesen strukturellen Überschuss in den vergangenen Jahren mitgetragen. Den Grund kennen Sie, wir haben hier vorne oft genug davon gesprochen, auch heute wieder. Es geht um die Steuervorlage 17. Hierfür haben wir in den letzten Jahren den finanziellen Spielraum geschaffen. Es ist in unserem eigenen Interesse, attraktiv zu bleiben für diejenigen, die für eben diesen Überschuss direkt verantwortlich sind. Man kann das schon anders sehen und finden, diese sollten noch mehr Steuern bezahlen und dabei meinen, es passiere nichts. Aber es ist furchtbar blauäugig, denn die Welt um uns herum dreht sich weiter und es ist auch ungerecht, mehr Steuern einzufordern als benötigt werden.

Um attraktiv zu bleiben, muss man zum richtigen Zeitpunkt kurzfristig auf ein bisschen Steuereinnahmen verzichten, um langfristig unseren Wohlstand zu sichern. Nichts anderes ist die Steuervorlage 17. Man kann sich hierbei auf gute Erfahrung abstützen wie beispielsweise die Unternehmenssteuerreform II, die uns zwar auch kurzfristig etwas gekostet, langfristig aber deutlich mehr Steuereinnahmen gebracht hat. Es ist aber selbstverständlich genauso in unserem Interesse darauf zu achten, dass wir nicht in ein Defizit fallen. Das mag sich zwar bei einem Überschuss von Fr. 250'000'000 seltsam anhören. Aber nehmen Sie beispielsweise die Konsequenzen der vier Wohnrauminiciativen. Wir haben an der Urne verloren, das müssen wir akzeptieren und respektieren. Die Konsequenzen sind jedoch absehbar. Der Kanton soll mit seinen Liegenschaften keinen oder deutlich weniger Ertrag erzielen, hören wir von der Siegerseite, weil Sanierungen unattraktiver werden, sinken auch die privaten Liegenschaftswerte, was in absehbarer Zeit weniger Eigenmietwertertrag bedeutet. Dann sprechen wir sehr schnell von einem hohen zwei- oder gar dreistelligen Millionenbetrag.

Dasselbe gilt auch für die weiterhin unaufhaltsam steigenden Sozialkosten. Dieses Wachstum wird gern als exogen, also nicht beeinflussbar bezeichnet. Eine solche Aussage ist eine Bankrotterklärung, und sie ist auch nicht richtig. Basel-Stadt hat in diversen Bereichen ein überdurchschnittliches Niveau an Sozialleistungen. Selbstverständlich führt dies dazu, dass die entsprechend betroffenen Menschen angezogen werden, die davon profitieren wollen. Das kann und soll man diesen Menschen nicht zum Vorwurf machen. Aber man sollte es auch nicht negieren. Mit dem Recht auf Wohnen wird sich das wohl noch akzentuieren, davon sind wir überzeugt.

Umso dankbarer sind wir der Finanzkommission, dass sie dieses Problem klar und deutlich anspricht und von der Regierung einen entsprechenden Massnahmeplan fordert. Wir schliessen uns dieser Forderung nachdrücklich an.

Ein drittes Beispiel sind die absehbaren Kostensteigerungen im Kulturbereich. Hier kann man weiterhin auf den Bericht der BKK zurückgreifen, weshalb ich hier nicht ins Detail gehen muss.

Nicht zuletzt weil auf der Kostenseite einiges auf uns zukommt, ist es wichtig, jetzt die Weichen richtig zu stellen und nicht erst dann, wenn wir mit roten Zahlen konfrontiert sind. Das Budgetpostulat Wüest-Rudin könnte daher kein besseres Timing haben, auch wenn die Finanzdirektorin hinter mir wahrscheinlich den Kopf schüttelt oder die Augen verdreht. Es gibt kein besseres Timing, weil es bereits in diesem Jahr dazu führen wird, dass wir uns mit Vorschlägen der Regierung auseinandersetzen können, wo auf Ausgaben verzichtet werden sollen. Die Hände in den Schoss zu legen und darauf zu verweisen, dass sämtliche Kostensteigerungen halt fremdbestimmt und nicht beeinflussbar sind, ist definitiv keine Option.

Ich möchte noch kurz ein paar einzelne Punkte ansprechen, dann werde ich bei den einzelnen Departementen voraussichtlich auch nichts mehr sagen.

Die Ausführungen zur Prüfung durch die Finanzkontrolle im Bericht der Finanzkommission haben uns irritiert. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich Finanzdepartement und Finanzkontrolle nicht rechtzeitig über den angewandten Prüfungsansatz verständigen und das Finanzdepartement deshalb keine Vollständigkeitserklärung unterzeichnen kann. Wir gehen davon aus, dass die Finanzkontrolle im nächsten Jahr die Einhaltung der Schweizer Prüfungsstandards bestätigen können wird. Ebenso irritierend ist für uns, dass die Finanzkontrolle die IKS-Grundsätze beanstandet bzw. dass diese nicht im Sinne von Gesetz und Verordnung umgesetzt sind. Seit fast genau zwei Jahren läuft offenbar ein Projektauftrag. Wir erwarten, dass dieser Auftrag zügig vorangetrieben wird, damit Gesetz und Verordnung eingehalten werden.

Wir stellen fest, dass im Präsidualdepartement im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr der Headcount über dem Plafonds liegt. Gleichzeitig steigt beispielsweise bei der Kantons- und Stadtentwicklung der Personalaufwand, obwohl der Headcount tiefer ist als im Vorjahr. Für uns bleibt ein grosses Fragezeichen hinter der Frage, was beispielsweise die Begleitung des federführenden BVD im Bereich der Arealentwicklung soll. Es ist bezeichnend, dass das BVD in seinem Teil des Berichts zu genau diesem Thema kein Wort über die Zusammenarbeit mit dem PD verliert. Wir haben daher vielmehr den Eindruck, dass hier Doppelspurigkeiten aufgebaut wurden und die Koordination viel Zeit in Anspruch nimmt. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn man sieht, wie schleppend das Thema Arealentwicklung vorankommt.

Beim JSD ist es erfreulich, dass die Kantonspolizei Vollbestand erreicht hat. Im Bereich der Staatsanwaltschaft besorgt uns, dass die Anzahl der Strafbefehle steigt und trotzdem auch die Zahl der Rückstände. Das ist besorgniserregend und verdient sicher unsere Aufmerksamkeit in der nächsten Zeit. Nicht sehr erfreulich sind auch die zunehmenden Kosten für Strafen und Massnahmen. Sie sind wohl Ausdruck des gesellschaftlichen Drucks für härtere Strafen und möglichst absolute Sicherheit. Die Rechnung bekommen wir hier präsentiert. Was man angesichts dieser Zahlen definitiv ins Reich der Märchen verbannen kann ist der Vorwurf der Kuscheljustiz.

Uns fällt auf, dass beispielsweise beim Zivilgericht die Anzahl der hängigen Verfahren und Schlichtungsverfahren seit drei bis vier Jahren rückläufig ist und dennoch immer mehr Personal benötigt wird. Hier sind wir dankbar, wenn der Präsident des Gerichtsrates solche Diskrepanzen näher erläutern kann.

Trotz all diesen Anmerkungen ist es alles in allem, wie anfangs gesagt, eine gute Rechnung. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und die Jahresrechnung 2017 genehmigen.

*Beatriz Greuter (SP):* Die SP-Fraktion ist mit der Jahresrechnung 2017 zum wiederholten Mal zufrieden. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass es erfreulich ist, dass die Pro-Kopf-Verschuldung wiederum gesunken ist und wie im Bericht festgehalten wurde, haben sich diese Pro-Kopf-Verschuldung seit 2012 um fast Fr. 1'000 abgenommen.

Gesamthaft steht der Kanton also auf einem gesunden Fundament. Dies zeigt sich auch in der höheren Auszahlung in den NFA. Ich bin erstaunt, dass die FDP sagt, dass es Überschüsse eigentlich nicht brauche. Ich habe gelernt, dass es Überschüsse braucht, damit Investitionen getätigt werden können. Aber vielleicht habe ich Luca Urgese falsch verstanden. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass der Kanton Überschüsse erwirtschaftet, da immer wieder Kostensteigerungen da sind, auch nur weil Schülerzahlen steigen oder wir schlichtweg mehr Mitbewohner haben in unserem Kanton. Ich bin froh um diese Überschüsse und glaube, dass sie sinnvoll sind.

Von besonderem Interesse ist aus diesem Grund von uns aus gesehen der Vergleich der kantonalen Staatsquote, welche in diesem Jahr im Bericht sehr gut dargestellt wurde. Basel-Stadt hat hohe Pro-Kopf-Ausgaben, die aber auch durch die hohen Zentrumsleistungen, die durch unseren kleinen Kanton erbracht werden, gut begründbar sind. Nun zu sehen, dass wir uns bei einem Vergleich mit anderen Kantonen, auch wenn dieser immer schwierig ist, nicht mehr im obersten Drittel oder zuoberst befinden, sondern im unteren Drittel, finde ich eine sehr interessante Feststellung. Und ich schliesse mich der Finanzkommission an, dies zeigt, dass der Kanton seine Kosten sehr gut im Griff hat. Auch dadurch sind weitere Sparmassnahmen sehr stark in Frage zu stellen.

Die Tatsache, dass der Kanton im neuen Jahr dank des bürgerlichen Vorstosses bei den Ausgaben nicht wachsen darf und somit beim nächsten Budget sparen muss, auch wenn das natürliche Ausgabenwachstum mit 1,5% angegeben ist, ist für uns weiterhin absolut fragwürdig und unsinnig. Wenigstens für mich wäre der Umkehrschlüssel zum Sparwillen durch die bürgerlichen Fraktionen, dass wir keine Steuern senken können, da wir ja sparen müssen. Mir erschliesst sich hier die Relation nicht.

Angesichts des guten Resultats gehe ich davon aus, dass hier selbstverständlich Steuersenkungen gefordert werden. Dies hat mein Vorredner bereits angesprochen. Es wird aber auch noch eine Steuerreform auf uns zukommen. Die SP wird deshalb weiterhin nicht dazu Hand bieten, Steuersenkungen vorzunehmen und gleichzeitig auch noch zu sparen. Da würde der Überschuss sich doch sehr schnell vermindern.

Die Stellen sind allgemein gestiegen, vor allem im Erziehungsdepartement. Dies ist auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen, auch wenn diese weniger gestiegen sind als erwartet. Bei den Investitionen wurde weniger investiert als budgetiert. Das Budget wurde zu 76,8% ausgeschöpft, was eine leichte Abnahme gegenüber demjenigen von 2016 bedeutet, aber wir sind immer noch in der Lage, hohe Investitionen zu tätigen, und ich glaube, dass dies weiterhin möglich sein sollte.

Die Sozialkosten steigen weiter, das ist etwas, was die SP-Fraktion mit grosser Sorge wahrnimmt. Kosten für Wohnen, für die Gesundheit, für die allgemeine Lebenserhaltung bereiten vielen Menschen in unserem Kanton ein Problem. Sie verdienen schlichtweg nicht genügend oder sind nicht im Arbeitsmarkt oder können nicht reintegriert werden. Dies ist ein sozialpolitisches, ein gesellschaftliches Problem. Hier ist es von uns aus gesehen zwingend erforderlich, dass wir weiterhin und vermehrt in Prävention, in Integration und in Reintegration investieren müssen. Wir können die Kostensteigerung zum Teil nicht steuern, aber wir können sehr wohl steuern, wie viel Geld wir investieren in Menschen, um sie dann schlichtweg so zu reintegrieren, dass sie aus den Sozialkosten wieder herauskommen. Wir können es uns im Moment leisten, und ich bin überzeugt, dass wir die Schwächeren weiterhin unterstützen dürfen und müssen und dies nicht vernachlässigen sollten.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Departementen sagen. Das Thema bezahlbarer Wohnraum, das im Präsidualdepartement angesiedelt ist, bleibt in unserem Kanton ein zentrales Anliegen. Auch der Bevölkerung ist dies wichtig, wie die Abstimmung zu den Wohninitiativen gezeigt hat. Ich glaube, dass das Präsidualdepartement mit dem neuen Stadtentwickler sicherlich eine Aufgabe in der Stadtplanung hat, die gelöst werden muss, was aber natürlich eine

grosse Herausforderung darstellt. Aber bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt ein wichtiger Aspekt, welcher noch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Natürlich braucht es auch anderen Wohnraum, aber der bezahlbare Wohnraum ist dringlich.

Beim BVD ist uns aufgefallen, dass der ÖV-Trend etwas rückläufig ist, sicherlich aus verschiedenen Gründen. Am Schluss wird das Auto günstiger als der ÖV. Ich denke, dass die BVB gefordert ist, die tarifliche Seite anzupassen. Das ist aus finanzieller Sicht sicherlich eine Herausforderung, aber wenn das Autofahren günstiger wird als der ÖV, werden wahrscheinlich die meisten Menschen eher Auto fahren als ein Tram benützen, gerade im Winter. Also müssten wir hier wirklich versuchen, noch mehr Gegenwehr zu geben.

Beim ED sind die Stellenerhöhungen klar ersichtlich aufgrund der steigenden Schülerzahlen. Für die SP ist und bleibt es aber wichtig, dass die Mehrausgaben wirklich den Schulen und den Schülern zugute kommen, da sie dort aus unserer Sicht am meisten gebraucht werden. Wir sind ein bisschen erstaunt über die fehlende Million bei den verstärkten Massnahmen. Ich weiss nicht, wie eine Million einfach fehlen kann. Es scheint mir etwas unlogisch. Es werden mehr verstärkte Massnahmen gebraucht, aber es kostet weniger. Für die SP ist klar, dass die verstärkten Massnahmen den Schülern zugute kommen müssen, wenn sie nötig sind. Wenn das Budget entsprechend erstellt ist, muss es auch ausgeschöpft werden, wenn es nötig ist. Eigentlich werden ja mehr Massnahmen gebraucht. Wir haben unterschiedliche Rückmeldungen von Seiten der Lehrerschaft erhalten. Es ist von langen Wartezeiten die Rede. Aber ich kann das nicht wirklich beurteilen.

Beim JSD haben wir gesehen, dass der Headcount gestiegen ist. Das ist keine Wertung sondern eine Feststellung. Das Budget wurde überschritten. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Budget mit realistischeren Zahlen gerechnet wird, zumindest dort, wo das möglich ist. Wir finden die Frage, die die FKom gestellt hat betreffend die Kosten beim Massnahmenvollzug sinnvoll. Von uns aus gesehen muss die Kostensituation weiterhin überprüft werden. Allgemein sind wir aber nicht erfreut darüber, dass die Kosten für die Justiz- und Strafverfahren so hoch sind. Dieser neue Rekord ist sicherlich zu hinterfragen. Ich glaube, hier gibt es Möglichkeiten, Kostensteigerungen zu steuern.

Auch die Steigerung der Sozialkosten ist nicht immer steuerbar, aber wenn wir nicht weiterhin Geld in Integration und Reintegration stecken und nicht günstigen Wohnraum schaffen, werden diese Kosten weiterhin steigen, weil die Menschen schlichtweg nicht genügend Geld haben, um zu leben. Wir werden jeglichen Abbau in diesem Bereich bekämpfen, wir möchten definitiv mehr Geld ausgeben und nicht weniger. Wir glauben auch, dass das eine Investition in die Zukunft unseres Kantons ist.

Wir bedanken uns beim Kanton und seinen Angestellten für die geleistete Arbeit und bitten Sie, der Rechnung zuzustimmen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Unsere Fraktion stimmt der Rechnung zu. Sie schliesst im Ergebnis deutlich besser ab als geplant, und trotz Investitionsausgaben von brutto über Fr. 400'000'000 ist der Kanton in der Lage, seine Schulden weiter abzubauen. Zum 13. Mal in der Folge präsentiert der Regierungsrat einen positiven Abschluss.

Dem Kanton geht es gut, die Finanzen sind im Lot, die Schulden und die Schuldenquote nehmen weiterhin ab. Courant normal, möchte man sagen, wir sind es uns gewohnt. Aber selbstverständlich ist dies nicht, sondern dahinter steckt Arbeit, Engagement und eine sorgfältige Kassenführung. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Was uns wichtig ist: Der Kanton kann seinen zahlreichen vor allem auch sozialen Verpflichtungen gerecht werden, er investiert in seine Infrastruktur, in Schule, Bildung und Gesundheit, und er garantiert für die meisten Bewohner dieser Stadt eine hohe Lebensqualität. Das ist gut so. Aus unserer Sicht könnte und sollte er sich noch entschiedener und rascher in Richtung umweltverträglicher Wirtschaft, umweltverträglichem Verkehr und 100% erneuerbare Energie, nicht nur beim Strom, sondern auch im fossilen Bereich, entwickeln.

Ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt allerdings, wie relativ fragil die positive finanzpolitische Bilanz tatsächlich ist. Sie beruht auf einer seit Jahren guten Wirtschaftslage, die zur Folge hat, dass die Steuereinnahmen von Jahr zu Jahr etwas höher ausfallen, und sie beruht auf rekordtiefen Zinsen, die bewirken, dass der Zinsaufwand für den Schuldendienst so tief ausfällt wie bisher noch nie. Gemessen daran sind die strukturellen finanziellen Reserven des Kantons nicht besonders gross. Diese sind auch deshalb nicht besonders gross, weil die zwingend notwendige Unternehmenssteuerreform für den Kanton eine Herausforderung darstellt, wie schon mehrmals betont wurde. Im internationalen Vergleich sind die Unternehmenssteuern bei uns zu tief und trotzdem sieht sich der Regierungsrat gezwungen, eine Vorlage vorzulegen, die zu beträchtlichen Einbussen bei den Unternehmenssteuern führen wird, und dies nur, um das vorhandene Steuersubstrat nicht noch mehr zu gefährden. Wir finden es zwingend notwendig, dass Steuerausfälle bei den Unternehmen durch Massnahmen zugunsten der Bevölkerung kompensiert werden. Aber auch das kostet Geld, und es erfüllt uns mit grossem Missbehagen, dass die Steuervorlage 17 im Finanzplan zumindest temporär zu Defiziten führen soll.

Der Kanton Basel-Stadt befindet sich durch die sehr einseitige Zusammensetzung seiner Wirtschaft, besonders wenn man die Wertschöpfung der verschiedenen Branchen miteinander vergleicht, eben nicht nur in einer komfortablen Lage. Die einseitige Abhängigkeit von den Life Sciences trägt zwar überproportional zum BIP und zur Beschäftigung bei, ist aber gleichzeitig auch die Achillesferse des Kantons. Der bestehende Druck auf die Unternehmenssteuern, damit das vorhandene Steuersubstrat nicht wegbriecht, ist Ausdruck dieser einseitigen Abhängigkeit. Wir möchten deshalb den Regierungsrat mit Nachdruck darauf hinweisen, dass er im Rahmen seiner Standortpolitik einem langfristig nicht zu einseitigem Branchenmix die gebührende Aufmerksamkeit zukommen lässt.

Wie fragil die positive finanzpolitische Lage des Kantons ist, äussert sich aber auch in den Sozialkosten, die trotz guter Wirtschaftslage kontinuierlich ansteigen. Diese Kosten nahmen in den letzten zehn Jahren von Fr. 384'000'000 auf Fr. 655'000'000 zu, bedingt durch Faktoren, die durch die kantonale Politik nur teilweise beeinflussbar sind. Die aktuelle Höhe

der Sozialausgaben entspricht mit mehr als Fr. 650'000'000 dabei annähernd dem Betrag sämtlicher Gewinnsteuern der juristischen Personen. Der eigentliche Skandal hinter diesen Zahlen ist die Tatsache, dass in unserer Wohlstandsgesellschaft, in einer der reichsten Regionen der reichen Schweiz eine immer grössere Zahl von Menschen auf immer mehr staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Verstehen Sie mich nicht falsch, wir stellen nicht einen einzigen Franken dieser Ausgaben in Frage. Wer von der Sozialhilfe lebt, lebt in schwierigen Verhältnissen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, denen es nicht so gut geht, Anrecht haben auf unsere Solidarität, Anspruch haben auf ein Auskommen und eine menschenwürdige Lebensführung. Der Kanton tut einiges dafür, dass sich diese Situation nicht noch verschlimmert, durch die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder die Schaffung von Stellen für Schlechtqualifizierte, durch Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, die Behindertenhilfe oder Familienmietzinsbeiträge. Tatsache bleibt, dass wir in einer Gesellschaft leben, in welcher die Schere zwischen denjenigen, denen es gut bis sehr gut geht und denjenigen, die in prekären Verhältnissen leben, grösser wird. Tatsache ist leider auch, dass sich diese Situation nicht verbessert, sondern verschlechtert. Deshalb sind wir froh, dass wir uns die hohen Sozialausgaben auch leisten können. Nicht zuletzt deswegen haben wir auch wenig Verständnis für Forderungen nach drastischen Sparmassnahmen, wie sie von bürgerlicher Seite vereinzelt oder kollektiv erhoben werden. Darunter leiden würden in erster Linie diejenigen, denen es ohnehin schon nicht besonders gut geht.

Mitglieder unserer Fraktion werden sich in der Detailberatung noch zu einzelnen Aspekten der Jahresrechnung äussern. Ich möchte an dieser Stelle nur einen Aspekt aufgreifen, der uns besonders negativ aufgestossen ist. Beim Globalbudget öffentlicher Verkehr kam es im Vergleich zum Budget zu Mehrkosten von Fr. 4'100'000, offenbar, weil sich unter anderem die Tarifierhöhung bei Tram und Bus spürbar negativ auf die Nachfrage und damit negativ auf die Einnahmen ausgewirkt hat. Wir haben dafür wenig Verständnis, weil die kritischen und warnenden Stimmen vor dieser Preiserhöhung deutlich zu hören waren. Wir sind klar der Meinung, dass eine Tarifierhöhung mit derartiger kontraproduktiver Wirkung rückgängig gemacht werden sollte. Ebenfalls wenig Verständnis haben wir dafür, dass sich die BVB am Projekt "Pick-e-Bike" nicht beteiligt. Wir erachten dies als weiteres Indiz dafür, dass in der Verwaltung das Thema Elektromobilität vernachlässigt wird. Wir sehen die Gefahr, dass der Kanton den aktuellen Entwicklungen beim kombinierten ÖV und individuellem Langsamverkehr zu wenig Rechnung trägt.

Ich komme damit zum Schluss. Ich möchte mich einmal mehr für diese gute Rechnung bedanken. Wir werden dieser selbstverständlich zustimmen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist gut, dass wir den Jahresbericht analog erhalten. So kann man immer mit den Vorjahren vergleichen, und ich muss feststellen, dass der Bericht dieses Jahr wieder um ein paar Millimeter dicker ist. Das würde man in elektronischer Form vielleicht nicht bemerken.

Die SVP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Schulden im Jahr 2017 um Fr. 50'000'000 abgebaut worden sind und einmal mehr eine Jahresrechnung besser ausfällt als budgetiert. Und das Gesamtergebnis ist am Schluss mit Fr. 250'000'000 zu beziffern, was um Fr. 107'000'000 höher ist als budgetiert. Die Finanzkommission hat dies als Ausfluss eines strukturellen Überschuss beschrieben, den man für eine Steuerreform brauchen könnte. Diese Überschüsse kennen wir nun seit mehreren Jahren, und es zeichnet nach, dass man der Bevölkerung und den juristischen Personen entweder zu hohe Steuern und Gebühren auferlegt, oder wir haben uns verrechnet. Beide Varianten sind eine mögliche Antwort. Wir von der SVP finden, dass es an der Zeit ist, die Steuern anzupassen, sodass sich Ausgaben und Einnahmen die Waage halten. Man muss auch festhalten, dass ohne Druck von bürgerlicher Seite die Steuern kaum gesenkt worden wären.

Wir von der SVP wollen einen schlanken Staat, einen Staat, der seine Aufgaben überprüft, der viel bietet und sich hauptsächlich durch Steuereinnahmen finanziert. Uns bereiten die Sozial- und Gesundheitskosten in diesem Zusammenhang Sorgen. Diese sind nach Abzug aller Rückvergütungen durch den Bund mit Fr. 655'000'000 zu beziffern. Dadurch wird deutlich, dass wir mit Fr. 655'000'000 den sozialen Frieden wahren müssen. Das ist auch gut so, aber uns bereitet Bauschmerzen, dass diese Kosten jedes Jahr steigen, trotz guter Wirtschaftslage. Kein anderer Kanton kann sich leisten, dass stetig steigende Kosten ganze Budgets über den Haufen werfen, dass Finanzierungsnöte entstehen. Wir können uns das im Moment leisten, aber wir müssen uns die Frage stellen, bis wie weit wir uns das leisten dürfen.

Natürlich dürfen wir nicht ausgrenzen. Aber wir dürfen bestimmt ein Bonus-Malus-System fordern bei Personen, die vom Gemeinwesen abhängig sind. Das kann man auch auf gesetzlicher Stufe mit einer Motion machen. Das Massnahmenpaket, von dem auch die FKom in ihrem Bericht schreibt, fehlt oder man will es nicht angehen, weil die Steuereinnahmen fließen. Und so lange die Steuereinnahmen fließen, sieht man keinen Handlungsbedarf.

Zum Wohnen: Seit zehn Jahren haben wir mehr als 20'000 Stellen schaffen können. Das ist erfreulich für den Arbeitsstandort Basel-Stadt. Das hat aber Auswirkungen auf unser aller Leben in diesem Kanton. Das sieht man anhand des Bevölkerungswachstum. Das wollen wir ja auch, wie die Beschlüsse zum verdichteten Bauen zeigen. Aber das hat Auswirkungen auf den Verkehr, auf das Wohnen, auf die Freizeit. Sobald die Wirtschaft wieder nachlässt und die Personen wieder in die Arbeitslosigkeit fallen, dann steigen wieder die Sozialkosten. Man sieht an ganz einfachen Beispielen wie etwa der Verbreiterung der Trottoirs auf der Mittleren Brücke, dass die Bevölkerung wächst.

Zur Vollständigkeitserklärung: Es gibt viele Kritikpunkte, die ein Revisor an einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Institution anbringen kann. Aber man muss als Vorstand oder als Präsident dieser Institutionen den Empfehlungen des Revisors folgen. Wenn man das nicht tut, dann wird das gerügt, und letzten Endes ist es eine Rüge durch die Demokratie. Dem möchte ich mich anschliessen. Ich würde empfehlen, dass man dem Revisor resp. in diesem Falle der Finanzkontrolle folgt und die Vollständigkeitserklärung unter Dach und Fach bringt. Auch den Empfehlungen betreffend internes Kontrollsystem sollte nachgekommen werden.

Auch die Finanzkontrolle empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen. Auch die SVP möchte Sie bitten, die Rechnung zu genehmigen. Die Zahlen stimmen, da gibt es nichts zu kritisieren. Zum Schluss bleibt übrig, allen Planern im Kanton zu danken, auch Regierungsrätin Eva Herzog und allen involvierten Mitarbeitenden des Finanzdepartements, und natürlich nicht zuletzt allen Mitarbeitenden des Kantons, die zu diesem Abschluss massgeblich beigetragen haben.

### Zwischenfrage

*Thomas Gander (SP):* Ich habe eine Frage zu Ihrer Bemerkung betreffend Sozialhilfekosten. Haben Sie die Statistik am Wochenende in den Zeitungen gesehen, die aufzeigt, dass die Hälfte der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen gar nicht erwerbsfähig sind? Wie stellen Sie sich bei diesen Personen ein Bonus-Malus-System vor?

*Alexander Gröflin (SVP):* Nein, diese Statistik habe ich nicht gesehen. Aber ein Bonus-Malus-System wirkt sich immer dann aus, wenn sich eine Person kooperativ zeigt, das heisst, wenn sie vorspricht und sich an Termine hält.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die LDP stimmt der Rechnung zu und bedankt sich bei der Finanzkommission für den Bericht. Der Abschluss ist einmal mehr sehr gut und einmal mehr weit positiver als das Budget. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Einnahmen aus Steuererträgen erneut in sehr erfreulicher Höhe ausfallen. Dank der juristischen Personen geht es uns seit mehr als zehn Jahren sehr gut. Auch in 2017 fielen wieder höhere Erträge an als im Vorjahr. In der Folge verzeichnen wir hohe Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen, diese sind dieses Mal aber tiefer als budgetiert. Unser Kanton muss weiterhin attraktiv bleiben, dies auch auf dem Wohnungsmarkt. Wir sind sehr dafür, dass es Wohnungen für alle gibt, auch für die, die es sich nicht leisten können und die Schwierigkeiten haben. Aber wir möchten klar betonen, dass wir auch für Wohnungen sind, die gut Situierte sich leisten können und vor allem auch wollen.

Der Überschuss in der Rechnung ist auf die höheren Einnahmen zurückzuführen. Die Einnahmenseite ist aber weit weniger beeinflussbar als die Ausgabenseite, auch wenn wir dank der Pharmaindustrie damit rechnen dürfen, dass es ähnlich weitergeht. Bleiben diese Einnahmen aber in dieser Grössenordnung aus, dann sieht es düster aus. Vergessen wir die Steuerreform 17 nicht, deren Folgen müssen verkraftet werden. Es ist wichtig, die Steuererträge der Unternehmen, insbesondere der Holdingfirmen, auch in Zukunft zu sichern. Auch massgebliche Teile der Einnahmen von natürlichen Personen hängen davon ab, dass diese Unternehmen hier im Kanton bleiben.

Hier steht die LDP voll und ganz hinter der Steuervorlage 17. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Finanzdirektorin einem Kompromiss mit allen massgebenden Parteien zugestimmt hat. Wir sind auch sehr froh und dankbar, dass auch die SP mit ihrem Präsidenten bei diesem Kompromiss mit dabei ist und dahinter steht. Es wird für ihn sicher nicht einfach sein, dies bei seiner Partei zu vertreten. Wir finden es aber wirklich wichtig, dass alle dabei sein können.

Was wir nicht ganz begreifen ist, dass die SP Schweiz und vor allem ihr Präsident bei den Kantonen eingreifen will. Wo sieht er Handlungsbedarf? Auch er scheint nicht zu wissen, dass es keine weiteren Umverteilungsphantasien mehr erträgt. Wir sind auf die Steuereinnahmen der Unternehmen angewiesen. Den Gewerkschaften und der Juso scheint nicht ganz klar zu sein, woher das Geld eigentlich kommt, das wir hier ständig ausgeben wollen. Es ist zu hoffen, dass bei dieser Vorlage wirklich alle am gleichen Strick ziehen. Es ist sehr wichtig für unseren Kanton, wenn nicht sogar lebenswichtig.

Die Bevölkerung wird dabei um Fr. 150'000'000 pro Jahr entlastet. Es gibt für alle Seiten etwas Positives, alle Seiten haben auch negative Aspekte zu tragen. Der Steuersatz ist nur ein Element des Kompromisses. Die vorliegende Kombination scheint mir für alle erträglich zu sein.

Wir sind auf keinen Fall für die Kompensationen von Ausfällen in anderen Bereichen. Einer Steuerumverteilung, welche gewisse Einkommen höher besteuern würde, erteilen wir ganz klar eine Absage. Dies wäre für den Kanton absolut kontraproduktiv. Wir sollten nicht versuchen, bei denen noch mehr Geld zu holen, die jetzt schon hohe Steuern auf Einkommen und Vermögen bezahlen. Diesem Ansinnen linker Kreise widersetzen wir uns. Es ist uns rätselhaft, dass diese linken Forderungen verkennen, dass man auch den Ast absägen kann, auf dem wir alle sitzen. Basel-Stadt verfügt bereits jetzt über eine sehr soziale Steuergesetzgebung. Überdurchschnittlich viele Leute bezahlen keine Steuern und werden zusätzlich vom Staat unterstützt. Vergessen wir nicht, dass unser System bereits auf einer Umverteilung basiert. Personen mit hohem Einkommen und Vermögen, die in Basel steuerpflichtig sind, leisten einen wesentlichen Beitrag an die Sozialleistungen des Kantons.

Sorgen müssen uns alle diese laufend steigenden Sozialkosten und deren Folgen machen. Hier braucht es dringend innovative und neue Ideen, um auch die Leute wieder einzugliedern, die keine gute Ausbildung haben oder ältere Arbeitslose sind. Was nicht sein darf, sind gewisse Ideen, die das menschwürdige Dasein in Notlagen aushebeln wollen. Wir sind ganz klar gegen eine Verschlechterung der Sozialhilfeleistungen, wir wissen, dass wir für diese Leute da sein müssen, damit es ihnen wieder besser geht und damit sie wieder selbständig werden können. Es hilft nichts, hier Einsparungen vorzunehmen, wir gehen davon aus, dass dies genau das Gegenteil bewirken würde.

Wir müssen umsichtig mit dem eingenommenen Geld umgehen. Das ist uns klar. Die Nettoschulden haben sich zum Glück wieder reduziert, die Nettoschuldenquote beträgt im Moment 2,9 Promille. Wir sind zwar wirtschaftsstark, haben aber hohe Schulden. Dies ist eine Aussage unserer Regierungsrätin Eva Herzog in ihrem Interview in der BaZ der letzten Woche. Das heisst, wir können nicht einfach aufatmen, denn es kommen ständig grosse Herausforderungen auf uns zu. Zu nennen ist neben der Steuerreform 17 die Vereinbarung über die Trägerschaft mit der Uni Basel, Ausbau der Tagesstrukturen, Mehrinvestitionen bei der Tagesbetreuung, Investitionen für Museen, das Staatsarchiv, den Verkehr, das Herzstück oder den Ausbau der Osttangente. All das gilt es zu beachten, all das muss auch bezahlt werden.

In dieser Hinsicht wird die LDP ein Auge darauf werfen, dass zum Beispiel der Stadtkanton nicht immer das übernimmt,

was Basel-Landschaft nicht mehr bereit ist zu zahlen. Der Partnerkanton muss auf seine Verpflichtungen aufmerksam gemacht werden, ich weiss, dies wird getan. Ein kleiner Lichtblick ist vielleicht, dass der Kulturvertrag um ein Jahr verlängert wurde, vielleicht merkt der Partnerkanton langsam auch, dass er sich nicht überall ausklinken kann.

Wir dürfen uns auf jeden Fall nicht in Sicherheit wiegen, dass diese guten Ergebnisse auch über den üblichen Planungshorizont noch 2021 anhalten werden. Es gibt auch Ausgabenbereiche, die wir nicht gross steuern können. Das sind eben die Ausgaben bei der Sozialhilfe, höhere Schülerzahlen, Spitalpflege, Verbilligung der Krankenkassenprämien usw. Das macht uns auch Sorgen. Wir müssen schauen, wie wir mit allen diesen Ausgaben, die auf uns zukommen, umgehen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht allzu schnell doch in die roten Zahlen kommen.

Nach wie vor vermissen wir zum Beispiel bei den Krankenkassenprämien, dass Bund und Kantone noch mehr zusammen handeln. Ob die geplante Fusion der Spitäler Basel-Stadt und Basel-Landschaft tatsächlich Einsparungen bringen wird, wissen wir nicht. Nach wie vor werden zum Beispiel Medikamente, die von den Krankenkassen bezahlt werden, vollständig ungebraucht entsorgt, was mit einer grossen Kostenfolge verbunden ist. Unnötige Abklärungen bei Bagatellproblemen und Mehrfachkonsultationen verteuern das Gesundheitswesen ebenso wie das Aufsuchen des Spitals statt des Hausarztes. Aufklärungskampagnen auch an die Adresse der ausländischen Wohnbevölkerung wären vielleicht sinnvoll. Die hausärztliche Notfallpraxis im Unispital ist sicherlich ein gutes Beispiel, wie man da ein bisschen Abhilfe schaffen kann.

Die staatlichen Investitionen sind unabdingbar, im Jahr 2017 konnten diese erfreulicherweise voll und ganz selber bezahlt werden. Sie werden weiterhin ansteigen und nehmen erst voraussichtlich ab 2021 wieder merklich ab. Diese sind richtig und wichtig, damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und nicht zuletzt in die Zukunft investiert. Es ist generell wichtig, dass eine Priorisierung der Investitionen vorgenommen wird. Wir zweifeln manchmal daran, ob dies tatsächlich gemacht wird. Es gibt schon Vorhaben, die der LDP nicht prioritär scheinen, zum Beispiel die so genannten Verschönerungen von Strassenzügen.

Die guten Zeiten dürfen uns nicht übermütig werden lassen. Im Namen der LDP möchte ich aber allen, die daran beteiligt sind in der Verwaltung, den Regierungsrätinnen und -räten danken, dass sie dafür schauen, dass die Grenzen eingehalten werden, die wir hier setzen. Manchmal würde ich mir wünschen, sie würden noch ein bisschen mehr auf das Geld schauen. Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission und stimmt der Rechnung 2017 zu.

*Balz Herter (CVP/EVP):* Da nur etwa ein Viertel der Parlamentarier anwesend ist, fasse ich mich relativ kurz. Ich bedanke mich für das gute Ergebnis, das dieses Jahr wieder vorgelegt wurde. Es freut mich ausserordentlich, dass unser Kanton so prosperiert und dass wir unsere Schulden abbauen können. Uns bereiten, wie allen anderen auch, die Sozialkosten grosse Sorgen. Es ist schwierig mit anzusehen, wie sie jedes Jahr steigen und nichts dagegen getan werden kann. Aber es ist auch sichtbar, dass gewisse Massnahmen getroffen werden, die die Sozialhilfequote herunterbringen

Das Resultat ist eine gute Grundlage für die Behandlung der Steuervorlage 17. Wir sind sehr gespannt, was die WAK uns vorlegen wird und was das Parlament daraus machen wird. Wir hoffen, dass wir einen guten Kompromiss finden, der für alle tragbar ist und nicht durch ein Referendum gefährdet wird.

Damit kommt endlich die Steuersenkung auf den Tisch. Es wäre sehr schön, wenn die Forderungen, die wir in den letzten zehn Jahren immer wieder gebracht haben, endlich umgesetzt würden und der Mittelstand entlastet würde. Wir sind sehr froh, dass dies ein grosser Teil ausmacht, auch dank unserer Initiative, die eingebaut worden ist, durch den Abzug der Krankenkassenprämien für selber zahlende Personen.

An dieser Stelle möchte ich dem Departement und seinen Mitarbeitenden für die Arbeit danken. Ohne diese wären diese Zahlen nicht möglich. Andererseits möchte ich auch unseren Steuerzahlenden ein Lob aussprechen, die unserem Kanton treu bleiben und einen grossen Beitrag leisten.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, die Rechnung so zu genehmigen.

*Kaspar Sutter (SP):* Gerne möchte ich im Namen der SP noch ein Augenmerk auf die Sozialkosten werfen. Es stimmt, die Sozialkosten stiegen mit Fr. 12'000'000 im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich an, verglichen mit anderen Ausgaben. Dies ist ein Problem, aber nicht ein finanzpolitisches. Ein Kanton, der Steuern für die Unternehmen um Fr. 200'000'000 senken kann, der hat auch das Geld, um diese Leistungen zu finanzieren. Die SP wird heute dementsprechend ihre Petition einreichen, die fordert, dass bei den Sozialleistungen nicht gekürzt wird in diesem reichen und wirtschaftlich prosperierenden Kanton.

Die steigenden Sozialkosten sind aber ein Problem, und zwar sozial, wirtschaftspolitisch und auch gesundheitspolitisch. Hinter diesen Zahlen stecken Menschen, Familien, die entweder keine Arbeit finden oder nicht arbeitsfähig sind, die, obwohl sie eine Arbeit haben, nicht genügend Lohn erhalten, um das Leben zu finanzieren, oder Rentnerinnen und Rentner, die nicht genügend Rente erhalten.

Wirtschaftspolitisch haben wir alle eine grosse Aufgabe und ein grosses Anliegen zu schauen, dass auch einfache Arbeitsplätze erhalten werden und dass Löhne bezahlt werden, die es ermöglichen, dass eine Familienexistenz damit finanziert werden kann. Die Fallzahlen der Sozialhilfe steigen ja nicht so stark an, um 70 im Vergleich zum Vorjahr, also um 1,2%. Aber die Kosten steigen übermässig an. Insbesondere ein Augenmerk werfen sollten wir auf die Menschen über 50, denn in diesem Bereich steigt die Sozialhilfequote an, wohingegen die Jugendsozialhilfe sich stetig verringert. Auch die Kosten der Migration liegen deutlich unter Budget, das Augenmerk muss nicht mehr dort liegen.

Der grösste Treiber bei den Gesundheitskosten sind nicht die Fälle, sondern schlicht und einfach die Prämienkosten in diesem Kanton. Fr. 12'000'000 Kostenanstieg, allein Fr. 6'000'000 bei den Prämienverbilligungen, die angehoben werden

müssen, weil die Prämien steigen. Dies betrifft insbesondere den unteren und mittleren Mittelstand und die Sozialhilfeempfänger, aber es betrifft auch andere. Es sind nicht nur diese Fr. 6'000'000, die durch den Prämienanstieg indiziert sind, sondern auch bei den Ergänzungsleistungen erhöht sich der Bedarf aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien und auch bei der Sozialhilfe werden die Krankenkassenprämien im Bedarf eingerechnet.

Den grössten Handlungsspielraum haben wir als Kanton bei den Gesundheits- und Krankenkassenprämienkosten. Wenn wir dort wirksame Massnahmen ergreifen, die diesen Kostenanstieg dämpfen, dann werden wir das eins zu eins bei den Sozialkosten sehen.

*David Wüest-Rudin (fraktionslos):* Auch die Grünliberalen werden der Rechnung natürlich zustimmen, und wir sind positiv gestimmt über die schwarzen Zahlen. Aber ich kann dem Votum von Jürg Stöcklin weitgehend zustimmen. Es gibt nicht nur einen positiven Blick auf diese Überschüsse. Wir haben weiterhin eine hohe Bruttoverschuldung, wir haben damit zusammenhängend ein gewisses Zinsrisiko, das auch ein finanzielles Risiko werden kann. Wir haben eine einseitige Zusammensetzung in der Wirtschaftsstruktur. Das birgt gewisse Unsicherheiten und Risiken, die man für die Zukunft beachten muss.

Wir stehen vor verschiedenen Herausforderungen. Einerseits gilt es die Schulden weiter abzubauen, da sie noch immer sehr hoch sind. Andererseits müssen wir die Unternehmenssteuerreform umsetzen. Wir möchten die Bevölkerung am hohen Ertrag teilhaben lassen, wir müssen die Belastung insbesondere des Mittelstandes zurücknehmen. Und dazu gehört auch die Ausgabenseite. Auch die Ausgaben müssen Teil der Lösung sein und sind Teil der Herausforderung, und zwar im Sinne einer Gesamtsicht. Im Sinne dieser Gesamtsicht darf die Entwicklung der Ausgaben nicht tabu sein.

Entsprechend wurde das Budgetpostulat erwähnt, das eine gewisse Bremse einbauen will. Wir sprechen nicht davon, dass man im Sozial- oder Bildungsbereich abbaut. Es sind für Gesundheit, Bildung und Soziales Mehrausgaben von ungefähr Fr. 50'000'000 geplant. Ich kann Kaspar Sutter zustimmen, man muss insbesondere den Personen über 50 Sorge tragen, hier gibt es problematische Entwicklungen. Und die Krankenkassenprämien stellen effektiv ein grosses Problem dar, das den Kanton auch stark finanziell belastet.

Die Ausgaben sollen Teil einer Gesamtsicht und Teil einer Gesamtlösung sein. Wir hatten in den letzten zehn Jahren ein Pro-Kopf-Wachstum der Ausgaben von 20%. Ziel muss sein, die Ausgaben in den Griff zu bekommen und zu halten, ohne einen relevanten Leistungsabbau durchzuführen. Hier halten wir uns an die 99%-Regel, dass man durch Restrukturierungen, Effizienzen, Abbau von Doppelspurigkeiten auch mal 1 % der Kosten einsparen kann, bei gleicher Leistung. Und wie Patricia von Falkenstein gesagt hat, ist vielleicht auch einmal ein Verzicht auf eine Kompensation angezeigt, wenn Basel-Landschaft bei der Finanzierung von gewissen Dingen aussteigt.

Wenn die Wirtschaft sich ähnlich und gleich weiterentwickelt wie bis anhin, wenn die Zinsen gleich bleiben, wenn wir die Ausgaben und Steuern moderat halten, dann haben wir tatsächlich weiterhin gute Aussichten in diesem Kanton. Dem müssen und sollen wir Sorgen tragen. Ich bin überzeugt, wenn alle konstruktiven Kräfte vernünftig und sorgfältig zusammenarbeiten, dann können wir auch in Zukunft mit gesunden Finanzen rechnen. Das wird noch ein gewisses Spiel des Austarierens der Interessen und der Sichtweisen bedingen, aber ich bin überzeugt, dass wir das hinbekommen und dass wir auch künftig positive Rechnungsabschlüsse kommentieren können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Im Laufe des vergangenen Jahres haben die Basler Museen viel zu reden gegeben und insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 war der mediale Druck auf die Museumslandschaft sehr stark. Wir möchten allerdings auch darauf verweisen, welche hervorragende Arbeit in den kantonalen Museen im vergangenen Jahr geleistet wurde. Dies zeigt sich in einer Ausstellungstätigkeit, die teilweise internationale Beachtung gefunden hat und auch vom Fachpublikum als sehr innovativ bezeichnet wurde.

Die Besucherzahlen, und darunter vor allem die Zahlen der Schulklassen, beweisen, dass die Museen ihren Bildungs- und Vermittlungsauftrag sehr ernst nehmen. Sie sprechen mit vielfältigen Programmen ein breites Publikum an. Die Betriebsanalysen werden gestaffelt in den Jahren 2018 bis 2020 durchgeführt. Von der BKK wurde gefordert, dass wir alle gleichzeitig durchführen, aber wir sind der Meinung, dass das nicht zielführend ist. Für das Kunstmuseum Basel ist die Betriebsanalyse schon im Gang und wird bald beendet sein. Für das Historische Museum Basel soll die Analyse noch 2018 beginnen, nachfolgend sind die Betriebsanalysen für das Museum der Kulturen und das Antikenmuseum Basel geplant. Das Betriebskonzept des Naturhistorischen Museums soll im Hinblick auf den neuen Standort im St. Johann als letztes der kantonalen Museen analysiert werden. Eine zeitgleiche Analyse aller Museen wie es die BKK fordert, hält der Regierungsrat weder für sinnvoll noch für zielführend, denn einerseits ist die Dringlichkeit der Klärung bei den fünf Museen unterschiedlich hoch, andererseits ist eine spätere Analyse bei der anstehenden betrieblichen Veränderung bereits mitgedacht. Dies ist sinnvoll und ressourcenschonend, um nicht innerhalb von kurzer Zeit bereits wieder die nächste Betriebsanalyse zu benötigen.

Die geplante Anpassung des Museumsgesetzes hinsichtlich eines Vierjahresglobalbudgets und einer eigenverantwortlichen Regelung von Gratiseintritten wird von den Museen begrüsst. Sie sehen in der Ermöglichung von Gratiseintritten in die Dauerausstellung ein Potential, um auch Ressourcen zu schonen. Das ist aber bei den unterschiedlichen Museen auch unterschiedlich. Von der Kommission wird angeregt, dass einheitliche und verbindliche Standards für die Zählweise der Besucherzahlen festgelegt werden soll. Dies entspricht auch unseren Vorstellungen. Eine entsprechende Weisung wurde bereits 2011 erteilt und jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr formuliert. Die Kriterien sind seit Jahren klar und verbindlich geregelt. Das letzte Mal wurde das im Dezember 2017 kommuniziert.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin FD:* Vielen Dank für die gute Aufnahme der Rechnung 2017. Sie haben die wesentlichen Punkte angeführt, und ich möchte auch gerne ein paar Worte dazu sagen. Ich fange mit der Bemerkung von Jürg Stöcklin



an, dass wir darauf achten sollen, dass die Abhängigkeit von unserer Leitindustrie nicht noch stärker wird mit der Steuervorlage. Ich nehme diese gerne als Gelegenheit, zu erklären, dass das genau das ist, was den Kern unserer Umsetzung ausmacht. Wir hätten auch eine andere Art der Umsetzung wählen können, indem wir den hohen Gewinnsteuersatz nicht gesenkt hätten und stattdessen einfach die Patentbox eingesetzt hätten. Dann hätten wir uns noch stärker fokussiert auf die Life Science-Branche. Dann würden viele Unternehmen, die heute auch als Statusgesellschaften besteuert werden, nicht in Basel-Stadt bleiben. Sie hätten genügend Alternativen. Das allein wären schon heute 7'000 bis 8'000 Arbeitsplätze, und natürlich würden in diesem Bereich keine neuen dazukommen.

Diese Satzsenkung auf 13% ist uns wirklich wichtig. Diese Senkung ist für viele schwer verständlich, aber das ist genau der Hintergrund, dass wir uns eben nicht einseitig auf die Life Science-Branche ausrichten wollen, dass wir ihr eine Belastung anbieten, die für sie gangbar ist. Das können wir mit dem tieferen Satz und einer geringeren Ausschöpfung der Box erreichen, und wir bleiben so für andere Unternehmen auch attraktiv, Unternehmen, die wir brauchen, um weiterhin genügend Steuereinnahmen generieren zu können. Das Hauptziel ist, attraktiv zu bleiben, möglichst wenig Steuerausfälle zu haben und die Leistungen weiterhin finanzieren zu können.

Es ist toll, dass wir über das Thema Überschuss diskutieren können. Selbstverständlich ist es wichtig, dass wir Überschüsse machen, nur so konnten wir in den vergangenen Jahren Schulden abbauen. Es wurde auch gesagt, dass Investitionen mit Überschüssen getätigt werden. Auch das ist sehr wichtig. Wir haben aber auch in der Vergangenheit, wenn die Überschüsse wirklich strukturell waren, nachhaltige Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen vorgenommen. Das wollen wir jetzt tun. Es ist wirklich sehr wichtig, dass wir diese Überschüsse in den letzten Jahren behalten konnten und jetzt ein Paket schnüren können für Wirtschaft und Bevölkerung.

Über das vorgezogene Budgetpostulat werden wir noch reden. Deshalb möchte ich im Moment nur kurz den Hinweis auf den Zeitpunkt geben. Ohne die Augen zu verdrehen kann ich sagen, dass der Zeitpunkt schon etwas schwierig ist. Wenn man eine Steuerreform durchführen will, die noch auf Akzeptanz stossen soll und gleichzeitig der Bevölkerung ein Sparpaket vorlegt, könnte dies kontraproduktiv sein. Ich würde mir an Ihrer Stelle sehr gut überlegen, was Sie damit genau machen wollen, wenn wir dann die Debatte führen. Wir werden unsererseits ausführlich dazu berichten, wenn wir Ihnen das Budget vorlegen.

Ein Wort möchte ich noch zu den Sozialausgaben sagen. Ich danke Ihnen für die sehr sorgfältige Diskussion dieses Themas. Es geht schliesslich um Menschen und nicht einfach um Zahlen. Es geht um Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt angesichts der Entwicklung unserer Wirtschaft und der Arbeitsplätze, die immer hochqualifizierter werden und viele Arbeitsplätze in Bereichen, in denen unterschiedliche Schul- und Ausbildung gefordert wird, fehlen, wird immer schwieriger. Man kann nicht einfach fordern, die Leute sollen halt arbeiten gehen. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist es extrem wichtig, dass diese Menschen auch menschenwürdig leben können.

Wir müssen unser Steuersystem umbauen, wir wollen möglichst viele Einnahmen behalten. Wir wollen eine Umsetzung machen, die ausgewogen ist zwischen Wirtschaft und Bevölkerung. Den Graben zwischen Wirtschaft und Bevölkerung, der manchmal angesprochen wird, finde ich sehr gefährlich. Er gefährdet den Zusammenhalt. Die Wirtschaft ist für die Gesellschaft da, deshalb denke ich, dass unsere Steuervorlage dies abzubilden versucht, das ist für unseren Kanton aber auch für unser ganzes Land ausgesprochen wichtig.

*Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates:* Gerne beantworte ich die Frage, die die FDP-Fraktion mir unterbreitet hat bezüglich der Stellenentwicklung am Zivilgericht. Es ist tatsächlich so, dass die Vollstellenzahlen in den vergangenen fünf Jahren gestiegen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass demgegenüber die Fallzahlen gesunken sind. Das stimmt nur zum Teil. Die Schlichtungsverfahren etwa sind von 11'000 auf 12'051 Verfahren im Jahr 2015 gestiegen und sind nun wieder etwas gesunken. Sie sehen, es gibt Entwicklungen, aber es gibt aber auch eine Langzeitentwicklung, eine Verzögerung der Anpassung. Das ist der Grund, weshalb trotz momentan sinkender Zahlen diese Abnahme erfolgt ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Schlichtung in Basel sehr erfolgreich ist. Dass es sehr hohe Schlichtungszahlen gibt bedeutet, dass die Aufgabe qualitativ gut erfüllt wird. Qualitativ gute Arbeit braucht auch Menschen, und deshalb ist auch hier eine gewisse Korrelation nicht zu übersehen. Schliesslich ist eine Präsidiumsstelle darauf zurückzuführen, dass der Grosse Rat beschlossen hat, im Mietbereich nicht mehr mit ausserordentlichen Präsidien arbeiten zu wollen, sondern mit ordentlichen Präsidien. Auch hier haben Sie beschlossen, eine Stelle neu zu schaffen. Das haben wir natürlich begrüsst.

Ich möchte noch zwei Punkte aus dem Bericht der Finanzkommission ansprechen. Ein Missverständnis hat sich eingeschlichen bei den Vollzeitstellen. Hier ist ausgeführt worden, dass der Zustelldienst bereits enthalten sei in diesem Plafonds von 254,8 Stellen. Das ist nicht der Fall, und das zeigt, dass wir die Stellen deutlich unterschritten, also nicht alle Stellen besetzt haben.

Und schliesslich hat die Finanzkommission uns gebeten, bezüglich der Raumsituation über weitere Entwicklungen zu informieren. Das mache ich gerne, zumal sich hier Neuerungen ergeben haben. Sie wissen, dass das Sozialversicherungsgericht aus dem alten Gebäude ausziehen musste, da dieses umgebaut wird. Das haben wir zum Anlass genommen, die Raumsituation der Gerichte überhaupt anzusehen, zusammen mit den Immobilien BS und dem Bau- und Verkehrsdepartement. Und hier sind wir fündig geworden. Wir können eine Lösung präsentieren, dass das Betreibungsamt an die Aeschenvorstadt umziehen kann. Die IBS haben das bereits ausgehandelt. Das ist also real geworden. Das erlaubt uns, dass alle Gerichte an der Bäumeleingasse mit Ausnahme des Strafgerichts zentralisiert werden können, was insbesondere für das Sicherheitssystem, das seit Jahren wenn nicht seit Jahrzehnten ein Problem ist, positiv ist, indem wir ein Konzept durchziehen können, das der Sicherheit angemessene Beachtung schenken wird. Das ist aber selbstverständlich mit einmaligen Kosten verbunden. Entsprechende Vorlagen werden auf Sie zukommen.

*Patrick Hafner, Präsident FKom:* Ich spreche für die Finanzkommission und nicht für mich persönlich. Daher nehme ich auch nicht im Detail Stellung zu den diversen Voten. Bezüglich Senkung der Sozialkosten wissen Sie, dass der Bericht der Finanzkommission eine Aushandlung dessen ist, was am Schluss formuliert werden kann und was nicht.

Ich möchte einen Hinweis geben. In meines Wissens allen anderen Gemeinwesen ist es so, dass die Sozialkosten massiv sinken, wenn die Wirtschaft prosperiert. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

### **Detailberatung**

Wir kommen damit zur Detailberatung des Berichts der Finanzkommission

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht anstelle des Regierungsrates der Präsident des Gerichtsrates.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Kapitel 1 bis 4 des Berichts der Finanzkommission

sowie des Jahresberichts des Regierungsrates ausser Kapitel 4.2 (Departemente)

### **Präsidialdepartement**

keine Bemerkungen

### **Bau- und Verkehrsdepartement**

keine Bemerkungen

### **Erziehungsdepartement**

*Sarah Wyss (SP):* Ich erlaube mir, noch einige Worte an Sie zu richten, weil es doch etwas gibt, das uns seltsam oder zumindest erwähnenswert erscheint. Es erstaunt uns, dass das Budget der verstärkten Massnahmen um etwa Fr. 1'000'000 unterschritten resp. nicht ausgeschöpft wurde. Was zu Beginn der Einführung der integrativen Schule noch als Planungsungenauigkeit erklärt wurde, wird für die Rechnung 2017 damit erklärt, dass bei einem Anstieg der verstärkten Massnahmen für Schülerinnen und Schüler durchschnittlich weniger Mittel zugewiesen wurden. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig. Dies lässt nur die Vermutung zu, dass über zurückhaltendes Verfügen von verstärkten Massnahmen gespart wird.

Die Schulen sind mit immer höheren Herausforderungen konfrontiert. Der Grosse Rat hat deshalb auch im Budget entsprechende Mittel eingestellt. Diese wurden nicht gebraucht. Natürlich ist es nicht so, dass wir einfach Mittel brauchen sollten, weil wir sie haben. Ein zurückhaltender Umgang mit den Finanzen ist sehr wohl richtig. Aber es kann nicht sein, dass gespart wird. Ich bitte das Erziehungsdepartement, mit den jeweiligen Schulleitungen und Verantwortlichen zu schauen, wie die vorhandenen Mittel verteilt und eingesetzt werden können. Denn hier auf Kosten der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen zu sparen ist fehl am Platz.

Wir haben leider nicht das Gefühl, dass die Mittel nicht benötigt werden, sondern dass irgend ein Ablauf nicht ganz stimmt, so dass die Mittel nicht ausgeschöpft werden können. Wir wären wirklich sehr dankbar, wenn dieser Weg frei werden würde, damit die betroffenen Kinder und Lehrpersonen die Unterstützung, die wir als Grossrat explizit möchten, auch erhalten.

In diesem Sinne bedanke ich mich beim Regierungsrat und dem Erziehungsdepartement für die wertvolle Arbeit und hoffe, nachher etwas Klarheit zu bekommen und dass in Zukunft geprüft wird, wie diese Mittel wirklich den Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

*Beatrice Messerli (GB):* Sarah Wyss hat es bereits gesagt. Täglich grüsst das Murmeltier, so könnten unsere beiden Voten überschrieben werden. Das GB hat bereits mehrfach auf den Umstand hingewiesen, dass im ED bei der Integration und den verstärkten Massnahmen keinesfalls gespart werden darf. Und immer wieder gibt das ED Einsparungen beziehungsweise Minderausgaben bekannt. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren das Budget für verstärkte Massnahmen mehrfach nicht ausgeschöpft oder gekürzt wurde. Und auch in diesem Jahr sind es die verstärkten Massnahmen, also die zusätzliche Unterstützung in der Regelschule, in einem separativen Angebot, Spezialangebote oder Sonderschulen, die einer Erklärung bedürfen.

Letztes Jahr hat die Finanzkommission die Einsparung einer Million zwar ebenfalls erwähnt, aber geschrieben, der Anteil der Kinder mit verstärkten Massnahmen in einem separaten Angebot sei bei ca. 4% stabil. Gemäss Departement werde eine weitere Erhöhung dieses Anteils nicht angestrebt, sodass auch die einmalige Reduktion des Budgets für die verstärkten Massnahmen von einer Million gerechtfertigt sei.

Aber in diesem Jahr findet nicht einmal die Finanzkommission eine Erklärung oder Rechtfertigung für den Umstand, dass im ED im Bereich verstärkte Massnahmen wieder eine Million eingespart oder nicht ausgegeben worden ist, aber der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen um 10% gestiegen sein soll. Das ist unerklärlich. Die Frage, ob es sich um das Ergebnis einer erfolgreichen schulischen Integrationsarbeit oder um Einsparungen bei den Ressourcen handelt, ist gerechtfertigt. In einer Veranstaltung der FFS zum Thema Integration wurde deutlich, dass ein grosser Teil der Lehrpersonen die Integration lebt und vor allem unterstützt, aber nach wie vor der Meinung ist, dass es mehr Unterstützung vor Ort und extern bräuchte und die Quote von 4% der separat unterrichteten Schülerinnen und Schüler nicht sakrosankt sein darf. Es wird vor allen Dingen gewünscht, dass Abklärungen und allenfalls Übertritte in ein Spezialangebot einfacher und vor allem zeitnah durchgeführt werden, und dass in den Spezialangeboten auch Plätze zur Verfügung stehen. Diese jedoch sind bereits so ausgelastet, dass Übertritte kaum möglich sind, vor allem nicht zeitnah. Wenn das ED die Sorgen und Nöte der verschiedenen Standorte der Regelschulen und der Spezialangebote kennt und ernst nimmt, darf es nicht sein, dass ausgerechnet in diesen Bereichen Gelder zurückgehalten werden.

Ein weiteres Thema, das an den Schulen viel zu reden gab, ist der Umstand, dass der Reinigungsmodus vom Nachmittag und frühen Abend auf den Morgen verlegt wurde. So wird das Putzpersonal für die Benutzenden unsichtbar. Schülerinnen und Schüler aber auch die Lehrpersonen sehen die Putzequipen nicht und es gibt keinen Kontakt mehr. Dies ist für viele Beteiligte eine Erschwernis und Verschlechterung der Zusammenarbeit. Auf diesen Punkt hat Mustafa Atici bereits in einer Interpellation hingewiesen. Ausserdem scheint es auch hier zu Einsparungen gekommen zu sein, die laut Rechnung vor allem auf die Verzögerung bei der Eröffnung der neuen Kindergärten zurückzuführen seien.

Wir meinen, dass es keine Einsparung beim Reinigungspersonal geben darf und genau zu überprüfen ist, ob sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert haben oder nicht und vor allem, ob es aus pädagogischen Gründen nicht doch sinnvoll wäre, wenn das Reinigungspersonal sichtbar bliebe. Hinzu kommt, dass die Regierung in ihrem Leitbild die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eines ihrer Legislaturziele beschrieben hat. Das sollte für alle gelten, auch für das Putzpersonal. Aber mit dem Wechsel zur Morgenarbeit ist es für diese Frauen - es handelt sich in der Mehrheit um Frauen - schwieriger bis unmöglich geworden, ihre Kinder am Morgen selber zu betreuen oder vom Partner betreuen zu lassen. Am Abend war die Organisation viel einfacher. Auch das gilt es zu bedenken.

Erinnern Sie sich noch an SoLe, Software für Lehrpersonen? Jetzt heisst sie InfoMentor, und sie soll laut Bericht ab Sommer 2018 in allen Schulen der Volksschule laufen. InfomMentor soll die pädagogischen und administrativen Prozesse unterstützen und die Lehrpersonen werden inskünftig vorgeschriebene Formulare und vieles mehr elektronisch ausfüllen müssen. Allerdings mussten einige Schulen die Einführung zurückstellen, da die Benutzerfreundlichkeit der Software schlecht ist, das Programm nicht zufriedenstellend läuft oder es sind andere Gründe, die zur Rückstellung geführt haben. Es gibt auch immer noch Widerstand, da der Aufwand zum ausfüllen viel höher ist und keine Erleichterung bringt. Es gibt bis jetzt nur wenige positive Stimmen aus dem Kreis der Lehrpersonen. Es gibt sie zwar, aber es sind wirklich sehr wenige. Wir wünschen uns, dass das ED genau hinhört und sich genau überlegt, ob die flächendeckende und obligatorische Einführung einer noch nicht ausgereiften und nicht immer kulturkompatiblen Software sinnvoll ist.

Im Bericht wird auch die Schullaufbahnverordnung erwähnt. Ich möchte gar nicht inhaltlich auf die Entscheide der letzten Wochen und Monate eingehen, die das Grüne Bündnis sowohl inhaltlich wie auch vom Vorgehen her diskutabel findet. Aber es wäre interessant zu wissen, inwieweit die erwähnte Arbeitsgruppe weitere Optimierungsfelder im Bereich der Beurteilung definieren wird und wie weit Diskussionen und Vorschläge in die jetzigen und bei weiteren Entscheidungen eingeflossen sind bzw. einfließen werden. Denn meines Wissens sind diese bei der Veränderung der Lernberichte nur sehr marginal eingeflossen. Wir stellen fest, dass in letzter Zeit Entscheidungen gefällt werden ohne Einbezug der Direktbetroffenen und ohne deren Erfahrungen und Wissen zu berücksichtigen.

Zuletzt scheint es uns noch wichtig, die von der Finanzkommission gestellte Frage bezüglich Stipendien zu klären, um mögliche Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Besprechung dieses Berichts vor allen Dingen natürlich die kritischen Punkte im Vordergrund stehen. Ich möchte aber doch auch noch darauf hinweisen, dass gerade im Bezug auf Kontaktnahme zwischen Erziehungsdepartementsvorsteher und Lehrerinnen und Lehrern ein Kanal geöffnet wurde, der bei den meisten sehr gut ankommt. Regierungsrat Conradin Cramer hat sich zu bestimmten Zeiten bereit erklärt, ein offenes Telefon zu führen, über das sich Lehrerinnen und Lehrer melden können, um ihren Bedürfnissen, ihrem Ärger oder ihrer Wut Luft zu machen. Dies kommt bei den Lehrerinnen und Lehrern gut an, aber es wäre schön, wenn ihre Anliegen dann auch tatsächlich ernst genommen werden und nicht nur als Einzelmeinungen oder ähnliches aufgenommen werden. Denn meistens ist es so, dass diese Personen einen grossen Teil der Lehrpersonen vertreten und es sich nicht nur um Einzelmeinungen handelt. Dennoch vielen Dank für diese Aktion des offenen Telefons.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Vielen Dank für das Interesse am Erziehungsdepartement. Ich bin auch immer froh festzustellen, wenn ich mit Lehrpersonen rede, dass nicht nur Ärger und Wut da ist, sondern auch viel Motivation für diesen herausfordernden Beruf. Es ist wichtig, dass wir auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen hören und dafür sorgen, dass sie weiterhin ihrem Beruf motiviert nachgehen können. Das ist auch für mich klar.

Ich möchte nur kurz auf die rechnungsrelevanten Themen eingehen. Das ist in erster Linie die Frage der verstärkten Massnahmen, wo das Erziehungsdepartement das Budget tatsächlich nicht voll ausgeschöpft hat. Das hat klarerweise nichts mit Sparen zu tun, sondern rührt daher, dass wir nach Bedarf verstärkte Massnahmen sprechen und nicht im Dezember, wenn wir merken, dass noch Budget vorhanden ist, verstärkte Massnahmen da aufpropfen, wo sie gar nicht beantragt sind.

Die Kritik, dass dies zu streng gehandhabt wird, höre ich nicht zum ersten Mal, sie wird immer wieder vorgebracht. Ich kann dazu einfach Zahlen nennen. Über 95% der Anträge werden genehmigt, es ist also nicht so, dass irgend eine Zentrale ein strenge Praxis ausüben würde. Lehrpersonen, die in einer Notsituation sind, haben viele Möglichkeiten, auch

sehr schnell Abhilfe zu schaffen. Ich nenne beispielsweise die KIS, vor allem diejenige vor Ort, die kurzfristige Kompetenzen hat, um zu unterstützen. Es ist auch klar, dass eine verstärkte Massnahme aufgrund ihrer Komplexität und auch aufgrund ihrer Kostenintensität nicht einfach innerhalb von ein, zwei Tagen und auf die Schnelle verfügt werden kann. Das gilt natürlich noch stärker für ein separatives Angebot, das wirklich einen Bruch für das Kind darstellt. Hier soll und muss sorgfältig abgeklärt werden, und sorgfältige Abklärung, auch wenn alle Instanzen schnell arbeiten, braucht ihre Zeit.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir nach dem Bedarf steuern, dass wir dem Bedarf auch gerecht werden wollen und nicht irgendwelche Sparabsichten haben. Aber wir haben auch nicht die Absicht, das Budget immer zwingend voll auszuschöpfen. Im Gegenteil, wir sind dankbar, dass Sie uns hier eine gewisse Reserve ermöglichen, die uns erlaubt, auf Ausschläge reagieren zu können.

Zum Thema Reinigungspersonal ist vieles schon gesagt worden, auch in der Beantwortung des Vorstosses von Mustafa Atici. Darauf möchte ich in dieser Debatte nicht erneut eingehen, aber auch hier haben wir die Anliegen aufgenommen und anlässlich des Vorstosses beantwortet.

So viel zur Rechnung. Die übrigen Themen sind auch Gegenstand laufender Diskussionen und werden uns weiterhin beschäftigen.

### Zwischenfragen

*Sarah Wyss (SP):* Sie haben gesagt, dass 95% der Anträge bewilligt werden. Können Sie garantieren, dass diese Anträge von den Lehrpersonen selber gestellt werden und dass sie nicht bereits abgefangen werden in einem Schulhaus, weil man sich gar nicht getraut, diese Anträge zu stellen? Mein Anliegen wäre, dass man das genauer untersucht.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Die Anträge werden von der Schulleitung gestellt. Die Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Wenn Sie konkrete Beispiele haben für Lehrpersonen, die Angst haben, einen Antrag bei der Schulleitung zu stellen, melden Sie ihn bitte, auch anonym, wir werden dem nachgehen. Angst darf es bei Lehrpersonen nicht geben.

*Sibylle Benz (SP):* Alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen ja eigentlich, dass das Geld dringend gebraucht würde, aber dass es offenbar nicht dort ankommt oder zur Verfügung steht, wo es gerade sein sollte. Könnte es evtl. auch sein, dass ist eine echte Frage, dass es an Standorte gebunden ist, die nicht abrufen müssen, an anderen Standorten aber dringend gebraucht würde und nicht dorthin geschoben werden kann?

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Das ist bei den verstärkten Massnahmen nicht der Fall, dass es an Standorte gebunden ist. Bitte melden Sie mir die konkreten Vorfälle, wo Sie der Meinung sind, dass man einem Bedürfnis nicht gerecht werden konnte.

### Finanzdepartement

keine Bemerkungen

### Gesundheitsdepartement

keine Bemerkungen

### Justiz- und Sicherheitsdepartement

*Tanja Soland (SP):* Es wurde bereits im Hauptvotum angetönt, dass die SP-Fraktion sehr besorgt ist wegen dem Anstieg im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Ich habe versucht, die früheren Zahlen rauszufinden. Das JSD hat in einer wirklich ausgezeichneten Beantwortung eines Anzuges vor ein paar Jahren das Thema sehr ausführlich dargestellt. Dort fand ich die Zahl von 2008, das waren rund Fr. 22'000'000, heute im 2017 sind wir bei Fr. 43'000'000. Wir reden also von einer Verdoppelung. Das hängt nicht, das hat Luca Urgese schon gesagt, mit der Kriminalitätslage zusammen, das hängt auch nicht mit mehreren Straftätern zusammen, sondern hauptsächlich mit den Vollzugstagen. Das heisst, es werden viel mehr unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen, die Strafen fallen länger aus, die Leute werden seltener entlassen, vor allem auch im Massnahmenvollzug. Der Massnahmenvollzug ist sehr kostenintensiv. Die Finanzkommission hat das im Bericht aufgezeigt und ist dabei herauszufinden, warum diese Zahlen so viel höher sind.

Wenn das so weitergeht, wir immer wie mehr Vollzugstage haben, Gefängnisse bauen müssen, das Bässlergut wird erweitert, dann genügt das nicht. Dann wird man weitere Gefängnisse bauen müssen, man wird noch mehr Geld ausgeben müssen und es wird immer wie teurer. Gerade die Partei, die heute hier für den schlanken Staat und weniger Ausgaben gesprochen hat, ist eine der Parteien, die immer schwerere Strafen fordert, längere Strafen fordert und das auch gewissermassen erreicht hat. Die Kosten sind massiv angestiegen, die Kriminalitätslage ist unverändert, das weiss man auch. Auch die Justiz hat mit ihrer schärferen Rechtsprechung dazu beigetragen. Sie hat vor ein paar Jahren, das ist schon länger her, angekündigt, dass sie jetzt härtere Strafen sprechen wird. Das hat sie gemacht, Basel-Stadt ist weit über dem Durchschnitt der Schweiz. Wir sind ein harter, repressiver Kanton, was Strafen anbelangt. Das kann man hier wirklich so sagen. Das hat auch das JSD in dieser eben sehr guten Anzugsbeantwortung aufgezeigt. Wenn man diese

Amerikanisierung will, wie wir jetzt langsam in einen Weg gehen, wenn diese Verdoppelung alle zehn Jahre so weitergeht, dann frage ich mich schon, ob das wirklich das ist, was wir wollen, obwohl es auf die Kriminalitätslage kaum einen Einfluss hat.

Es muss einem bewusst sein, dass das zu mehr Gefängnissen führt, zu mehr Kosten und zwar massiv mehr und man muss sich fragen, ob wir hier wirklich einen richtigen Weg gehen bei dieser Tendenz. Ich finde, das darf man auch mal anschauen. Sie reden immer von den Sozialkosten, die steigen und fordern dort Bonus-Malus-System, aber in diesem Bereich, im Straf- und Massnahmenvollzug, darf man auch mal genauer hinschauen. Ich würde wirklich beliebt machen, dass man das auch weiterhin so macht, dass wir das auch im Budget so machen und danke dem JSD, dass es bereits zweimal, auch bei der Erweiterung des Bässlergut, sehr detailliert dargestellt hat. Ich hoffe, dass wir das weiterhin im Auge behalten werden und vielleicht wird die Justiz wieder zur Erkenntnis kommen, dass man auch mal einen Stopp machen kann und die Situation nochmals evaluieren muss.

#### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ich habe eine naive Frage. Welche Partei in Basel-Stadt stellt im Bereich der Strafjustiz mit Abstand die meisten Präsidentinnen und Präsidenten?

*Tanja Soland (SP):* Das hat meiner Meinung nach nichts mit meinem Thema zu tun.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte betonen, dass die Zunahmen der Strafen mich sehr beunruhigen. Meines Erachtens muss vor allem wieder mehr Gewicht gelegt werden auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen. Die Menschen müssen nach Verbüßung der Strafe wieder Fuss fassen können im Leben. Wenn das nicht gelingt, dann hat dies soziale Folgekosten, die sehr hoch sein können. Wegweisend war in Basel-Stadt seit langem schon der Verein Neustart, der wesentliche Bemühungen unternahm zur Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen mit oft sehr guten Erfolgen und da ist ein Erfahrungsschatz vorhanden, den wir für die Stadt heranziehen können.

#### Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Bemerkungen

#### Gerichte

keine Bemerkungen

#### Behörden und Parlament

keine Bemerkungen

#### Regierungsrat

keine Bemerkungen

Damit ist die Detailberatung des Berichts der Finanzkommission abgeschlossen.

Wir kommen damit noch zur Detailberatung des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission

#### Globalbudget Museen

keine Bemerkungen

Wir kommen damit zum Grossratsbeschluss zur Jahresrechnung 2017 und zur Schlussabstimmung über die Jahresrechnung.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2017 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per Ende letzten Jahres zu genehmigen.

Die Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis und der Anhang zur Jahresrechnung werden ebenfalls genehmigt.

#### Schlussabstimmung

über die Jahresrechnung

JA heisst Zustimmung zur Jahresrechnung, NEIN heisst Ablehnung

#### Ergebnis der Abstimmung

**91 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 571, 27.06.18 11:26:25]

**Der Grosse Rat beschliesst**

Die Jahresrechnung 2017 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2017

Betriebsergebnis Fr. 14'422'897

Finanzergebnis Fr. 236'277'909

Gesamtergebnis Fr. 250'700'806

Bilanz per 31. Dezember 2017

Total Finanzvermögen Fr. 5'555'741'630

Total Verwaltungsvermögen Fr. 6'064'960'627

Total Aktiven Fr. 11'620'702'257

Total Fremdkapital Fr. -7'470'497'046

Total Eigenkapital Fr. -4'150'205'211

Total Passiven Fr. -11'620'702'257

Investitionsrechnung 2017

Ausgaben Fr. -512'567'619

Einnahmen Fr. 87'964'893

Saldo Investitionsrechnung Fr. -424'602'726

Die Geldflussrechnung 2017, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2017 und der Anhang zur Jahresrechnung 2017 (Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2017) werden genehmigt.

**9. Kantonale Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" – Zwischenbericht – Antrag auf Fristverlängerung**

[27.06.18 11:26:48, WSU, 17.1511.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Volksinitiative "Für eine Kantonale Behindertengleichstellung" die Weiterbehandlung und damit die Frist bis spätestens 31. Januar 2019 auszustellen, bis der Bericht und Ratschlag des Regierungsrates vorliegt.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Frist bis 31. Januar 2019 zu verlängern.

**10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen**

[27.06.18 11:28:02, UVEK, BVD, 18.0411.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0411.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 23'621'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Im Jahr 2013 ist Ihnen der Projektierungskredit für dieses Geschäft, dass wir jetzt besprechen, wo jetzt der Ratschlag für das Ausführungsprojekt vorliegt, vorgelegt worden. Am 9. April im gleichen Jahr haben Sie den Projektierungskredit hier drin mit 88 Stimmen zu 6 Stimmen zugestimmt. Es gab ein Rückweisungsantrag der FDP, der mit fast gleich viel Stimmenverhältnis abgelehnt wurde. Damals war bekannt, was geplant werden soll, welches Projekt kommen soll, unter anderem die Aufhebung der Airolostrasse. Das steht im damaligen Bericht, Sie können hier in der Tabelle feststellen, die Haltestelle wird aufgehoben. Die Machbarkeit, usw. bei anderen Haltestellen können Sie im jetzigen Bericht nachlesen. Ganz unten auf der Seite die Anwohnerinformation und Anhörung, die damals stattgefunden hat, ist im Bericht drin. In den Medien konnten Sie in letzter Zeit von irgendwelchen Überraschungscoups

seitens der UVEK lesen. Auch Erich Bucher war damals im Parlament, auch er hat das damals so gehört, wir haben mitnichten hier irgendein Überraschungscoup. Die Tatsachen sind seit fünf Jahren bekannt. Worum geht es in diesem Projekt? Ich habe hier ein Bild von der bz online, das heute in der Zeitung ist. Da sehen Sie die Endhaltestelle, die wird von Ihnen aus gesehen nach links verschoben zum Tramzug, der links eingeblendet ist. Es halten normalerweise ein bis zwei Tramzüge dort oben, es ist eine Endhaltestelle, da wird dann wieder pünktlich abgefahren. Bei dieser Tramhaltestelle, so wie sie besteht, können Sie sehen, dass zwischen den Trams durch eine Verbindung besteht. Die kommt von unten zwischen den Häusern, die Strasse ist "Auf

dem Hummel", geht dann über die Strasse im Moment mit zwei Fussgängerstreifen. Wenn Sie die behindertengerecht umbauen, müssen Sie das absenken auf den Bereich zwischen den Trams, damit Sie auf die andere Seite kommen. Das geht dann weiter Richtung Thiersteinerweglein nach rechts oben und nach links in das Wolfsschluchtweglein runter. Diskutiert wird hier drin die Verschiebung der Haltestelle um einen Tramzug nach links. Die halten neu beide links vom Fussgängerstreifen an. Damit kommt diese Haltestelle näher an die Airolostrasse, die aufgehoben werden soll. Dazu komme ich nachher noch kurz.

Das Bruderholz spricht hier ja von schwerwiegenden Eingriffen, ja, ein Tramzug weiter nach links, nach Westen, und spricht von den Geschäften, die dort oben sind. Ich zeige Ihnen mal, welche Geschäfte dort sind. Das ist der Käseladen, der befindet sich hier. Der ist massiv tangiert von dieser Verschiebung der Tramhaltestelle. Dann befindet sich hier die Post in der Bäckerei, bzw. im Café Streuli, das ist die zweite Infrastruktur, die wir auf dem Bruderholz haben und vis-à-vis, an dieser Stelle befindet sich der Optiker. Der Einfluss der Verschiebung der Haltestelle dürfte auf diese drei Geschäfte einen eher marginalen Einfluss haben, zumindest die Bäckerei, Post und das Café habe ich gefragt und die sind durchaus mit dem Projekt einverstanden, es ändert sich nämlich praktisch nichts.

Jetzt zu dieser Aufhebung der Tramhaltestelle. Wir gehen also hier ein wenig nach links. Sie können die beiden Tramzüge an der Endhaltestelle erkennen. Neu werden sie hier aufgestellt sein und jetzt gehen Sie mal in Gedanken ein bisschen nach rechts, da ist bereits die nächste Haltestelle und das ist scheinbar das "Piec de Résistance", dass die in dieser Distanz aufgehoben wird. Das ist die Airolostrasse. Die liegt in einer Kurve, die können Sie nicht behindertengerecht umbauen, es ist so, und die Frage stellt sich dann schon, muss diese Haltestelle aufrecht erhalten bleiben. Die UVEK war hier einer Meinung, die muss nicht aufrecht erhalten bleiben, insbesondere weil die ein bisschen nach rechts kommt. Was ich Ihnen vorher verheimlicht hatte, auf dem Bruderholz gibt es noch eine vierte Infrastruktur. Diese vierte Infrastruktur befindet sich als Apotheke an dieser Stelle. Hier ist die Endhaltestelle, hier ist schon die nächste Haltestelle Hauensteinerstrasse, auch diese sehr nahe, hier befindet sich die Apotheke, die ist schon heute zwischen den beiden Haltestellen. Auch hier wieder massive Veränderungen, weil die Haltestelle ein Tramzug nach rechts verschoben wird. Ich glaube, wenn jemand zur Apotheke will, kann er auch einen Tramzug mehr laufen. Darum geht es der Petentschaft, die in der UVEK noch angehört werden wollte.

Die UVEK hat dieses Projekt relativ zügig behandelt. Weshalb? Wer auf dem Bruderholz wohnt und das Tram nimmt weiss, dass zurzeit die Trams unten in der Wolfsschlucht schon sehr langsam fahren. Da hat es nämlich Hinweise für die Fahrenden der Trams, dass sie langsam fahren müssen. Der Grund dafür ist der Zustand der Schienen. Die UVEK war sich dieser Tatsache bewusst, deshalb auch die beschleunigte Behandlung dieses Geschäftes. Die Petentschaft wusste seit vier Jahren, was geplant ist und hatte nachdem das Geschäft publiziert wurde, diese Petition nochmals gestartet. Sie hätten davor vier Jahre Zeit gehabt, die Petition zu verfassen. Okay, das kann man so machen. Der UVEK war bestens bekannt, was in der Petition steht. Ich hatte die auch im Briefkasten wie andere Mitglieder der UVEK und es wurde auch der ganzen UVEK zugestellt. Wir haben all die Dinge, die die Petentschaft gefordert hat, ausführlich besprochen und sind trotzdem einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir diesem Projekt zustimmen.

In den Medien heute und gestern können Sie das Thema Umstellung auf Busbetrieb lesen. Wir haben auch gefragt, was passiert, wenn es bei diesem Projekt zu Verzögerungen kommen sollte. Kommt es nicht zur Verzögerung, kann man relativ zügig die Schienen ersetzen, dann gibt es einen halbjährigen Unterbruch wegen den Bauarbeiten in der Wolfsschlucht, da muss die Tramlinie unterbrochen werden und eine Umstellung auf Bus für dieses halbe Jahr. Kommt es zu Verzögerungen, sei es durch Einsparungen, sei es durch Rückweisung, macht es keinen Sinn, die Schienen partiell zu ersetzen und grosse Baustellen zu machen, wenn wir dann zwei Jahre später das ohnehin machen würden. Deshalb würde wahrscheinlich der Betrieb ab dem Moment, wo die Schienen irgendwo defekt sind, auf Bus umgestellt, bis das Projekt realisiert ist. Die UVEK hat gefragt, wie diese Umstellung möglich ist. Nun ist in den Medien gewesen, ob das Tram ganz abgeschafft wird. Das war vor vier Jahren das Thema in der UVEK, wie sieht es aus, Fr. 24'000'000 für diese Tramstrecke plus man muss noch neue Trams besorgen. Damals wurde eine Kosten-Nutzenrechnung gemacht. Ich möchte daran erinnern, dass wir zum Beispiel bei der Haltestelle Airolostrasse 200 Ein- und Aussteiger haben, also pro Tram, das ankommt oder abfährt, nicht mal eine Person. Es sieht auf dem ganzen Bruderholz bei den anderen Haltestellen ein bisschen besser aus und die Frage ist berechtigt, rechtfertigt sich hier ein Tram. Als Grüner, ich spreche nicht als Kommissionspräsident, würde ich nie eine Tramlinie aufheben, aber wir mussten seriöserweise diese Frage stellen und man kann mit Fug und Recht sagen, neu bauen würde man die nicht aus dem Stand heraus, die würde sich nicht rechtfertigen, da würde man mit einem Bus fahren. Wenn jetzt die Verzögerung kommt, fährt dieser Bus für die Zeit, bis das Projekt realisiert ist, was immer dann dahintersteckt.

Seitens der UVEK einstimmige Zustimmung bei einer Enthaltung zu diesem Projekt. Wir haben das hin und her diskutiert, wir haben das Projekt vor vier Jahren schon besprochen und damals hier drin mit 88 Stimmen zu 6 Stimmen gutgeheissen. Ich denke, wenn wir etwas beschlossen haben, sollten wir, auch für die Planung von künftigen Projekten, dabeibleiben und nicht kurzfristig wieder etwas ändern. Der Zeitpunkt wäre vor vier Jahren gewesen, anders zu entscheiden, aber nicht mehr jetzt und jetzt rennt die Zeit, weil eben die Schienen sehr marode sind und das Projekt dringend realisiert werden müsste. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu diesem Projekt.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Sie haben es gehört, die UVEK ist mit 9 Stimmen zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für die Sanierung des Bruderholztrams und ich bitte Sie wärmstens, die Vorlage im Sinne der UVEK zu unterstützen. Grundsätzlich sind alle dafür, dass das Tram auf dem Bruderholz erhalten bleibt. Die Sanierung erfordert, dass die Tramhaltestellen dort, wo es geht, dort wo es möglich ist, auf gerade Strecken verlegt werden, damit wir die eidgenössischen Gesetze bezüglich Behindertengleichstellung einhalten können. Wie Sie gehört haben und wie Sie vor vier Jahren bei der Verabschiedung des Planungskredits auch schon gehört haben, ist vorgesehen, die Haltestelle Airolostrasse aufzuheben. In Basel gibt es insgesamt 92 Tramhaltestellen und von diesen 92 Tramhaltestellen ist die Airolostrasse diejenige mit der zweitkleinsten Frequenz. Ich habe mir die genauen Zahlen geben lassen. In der Airolostrasse haben wir ein Passagieraufkommen von 533 Passagieren pro Tag. Es gibt eine einzige Haltestelle, wo noch weniger Frequenz herrscht. Als Vergleich, wenn man eine mittelstark frequentierte Tramhaltestelle nimmt, z. B. den Karl Barth-Platz, dann hat der um die 3'000 Passagiere, als das sechsfache. Wenn Sie eine stark frequentierte Tramhaltestelle nehmen, beispielsweise Marktplatz, dort gibt es auch mehrere Tramlinien, reden wir von rund 18'000 Passagiere pro Tag, also das 36-fache. Rekord ist der Bahnhof SBB, wo wir etwa das 60-fache haben, also etwa 43'000 Passagiere. Wenn die Airolostrasse ein kleines Stück verlegt wird, wird die Passagierzahl nicht zunehmen, sondern eher abnehmen, weil es etwas mehr an die Tramhaltestelle Bruderholz kommt. Ich muss schon sagen, ich habe ein bisschen Mühe, das nachvollziehen zu können. Im Ratschlag wird auf der Seite 8 unten die Auswirkungen dieser Haltestellenaufhebung aufgeführt. Ich zitiere aus dem Ratschlag; "einzig für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner ist die Aufgabe der Haltestelle Airolostrasse direkt spürbar, aus fachlicher Sicht aber durchaus vertretbar. Statt nur über die Strasse zu gehen, müssen sie neu ca. 100m zur nächsten Haltestelle laufen". 100 Meter sind drei Tramlängen auf dem Bruderholz oben, wo wir die kurzen Trams im Einsatz haben. Bei den normal langen Trams entspricht das der Tramlänge von zwei Tramzügen. Wenn man das, wie der Präsident das schon gemacht hat, auf die einzelnen Passagiere pro Tramzug runterbricht, dann haben wir einen Tagesdurchschnitt in Fahrtrichtung Messeplatz pro Tram, das fährt, 1,6 Einsteiger und 0,1 Aussteiger. Bei jedem zehnten Tram, das da durchfährt, steigt jemand aus. In der Fahrtrichtung Bruderholz sind es dann immerhin 0,2 Einsteiger, also bei jedem fünften Tram steigt dort jemand ein und zwei Aussteiger, also zwei Personen pro Tramzug. Diese Passagierfrequenzen dürften noch etwas abnehmen, wenn man das auf die gerade Strecke verlegt. Ich staune wirklich, es gibt Leute, die sich alles Ernstes dafür verwenden, dass eine Tramhaltestelle, die heute schon kaum genutzt wird und in Zukunft wahrscheinlich noch weniger genutzt werden wird, dorthin gebaut wird, wo in bequemster Fussdistanz, zwei normal Tramlängen weiter, eine wunderschön ausgebaute Tramhaltestelle hinkommt. Dafür möchte man darauf verzichten, den Fahrzeitgewinn für sämtliche Passagiere auf dem Bruderholz zwischen dem Bruderholz und dem Tellplatz zu realisieren. Ich denke, die Leute, die sich gegen die Aufhebung dieser Tramhaltestelle wehren, die wehren sich wirklich gegen eine Verbesserung der ÖV-Qualität auf dem Bruderholz und das finde ich relativ schwer nachzuvollziehen. Ich bitte Sie also, wie von der Kommission praktisch einstimmig beantragt, nachdem sie sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt hat, schon vor vier Jahren, dem zuzustimmen.

Noch ein Wort zu den Meldungen, die Sie gestern vielleicht in der Zeitung gesehen haben. Sie haben richtig gehört, ich mache Ihnen beliebt, diesem Kredit zuzustimmen, nicht diesen Kredit abzulehnen. Die Regierung ist dafür, diese Tramstrecke dort zu sanieren und nicht dafür, auf Busbetrieb umzustellen. Einfach, damit Sie das auseinanderhalten können, wenn Sie die Pressemeldungen verwirrt haben. Im Zusammenhang mit diesen Pressemeldungen möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie der Regierung ein Budgetpostulat überwiesen haben, das uns dazu anhält, Ihnen diesen Herbst ein relativ rigoroses Sparprogramm vorzulegen und im Kontext dieser Sparübung, Budgetpostulat David Wüest-Rudin, diskutieren wir natürlich zahlreiche Massnahmen, wie allenfalls massiv Geld gespart werden könnte, selbstverständlich auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs und selbstverständlich diskutieren wir solche Dinge auch mit der BVB. Wie der Präsident der UVEK schon ausgeführt hat, wenn man heute praktisch auf der grünen Wiese planen würde, das Bruderholz wäre dort, aber es gäbe noch keinen ÖV, dann würde wohl kaum jemand auf die Idee kommen, eine Trammerschliessung auf das Bruderholz zu bauen, sondern man würde das Bruderholz mit Bussen erschliessen. Wenn man neu anfangen würde, wäre das die Situation, das ist ganz klar bei derart schwachen Frequenzen. Übrigens, von den 92 Tramhaltestellen in Basel, die ich vorher erwähnt habe, sind die fünf passagierschwächsten allesamt auf der Route auf das Bruderholz. Die ganze Linie zeichnet sich also durch sehr schwache Frequenzen aus. Es ist aber so, wie der Präsident der UVEK auch schon erwähnt hat, dort wo bereits eine Tramlinie besteht, haben sich die Leute daran gewöhnt, haben dieses Trams lieb gewonnen und schätzen den Komfort, den eine Trammerschliessung bietet. Niemand bei der BVB und niemand in der Verwaltung und der Regierung ist der Ansicht, dass man hier dieser Sanierung nicht zustimmen, die Schienen rausreissen und auf eine Buserschliessung auf das Bruderholz umstellen sollte, da darf ich Sie in aller Form beruhigen.

*Erich Bucher (FDP): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat sowie ein obligatorisches Referendum.

Die FDP wehrt sich gegen den Abbau oder der Reduktion des ÖVs auf dem Bruderholz und wir machen heute zwei Anträge. Wir bitten Sie, das Geschäft dem Regierungsrat zurückzuweisen und zweitens beantragen wir Ihnen, dass das obligatorische Referendum im Beschluss aufgenommen wird. Zuerst zur Rückweisung. Wir beantragen Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen, da es aus Sicht der Quartierbevölkerung wesentlich bessere Vorschläge gibt. Wir sind absolut nicht gegen eine Umsetzung des BeHiG im Bruderholz und wir unterstützen die Sanierung der Schienen auf dem Bruderholz vollumfänglich, das ist nicht die Frage heute. Im Prinzip wünschen und fordern wir, dass die Haltestelle Bruderholz, auch Hummel genannt, dort bleibt, wo sie ist und gleichzeitig die Haltestelle Airolostrasse weiter bedient, jedoch auf ein Umbau auf BeHiG gerechte Bedingungen verzichtet wird. All dies erlaubt, dass die Airolostrasse somit in der heutigen Form bestehen bleiben kann. Die Aufhebung der Airolostrasse sei gemäss BVD zwingend, weil diese nicht gemäss BeHiG umgebaut werden kann, sie liegt in einer Kurve. Es gibt andere Stücke, die Burgstrasse in Riehen ist ein solches Beispiel, die ebenfalls in der Kurve liegen. Die Frage, wo die Kurve überhaupt ist auf der Hummelstation, müssen



Sie mir noch erklären. Wieso wird dann die Haltestelle Jakobsberg nicht angepasst, wenn das BeHiG so wichtig ist? Die Haltestelle Jakobsberg ist übrigens die einzige Umsteigehaltestelle auf dem Bruderholz. Wenn eine Verschiebung von 50m Richtung Dreispitz gemacht würde, dann könnte man sogar diese Haltestelle dort behindertengerecht machen. Aber verstehen Sie mich nicht falsch, das Bruderholz will das nicht, wir möchten die Haltestelle Jakobsberg, wie sie heute geplant ist.

Die Haltestelle Bruderholz besteht noch im kleinen verbleibenden Gemeindezentrum im Quartier. Die Verlagerung vor die Kirche führt dazu, dass noch weniger Laufkundschaft das Angebot im Quartier nutzt. Einen Blick zurück auf die Geschichte zeigt, dass sich die Firmen auf dem Bruderholz immer rund um die Haltestellen angesiedelt haben. Eine Neuansiedlung von Gewerbe vor der Kirche ist allerdings ein Ding der Unmöglichkeit. Es befindet sich nämlich dort im Naturschutzgebiet. Mit anderen Worten, für das Gewerbe bedeutet dies, aus den Augen, aus dem Sinn. Sie brauchen die Laufkundschaft da noch. Eine Haltestelle vor der Kirche hat weitgehende negative Auswirkungen auf das Gewerbe, indem eine ganze Reihe von Parkplätzen vor der Bäckerei und der Kirche aufgehoben werden. Die Bäckerei, die auch ein Café betreibt, ist gleichzeitig unsere Postagentur. Viele Handwerker, die auf dem Bruderholz tätig sind, nutzen das Angebot, um ihr Znüni einzukaufen oder dort ihren Zmittag einzunehmen. Die Parkplätze dienen den Arbeitern, um dort für kurze Zeit zu Parken. Wir möchten nicht, dass mit der Aufhebung der Suchverkehr in diese sehr engen Quartierstrassen verschoben wird. Heute befindet sich der Suchverkehr primär auf dieser grossen quartierquerenden Achse. Die Geschäfte im Quartier haben es schon schwer genug, helfen Sie mit, den Einkaufstourismus in den Nachbarkanton oder ins Ausland zu stoppen.

Sprechen wir kurz über den Wochenendverkehr. Die Bruder Klaus-Kirche dient vielen verschiedenen vor allem fremdsprachigen Kongregationen. Diese Gottesdienste werden aus der ganzen Region, zum Teil auch aus dem Ausland geschätzt und genutzt. Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass die englischsprachigen Expats oder die spanisch oder italienisch sprechenden Kirchgänger alle mit dem Velo oder dem ÖV kommen. Ganz im Gegenteil, sie kommen mit dem Auto. Mit der Aufhebung der Parkplätze wird auch hier und dies vor allem am Wochenende der Suchverkehr in die Querstrassen verlagert. Das macht aus Sicht des Quartiers keinen Sinn. Helfen Sie mit der Überweisung an den Regierungsrat, denn das Quartier fordert, dass mit der Überarbeitung des Projektes und den beiden Hauptanforderungen, die Verlagerung der Haltestelle nach Osten statt nach Westen, weitere Nutzung der Haltestelle Airolostrasse ohne Umbau auf BeHiG und auch die Umsetzung des BeHiG an der Haltestelle Studio überprüft wird. Ingenieure im Quartier, und davon gibt es einige, schlagen vor, dass statt einer Erhöhung des Trottoirs eine Absenkung der Geleise um ca. 30cm sinnvoller wäre. Der Zugang zur Tramlinien liegenden Arztpraxis würde sich vereinfachen und auch die Zufahrt der Notfahrzeuge zur Praxis wäre einfacher.

Zu unserem Antrag zum obligatorischen Referendum. Sprechen wir etwas über den § 55 und dem Mitwirkungsparagrafen in unserer Kantonsverfassung. Die Quartierbevölkerung unter der Führung des NQV Bruderholz wehrt sich seit Jahren und übrigens mehr als vier Jahre gegen die Verlegung der Haltestelle Bruderholz nach Westen und gegen die Aufhebung der Haltestelle Airolostrasse. In Anwendung des § 55 hat sich der NQV mit seinen weit über 900 Mitgliedern mehrfach an öffentlichen Veranstaltungen mit jeweils vielen Teilnehmenden aktiv beim BVD und BVB eingebracht. Trotzdem wurden die Anliegen der Bevölkerung nicht umgesetzt. Um seinen Willen Nachdruck zu verhehlen, hat der NQV die Petition mit fast 700 Unterschriften, davon mindestens 16 Grossrätinnen und Grossräte aus fünf Parteien, eingereicht. Leider muss ich feststellen, dass sich nicht alle, die unterzeichnet haben, in ihren Fraktionen durchgesetzt haben. Die Forderungen der Anwohner waren und sind immer noch die gleichen. Die Haltestelle Hechtliacker soll nicht als Kapphaltestelle realisiert werden, die Haltestelle Bruderholz, der Hummel, soll am aktuellen Ort bleiben, die Haltestelle Airolostrasse soll weiter betrieben werden und BeHiG soll nur dort umgesetzt werden, wo es Sinn macht, die Verhältnismässigkeit. Die Forderung, am Hechtliacker keine Kapphaltestelle zu realisieren, ist die einzige Änderung gegenüber dem Vorprojekt, das akzeptiert wurde.

Wir fragen uns, wozu überhaupt der § 55 in der Verfassung ist, wenn die Wünsche der Anwohner nicht berücksichtigt werden. Wie sie sich erinnern können, hat die FDP bereits in der Genehmigung des Planungskredits mit den gleichen Gründen interveniert und die Rückweisung beantragt. Sie hatten damals gegen uns entschieden. Dem NQV und den Einwohnern blieb also nichts anderes übrig, als zu warten, bis der Ratschlag veröffentlicht wird. Am Tage nach der Publikation des Ratschlages lancierte der Präsident des NQVs die Petition mit der Forderung einer Überarbeitung durch den Regierungsrat. NQV und FDP organisierten eine weitere Veranstaltung zum Projekt, bei dem VertreterInnen des BVDs und der BVB das Projekt präsentierten und massive Kritik entgegennehmen mussten. Ein Anwohner mit Krücken notabene fasste am Ende der Veranstaltung die Meinungen zusammen. Das Projekt im Grossen Rat ist gut so, aber die Haltestelle Bruderholz soll bleiben, wo sie ist und sollte aus technischen Gründen eine Umplatzierung notwendig sein, soll sie nach Osten und nicht nach Westen verschoben werden um etwa 30m. Die Haltestelle Airolostrasse soll in der aktuellen Form, ohne Anpassung ans BeHiG weiterbetrieben werden. Am 16. Mai überreichten VertreterInnen aus dem Bruderholz, der Staatskanzlei und die Präsidentin der Petitionskommission die Unterschriftenbögen. Übrigens, bei mir zu Hause liegen noch Bögen mit über 100 Unterschriften, die nach der Abgabe der Petition bei mir eingegangen sind. Etwa 30 Minuten nach der Übergabe der Petition erteilt der Grosse Rat der UVEK formell den Auftrag, das Geschäft zu behandeln. Am gleichen Tag entscheidet die UVEK, nicht auf die Petition einzugehen, da dies ein laufendes Geschäft betrifft, es könnte da ja jeder kommen. Wann bitte soll sich dann die Bevölkerung zu einem Ratschlag einbringen, wenn nicht in der Zeit zwischen der Publikation des Ratschlages und der Zuweisung an die Kommission? Den Rest spare ich Ihnen.

Noch einige Bemerkungen zu den Argumenten. Der Quartiervertretung wird dauernd und regelmässig gedroht, dass wenn ihnen das Projekt nicht passt, dann stelle man den Trambetrieb auf das Bruderholz ganz ein. Für die 4'500 Einwohner soll das Tram eingestellt werden und gleichzeitig soll das Tram in St. Louis und in Weil auf Kosten des Schweizer Steuerzahlers ausgebaut werden. Naja. Helfen Sie mit, dass das ÖV-Angebot, der Service Public, für den Sie ja alle hier eintreten, nicht reduziert wird und helfen Sie mit, dass sich das Gewerbe weiter etablieren kann. Ich danke Ihnen für die Anträge zur Rücküberweisung.

## Schluss der 17. Sitzung

11:58 Uhr

---

## Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2018, 15:00 Uhr

*Michael Koechlin (LDP):* Ich rede hier für die Fraktion der LDP. Die hat in der Kreuztabelle ein "o" für offen und das erfordert die eine oder andere Erklärung. Wir haben in unserer Fraktion beide Meinungen; Zustimmung zum UVEK-Bericht und Rückweisung des Ratschlags an die Regierung. Das ist nicht aufgeteilt in Mitarbeitende für den FDP-Wahlkampf, wie indiziert wurde, und die, die für Rückweisung sind, sind nicht unbedingt die inkompetenten, nichts Wissenden, nichts Verstehenden und sich nicht an die ursprüngliche Zustimmung Haltenden. Ich möchte hier an das Recht der freien Meinungsänderung appellieren. Die Gründe, die meine Fraktionskollegen dazu geführt haben, dem Bericht der UVEK zuzustimmen, sind tatsächlich die, wie sie in diesem Bericht stehen. Die sind durchaus zum Teil vernünftig, zum Teil schiessen sie relativ weit über das Ziel hinaus. Warum haben wir eine Mehrheit in der Fraktion, die eine Rückweisung an die Regierung beantragt, nicht an die Kommission, an die Regierung? Es sind im Wesentlichen zwei Faktoren, die zu diesen Sanierungsplänen führen. Der eine Faktor ist der Sanierungsbedarf dieser Tramgeleise, der ist unbestritten. Wir wissen alle, dass die BVB einen massiven Sanierungsrückstau hat bis ca. 2016 und sie ist daran, dies aufzuarbeiten. Das macht Sinn. Vielleicht eine kleine Detailgeschichte. Die Tramgeleise auf der Bruderholzhochebene sind nicht so abgenutzt, wie die Tramgeleise durch die Wolfsschlucht. Das ist auch logisch, weil dort andere physikalische Kräfte wirken und dort der Sanierungsbedarf auch in kürzerer Frequenz notwendig sein wird als bei anderen Strecken.

Das andere ist die bundesgesetzliche Vorgabe, Tramhaltestellen behindertengerecht auszustatten. Da haben wir ein grosses Fragezeichen. Das bedeutet unserer Einschätzung nach, das heisst, derjenigen, die für Rückweisung sind, dass nicht jede Tramhaltestelle für alle Türen unserer schönen neuen Trams behindertengerecht zugänglich sein müssen. Da kann man wirklich eine vernünftiger und günstigere Lösung finden. Übrigens ist es noch interessant, dass die Haltestelle Jakobsberg belassen wird, wie sie ist. Dort ist die Rudolf Steiner Schule, eine Schule, die sehr offen ist auch für Kinder mit Behinderungen, im Rollstuhl. Dort muss das dann irgendwie gehen, also könnte es vielleicht auch anderswo irgendwie gehen. Die Anliegen der örtlichen Geschäfte auf dem Bruderholzboden, das ist keine Maiensäss, sondern dort lebt eine Bevölkerung, die zu einem grossen Teil sehr darauf angewiesen ist, Dinge nahe beieinander zu haben und es sind nicht nur die Anliegen der Geschäfte, sondern auch der Bevölkerung, da muss ich sagen, da habe ich echt Mühe. Ich meine, die Weigerung der UVEK, die Petitionäre zum Gespräch einzuladen, ist vielleicht strengstens gesehen formell richtig, politisch finde ich sie nicht sehr schlau. Man hat ein Gespräch verweigert und sagt jetzt, die Argumente seien eh schon alle bekannt gewesen, also muss man die gar nicht zum Gespräch einladen. Wenn wir das konsequent zur Methode machen würden, würden wir uns sehr viele Sitzungen ersparen. Wir haben öfters die Situation, dass etwas vermeintlich völlig klar ist und dann die Betroffenen das Gefühl haben, ihre Meinung, ihre Anliegen werden nicht ernst genommen. Ich bin mir sehr bewusst und wir sind uns vielleicht alle bewusst, dass dieser § 55 grundsätzlich eine tolle Idee ist, er aber sehr häufig missverstanden wird. Es ist eben kein Mitbestimmungsparagraph, sondern er fordert, verlangt die Anhörung. Das ist rechtlich völlig okay, wenn man jemand anhört und dann trotzdem das Gegenteil macht. Da gibt es juristisch nichts dagegen einzuwenden, politisch in Bezug auf das Feingefühl sehr wohl.

Wenn wir jetzt fordern, dass dieser Ratschlag zurückgeht und ich muss sagen, wir uns vielleicht nicht so beindrucken lassen durch die Drohungen, dass das Trämli dann verschwindet und jahrelang Busse fahren, da ist dann auch noch die Frage, wie genau man das organisiert, dann sind wir weder gegen die Sanierung der Tramgeleise noch gegen Massnahmen, die es behinderten Menschen leichter machen ein- und auszusteigen. Aber wir meinen, die Anliegen der Bevölkerung dort sind ernst zu nehmen und wir sind überzeugt, dass es Wege gibt, um dieses Projekt dort in einem redimensionierten Rahmen vernünftig und ein bisschen preisgünstiger machen zu können. Was mich gefreut hat heute Morgen ist die Zusicherung, dass es weiterhin ein Tram geben wird mit zwei Nummern auf das Bruderholz. Das wäre auch ein bisschen schade, jetzt wo wir diese neuen berggängigen Flexitys haben. Die können wir jetzt vielleicht noch ein paar Jahrzehnte brauchen, bis wir sie nach Belgrad verschenken. Ich bitte Sie also, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen in dieser Teilkritik und mit dieser Hoffnung, dass es verbessert wieder zu uns zurückkommt.

*Joël Thüring (SVP):* Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, den vorliegenden Ratschlag an den Regierungsrat zurück zu überweisen. Wir haben in den letzten Tagen aber auch heute schon vieles über das Bruderholz gehört. Ich habe mich in den letzten Tagen mit der Berichterstattung ein wenig gefühlt wie bei Asterix und Obelix. Wir befinden uns im Jahr 2018 nach Christus, ganz Basel ist von rot-grünen Verkehrsideologen besetzt, ganz Basel? Nein, ein unbeugsames kleines Dorf genannt Bruderholz hört nicht auf, dem verkehrstechnisch ideologisierten Gegner Widerstand zu leisten und heute dürfen wir das beim Thema dieser Tramhaltestellendiskussion erleben. Ich finde es schön, dass man offensichtlich die Bedürfnisse der Bevölkerung dieses kleinen Dorfes hoch über dem Gundeli offenbar nicht sehr ernst nimmt. Wenn man sich die Abfolge dieses Ratschlags ein wenig vor Augen führen muss, dann muss man sich nicht wundern, dass Menschen den Kopf schütteln, wenn sie an Politiker denken, respektive an unser Parlament.

Der Ratschlag wurde am 18. April 2018 vom Regierungsrat beschlossen und bereits am 17. Mai 2018 von der Kommission

fertig beraten. Ohne der UVEK und in die Koordination der UVEK zu fest operativ reinreden zu wollen, bin ich ein bisschen erstaunt, dass ein Ratschlag aus dem April 2018 bereits im Mai 2018 fertig beraten sein kann. Mir ist zum Beispiel nicht bekannt, dass die UVEK den bereits vor längerer Zeit überwiesener Ratschlag zum Ozeanium verabschiedet hat, mir ist auch nicht bekannt, dass der Ratschlag zu den Poller-Anlagen bereits verabschiedet ist und mir sind auch andere Geschäfte geläufig, die die UVEK noch nicht fertig beraten haben, die aber noch nicht hier im Grossen Rat sind. Die Geschwindigkeit dieser Beratung, zumal ja die eingangs bereits erwähnten Stimmen gegen das Projekt auf dem Bruderholz vom Bruderholz wohl auch bis hier runter auf den Marktplatz zu hören waren, ist also zumindest etwas fragwürdig, insbesondere auch deshalb, weil ja dann, das hat Erich Bucher bereits ausgeführt, eine grosse Anzahl der Anwohnerschaft eine Petition gegen dieses Projekt eingereicht hat. Zumindest das hätte die UVEK doch dazu bringen müssen oder sollen, dass man die Diskussion erwartet, dass man auch mit der Petentschaft das Gespräch sucht. Die Petentschaft besteht nicht nur aus FDP-Mitglieder. Ich glaube nicht, dass die FDP so viele Mitglieder auf dem Bruderholz hat, wenn sie das hätten, müssten sie keine Kandidaten auf dem Land für die Nationalratsliste suchen, sondern das wirklich ein sehr breiter Widerstand gegen das Projekt ist, das nun hier vorliegt. Dieser sehr breite Widerstand hat sich mit dieser Petition bemerkbar gemacht. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen ist und dass dann auch die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden.

Ich kann Michael Wüthrich insofern recht geben, dass das in diesem Bericht, den er heute Morgen projiziert hat, tatsächlich drinstand. Aber es ist halt auch so, ich plane irgendwann mal Ferien und finde es toll, in die Ferien zu gehen, aber wenn es dann näher rückt, dann mache ich mir Gedanken, wie sehen diese Ferien aus, wo möchte ich schlafen und erst dann merke ich vielleicht, diese Feriendestination ist doch nicht geeignet, ich komme auf meinen Entscheid zurück. Und so ist es auch mit diesem Projekt. Insofern würde ich jetzt diesem Bericht, respektive das, was in diesem Bericht vor einigen Jahren stand, nicht als Präjudiz dafür nehmen, dass das jetzt so einfach sakrosankt ist. Es überrascht allerdings nicht, dass dieser Ratschlag so rasch behandelt werden konnte, zumindest habe ich das Gefühl, wie Erich Bucher das bereits hier platziert hat, dass man sehr froh darum ist, diesen Bericht heute zu beraten. Dann ist der Grossratsbeschluss am 30. Juni im Kantonsblatt, dann hat man ja 42 Tage Zeit Unterschriften dagegen zu sammeln, das sind schon ziemlich genau die sechs Wochen, die die Sommerferien andauern und da ist ja die Lust, Unterschriften zu sammeln, immer ganz gross. Ein Schelm, der da also böses denkt. Neben diesem, aus unserer Sicht eher etwas fragwürdigem Umgehen mit dem Ratschlag, aber auch mit dem Anliegen der Petentschaft, und dabei werden ja in diesem hohen Hause Petitionen sonst immer sehr ernst genommen, vom Weltfrieden über Sonnenschein bis vielem mehr kann man hier drinnen verlautbaren lassen, aber wenn es um etwas konkretes wie z. B. eine Tramlinienveränderung oder einer Aufhebung einer Tramhaltestelle geht, dann will man das nicht, finde ich es schon relativ schwierig, auch in Anbetracht des § 55 unserer Kantonsverfassung.

Das Projekt erscheint uns überdies zu teuer. Es ist für uns fragwürdig, dass immer mit diesem Killerargument der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes argumentiert werden muss und in dieser Argumentationskette auch Haltestellen umgebaut werden müssen und eine weitere gar aufgehoben werden soll. Ich möchte hier einfach dem Regierungsrat, aber auch Ihnen in Erinnerung rufen, dass es sich dabei um Fake News handelt. Es steht in keinem Gesetz geschrieben, dass jede Haltestelle behindertengerecht umgebaut werden muss, es ist einfach nicht wahr. Das Gesetz schreibt lediglich vor oder hält fest, dass die Beseitigung der Benachteiligung nicht Pflicht ist, wenn der erwartete Nutzen in einem Missverhältnis insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand (Artikel 11 Abs. 1 litera a)), oder zum Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht (Artikel 11 Abs. 1 litera c)). Im vorliegenden Fall scheint für uns also eine Ausnahme durchaus denkbar zu sein. Ein gewichtiger Grund für uns also, den Ratschlag jetzt dem Regierungsrat zurück zu überweisen. Wir möchten das jetzt auch endlich einmal geklärt wissen, weil mit dem Argument der Behindertengleichstellung ja wirklich jedes Projekt in der Zwischenzeit hier in das Parlament kommt und das, so glauben wir, wenn man andere Städte anschaut, wo man auch Tramhaltestellen kennt, in keiner Weise derart luxuriös und derart umfassend gemacht wird, wie hier bei uns.

Aber nicht nur diese Bedenken sprechen jetzt für eine Rückweisung. Es sind auch die bereits erwähnten Bedenken bezüglich des Gewebes in Erwägung zu ziehen. Auch das Bruderholz leidet unter dem aktuellen Lädelerben, gut die Hälfte der Läden dort musste bereits schliessen. Die Kundschaft fehlt zunehmend und mit der Verlegung dieser Tramhaltestelle distanziert man sich noch weiter weg von diesen Läden. Auch für die Gewerbetreibenden, die dort oben arbeiten, sind die Parkplätze, die beispielsweise wegfallen sollen, sichtlich von grosser Notwendigkeit. Mit der Aufhebung dieser Haltestelle Airolostrasse werden insbesondere auch ältere Menschen brüskiert und diskriminiert. Bereits jetzt ist der Weg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Bruderholz im Vergleich zu anderen Quartieren weit mühsamer und umständlicher und die Argumentation mit der Frequenz der Haltestelle, die heute Morgen Hans-Peter Wessels angebracht hat, ist bis zu einem gewissen Grad schon nachvollziehbar, aber mit der gleichen Argumentation könnte man sich auch entscheiden, in der Innenstadt Tramhaltestellen zu entfernen, denn die Distanzen der einzelnen Tramhaltestellen sind nicht sehr gross und auch hier wäre es zumutbar, dass man sagt, man hebt Haltestellen auf. Ich bin überzeugt, dass es auch fern des Bruderholz Quartierhaltestellen gibt, die nicht so frequentiert sind. Aber dass man jetzt ausgerechnet auf dem Bruderholz, das verkehrstechnisch nicht am besten erschlossen ist, etwas abbauen will, während dem man weiter genüsslich Tramlinien nach Frankreich und Deutschland baut, ist zumindest für die SVP-Fraktion so zu hinterfragen. Man muss am Schluss auch nochmals festhalten, dass der neutrale Quartierverein, dass ist immerhin der Grösste der Stadt mit gegen 90%, sich gegen die Aufhebung und Verschiebung dieser Haltestellen gestellt hat und gerade wenn auch die ratslinke Seite, die immer auf dem § 55 herumreitet, zusätzliche Quartier- und Stadtteilsekretariate schaffen möchte, dann finde ich schon etwas seltsam, wenn man dann diese Mitwirkung nicht so berücksichtigt, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben ist. Offenbar gilt eben Mitwirkung nur dann für relevant, wenn potentielle linke Anliegen in potentiell linken Quartieren umgesetzt werden sollen. Wir bitten Sie also, den Ratschlag dem Regierungsrat zurückzuweisen. Verbunden damit ist die Aufforderung, a) eine günstigere Lösung zu finden, b) die erwähnten Ausnahmemöglichkeiten des Behindertengleichstellungsgesetzes in die Erwägungen miteinzubeziehen und c) vor allem noch einmal ganz klar die

Quartierbevölkerung auf dem Bruderholz in dieses Projekt einzubinden.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Es ist schon unglaublich, was in diese Vorlage hineinprojiziert wird, die uns hier vom Regierungsrat vorgelegt wird. Ich kann kaum alles aufnehmen. Da reicht es von Traminfrastrukturplanung nach Deutschland und Frankreich bis zur Mitwirkungsartikel § 55 und noch wildere Sachen. Ich finde es wirklich erstaunlich. Die SP stellt sich ganz klar hinter den Bericht der UVEK und unterstützt das Vorhaben. Es ist ein wichtiges Vorhaben, es wurde mehrmals betont, das Schienentrassee muss unbedingt saniert werden auf der ganzen Linie 15 und 16 und das Behindertengesetz muss umgesetzt werden. Es ist in keiner Weise so, dass an jeder Haltestelle die Behindertengesetzgebung umgesetzt wird, so weit sind wir in der UVEK und in der Verwaltung auch schon, dass das nicht realisierbar ist. Das wissen wir alle, also Joël Thüring, bleiben Sie bei der Sachlage und schauen Sie sich die Vorlage im Detail an, bevor Sie so einen Rundumschlag machen. Es wird auch nicht billiger, wenn man jetzt meint, man würde das an den Regierungsrat zurückweisen, weil der Regierungsrat keine andere Vorlage bringen wird als die, die jetzt schon da liegt. Man hat wirklich alles aus dieser Vorlage und dieser Planung herausgeholt, was möglich war.

Zur Petition, die in den letzten Wochen eingereicht worden ist. Es wurde bereits gesagt, vor vier Jahren haben wir hier im Grossen Rat bereits einen Projektkredit gesprochen, damals lag schon auf dem Tisch, was geplant ist. Nicht nur in der UVEK haben wir die Pläne gekannt, sondern auch hier im Grossen Rat wurden sie vorgestellt und es hat sich in diesen ganzen vier Jahren kein Widerstand geregt. Erst ein paar Wochen vor der Abstimmung hier im Grossen Rat kommt plötzlich als grosser rettender Verein der neutrale Quartierverein, der im Vorstand vor allem aus FDP-Mitglieder besteht, die hier im Grossen Rat vertreten sind und lanciert eine Petition. Erst als die UVEK darüber beraten hat, wird diese Petition eingereicht, dann muss man schnell reagieren und versuchen, auf diese Anliegen einzugehen. Ich bin für direkte Volksrechte und ich bin dafür, dass die Menschen auch ihre Rechte einsetzen können, wenn es nötig ist, aber was hier gemacht wird, ist ein billiger Wahlkampf der FDP Bruderholz. Ich muss Ihnen das leider so sagen. Sie hätten diese Widerstände schon viel früher einbringen können, die sich anscheinend im Quartier schon vorher formiert haben.

Noch etwas zum Busbetrieb. Wenn jetzt diese ganze Verzögerung zustande kommt und der Bus eingesetzt werden muss, weil die Schienen vielleicht nicht mehr halten und der Trambetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann oder wenn vielleicht wirklich sogar auf längere Zeit Busbetriebe eingesetzt werden müssen, frage ich mich dann schon, ob das die Bevölkerung auf dem Bruderholz in globo unterstützen wird. Es gibt sehr viele junge Familien auf dem Bruderholz, die kein Auto haben, die auf den ÖV angewiesen sind und die vielleicht mit Kinderwagen oder sonstigen Wagen in diesen Bus einsteigen müssen. Ob das dann angebracht ist und ob das dann besser ist als ein Tram, das eine behindertengerechte Einstiegsmöglichkeit oder eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit bietet, ist schon fragwürdig.

Ich habe den leisen Verdacht, dass es gar nicht um diese Aufhebung Airolostrasse geht, sondern um die Aufhebung der Parkplätze, wieder einmal mehr. Ich frage mich, ob das Gewerbe wegen diesen paar Parkplätzen wirklich Probleme haben wird auf dem Bruderholz. Ich kann mir das nicht vorstellen, weil die Handwerker, Erich Bucher hat das in seinem Votum gesagt, die schnell über Mittag oder zum Znüni ihre Brötli beim Bäcker holen wollen, können auch ein paar Meter zu Fuss gehen und müssen nicht direkt dort auf dem Trottoir oder auf diesen Parkplätzen halten. Alle Kirchenbesucher, die am Sonntag in die Bruder Klaus Kirche zum Gottesdienst möchten, haben genügend Parkflächen auf dem ganzen Bruderholz, wo sie ihre Autos hinstellen können. Man weiss, dass das Bruderholz das am wenig dichteste belegte Parkregime hat und dass man immer da oben freie Plätze findet. Diese Befürchtungen kann ich nicht nachvollziehen und ich glaube, hier ist die ideologische Diskussion, Joël Thüring, und nicht in der UVEK und nicht hier im Grossen Rat, sondern genau bei dieser Frage. Warum wehrt sich die FDP jetzt so und zusammen mit der FDP die SVP gegen diese Umsetzung? Deswegen denke ich, es geht wirklich um eine Stellvertreterdiskussion und nicht um die Sachlage selber. Ich würde sehr darauf plädieren, dass Sie doch bei der Sachlage bleiben und dass Sie sich dieses Vorhaben richtig anschauen und auch in einem richtigen Verhältnis sehen. Es ist nicht nachvollziehbar für die SP und auch für mich persönlich, dass man sich bei jeder Veränderung, die man in dieser Stadt vornehmen will, so radikal gegen eine Verbesserung der Situationen wehren muss.

Vielleicht noch etwas zu der Beratung in der UVEK. Wenn grosse Geschäfte stoppen, weil sie in anderen Kommission noch nicht fertig beraten sind, dann ist es völlig normal, dass man kleine Geschäfte vorzieht und dass man die dann in der UVEK berät. In der UVEK war die Vorlage völlig unbestritten, auch die Aufhebung dieser Parkplätze war völlig unbestritten und deswegen ist es für mich auch nicht nachvollziehbar, dass man jetzt hier so ein Tamtam macht. Zum § 55, Michael Koechlin hat es schon gesagt, es geht um Anhörung und nicht um Mitbestimmung. Das wird immer wieder fälschlicherweise behauptet, aber wenn Sie das nachlesen, ist es ganz klar definiert. Alles in allem sehe ich dahinter nur eine grosse Schaumschlägerei von einer Partei und ich möchte Sie bitten, dass Sie diese Rückweisung nicht unterstützen, dass Sie jetzt diesem Vorhaben Unterstützung geben, dass diese Renovationen wirklich an die Hand genommen werden können und auch wenn Joël Thüring vermutet, dass man den 30. Juni im Hinterkopf hatte, dass man nachher Schwierigkeiten hätte, ein Referendum auf die Beine zu stellen wegen den Sommerferien, dann ist das schon sehr weit hergeholt. So weit haben wir, glaube ich, in der UVEK gar nicht gedacht, auch wenn es sehr gescheite Köpfe in der Kommission hat, aber das ist wirklich ein wenig zu weit gegriffen. Ich möchte also bitten, überweisen Sie diese Kreditforderung des Regierungsrates und lassen Sie die Männer und Frauen bauen und weiterplanen, damit das Bruderholz eine gute ÖV-Anbindung hat und nicht ein Busbetrieb für lange Jahre für viele Menschen da oben zu einem riesen Problem wird.

*Raphael Fuhrer (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung. Wir können auch der Forderung nach einem obligatorischen Referendum nichts abgewinnen. Die bisher gehörten Argumente überzeugen mich nicht vollends.

Es ist bekannt, dass das Bruderholz jenes Quartier ist, in dem es am meisten freie Parkplätze noch gibt. In der UVEK haben wir Bild- und Videomaterial konsultiert und dabei festgestellt, dass die Parkplätze zu 30 oder vielleicht und höchstens zu 50 Prozent belegt sind. Dass also diese Handvoll Parkplätze, um die es hier geht, einen Einfluss haben sollen auf den Einkaufstourismus, ist kaum zu glauben. Jemand, der am Sonntag frische Gipfeli möchte, wird wohl kaum vom Bruderholz nach Weil fahren. Das ist also ein weithergeholtes Argument.

Die Rückweisung damit zu begründen, dass man bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes einsparen könnte, indem man die Haltestellen nur teilweise umbaut, sticht nicht, wie das Beispiel aus Zürich zeigt. Dort hat man diese Strategie verfolgt, was aber letztlich dazu führte, dass die halbbatzig umgebauten Haltestellen nach kurzer Zeit dann vollumfänglich umzubauen waren, was insgesamt zu Mehrkosten führte.

Ohnehin hat sich die UVEK mit diesen Fragen befasst, wie das übrigens auch im Bericht nachzulesen ist. Der Verzicht bei der Haltestelle "Jakobsberg" hat mehrere Gründe: die Steigung, der Abstand von der Tramschiene zum Trottoir und die Höhe des Trottoirs. Weil es sich um eine Haltestelle in der Kurve handelt, würde die Erhöhung des Trottoirs nichts bringen, weil sich die Klappe nicht ausfahren liesse. Würde man die Haltestellen allgemein konform zum Behindertengleichstellungsgesetz bauen, kann man nicht bei gewissen Haltestellen, nur einige Elemente umsetzen, weil ja dann das System als Ganzes nicht funktionieren würde. Die Möglichkeiten sind letztlich beschränkt. Es lohnt sich nicht, am falschen Ort zu sparen, weil vielleicht in einer späteren Phase weitere Anpassungen notwendig werden.

Man betreibt hier ein Spiel mit dem Feuer. Die Infrastruktur ist schlecht. Uns ist es ein Anliegen, dass in allen Teilen der Stadt ein guter ÖV vorhanden ist. Das Tram ist ein wichtiges öffentliches Verkehrsmittel. Die Unterbrechung sollte daher möglichst kurz ausfallen, was mit dieser Vorlage sichergestellt wäre. Würde man nun gewisse Massnahmen zeitlich später umsetzen, sodass Teilstrecken ausfielen, wird die Sache immer komplizierter.

*Roland Lindner (SVP):* Ich lebe schon seit über vierzig Jahren auf dem Bruderholz und bin begeisterter Trambenutzer, ich fahre täglich mit dem Tram. Ich kenne das Quartier gut und man kennt auch mich. So habe ich über 2000 Stimmen aus dem Quartier erhalten, die nicht von SVP-Wählern stammten.

Was ist mein Anliegen? Ich wäre bereit gewesen, diese 24 Millionen Franken gutzuheissen, wenn man es fertiggebracht hätte, dass das Tram in den Kurvenfahrten nicht so stark quietschen würde. Die Anwohner leiden unter diesem Lärm. Dieses Problem hätte man angehen sollen. Man hätte doch diese Haltestelle so belassen können, wie man es auch bei der Wolfsschlucht gemacht hat; jedenfalls habe ich dort in den vielen Jahren nie einen Behinderten einsteigen gesehen.

Man sollte bedenken, dass sich sehr viele Leute für dieses Anliegen einsetzen. Mit weniger Aufwand liesse sich das Problem auch lösen.

Die SVP-Fraktion wird der Rückweisung zustimmen, wie das auch die FDP-Fraktion tun wird. Mal schauen, welche Mehrheiten sich bilden.

*David Jenny (FDP):* Ich möchte mich zu Wort melden, da heute offenbar die Zwischenfragen abgelehnt werden.

Es gibt das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit. Dieses ist hier mit Füßen getreten worden. Das Baudepartement und die BVB haben sich vier Jahre Zeit gelassen, um mit diesem Ratschlag zu kommen. Dabei stellt man sich auf den Standpunkt, dass sofort abzustimmen sei und das Referendum nicht zu gewähren sei, ansonsten die Tramlinie gestrichen werde. Das geht doch nicht!

Es hätte doch nichts geschadet, wenn man sozusagen als Ehrenrunde eine Anhörung durchgeführt hätte. Es kommt daher der Verdacht auf, dass man wohl anders vorgegangen wäre, handelte es sich nicht um ein Quartier, das ein bisschen weniger zu den Stammländern der SP gehörte.

Zum Bashing des neutralen Quartiervereins: Es handelt sich dabei keineswegs um eine FDP-Tarnorganisation. Kein FDP-Grossrat ist Mitglied dieses Vorstands. Es handelt sich um einen neutralen Quartierverein. Es ist erstaunlich, dass das von jemanden vorgebracht wird, der inskünftig die Quartiertätigkeit in der Breite koordinieren soll.

Zur Haltestelle "Airolostrasse": An der zitierten Veranstaltung mit Vertretern des Baudepartements und der BVB habe ich gefragt, wie hoch die Kosten für einen Rückbau wären und in welchem Verhältnis diese Kosten zu den Kosten für die Weiterführung dieser Haltestelle wären, müsste diese gesetzeskonform umgestaltet werden. Ich habe keine Antwort erhalten.

Wenn die fortschrittliche Haltung der rot-grünen Mehrheit der UVEK darin besteht, dass auch alle übrigen Haltestellen "leiden" sollen, weil man hier nicht die entsprechenden Massnahmen treffen kann, dann: Alles Gute!

Bitte weisen Sie die Vorlage zurück. Der Regierungsrat erhält damit die Chance, sich zu einigen wenigen Punkten schlauzumachen. Es geht schliesslich nicht nur um Leute, die ein Gipfeli kaufen wollen. Es ist nicht zutreffend, dass die Bäckerei, die dort bei der Post ist, etwa glücklich wäre ob dieser Lösung. Die Leute gehen dort auch zur Post, um ein Paket abzuholen usw. Ansonsten beklagen Sie ja auch immer den Abbau des Service public. Hier würden Sie diesen Abbau vorantreiben. Geben Sie also dem Regierungsrat die Chance, auch solche Fragen erneut zu überdenken.

### Zwischenfragen

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Es ist löblich, dass Sie die Zwischenfrage annehmen.

Sie unterstellen mir oder Exponenten des BVD oder der BVB, wüste Drohungen bezüglich eines längerfristigen Busbetriebs ausgesprochen zu haben. Haben Sie persönlich solches gehört oder gelesen - oder phantasieren Sie das aufgrund der sommerlichen Hitze hier im Saal einfach so einmal herbei?

*David Jenny (FDP):* Ich phantasie ansonsten gerne. Aber ich habe Ihr Votum von heute Vormittag dahingehend verstanden.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Die Endhaltestelle "Bruderholz" bleibt nahezu am gleichen Ort. Was hätte das mit einem Abbau des Service public zu tun? Schliesslich wird die dortige Poststelle ja weiterhin betrieben werden.

*David Jenny (FDP):* Diese Poststelle sollte auch für Automobilisten erreichbar sein, die möglichst keinen Suchverkehr verursachen sollten.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Bislang ist ein Aspekt noch nicht erwähnt worden. Aus rationaler Sicht handelt es sich um ein durchaus nachvollziehbares Projekt. Die Argumente von Michael Wüthrich kann ich nachvollziehen; es trifft zu, dass der Unterschied zum Status quo gering ist. Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass es hier um Emotionen geht, die von Erfahrungen genährt sind, die man im Bruderholz gesammelt hat: Am 1. Juli 1915 wurde die Linie 15 bis zur Lerchenstrasse geführt. Damals hat man die sogenannte Bergbahn errichtet, um die Erschliessung zu ermöglichen. Hierauf folgten der Häuserbau und die Eröffnung des Bergrestaurants, ein Ausflugsziel, im Jahre 1925. In den Kriegsjahren konnte man von dort aus beobachten, wie Artilleriegranaten im Elsass abgefeuert wurden und einschlugen. 1930 wurde die Ringlinie geschaffen, die noch immer eine Lebensader dieses Quartiers ist. Der Anschluss an die Stadt geschieht - zumindest auf mentaler Ebene - über diese Tramlinie. Greift man nun irgendwo an dieser Tramlinie ein, rührt man diese Lebensader an. Dann wehren sich die Leute - egal, welche rationalen Argumente vorgebracht werden -, das nicht zu tun.

Angesichts dieser emotionalen Dimension ist es angebracht, diese Ehrenrunde einzulegen. Mit der Rückweisung ist es möglich, sich genau zu überlegen, damit eine Win-win-Situation entsteht. Es wäre die Bevölkerung anzuhören, vielleicht wären auch die Mitglieder der Petentschaft einzuladen. Dadurch liesse sich eine Lösung für die Airolostrasse finden, die behindertengerecht ist, während die Station "Auf dem Hummel" bleiben kann. Die Emotionen spielen eine grosse Rolle. Daher bin ich für die Rückweisung, damit man die Zeit erhält, eine gute Lösung zu finden.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Mein Fraktionskollege Oswald Inglin empfiehlt Ihnen die Rückweisung - ich empfehle Ihnen, das Geschäft nicht zurückzuweisen; dies aus verschiedenen Gründen.

Oswald Inglin hat Recht, wenn er sagt, dass es sich um ein emotionales Thema handle. Doch wenn Massnahmen sachlich gut begründet und in der Kommission besprochen worden sind, darf man an einem Tabu auch ein wenig rütteln. Ansonsten kommen wir nicht weiter. Insofern schliesse ich eine andere Schlussfolgerung als Oswald Inglin.

Bezüglich der Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung muss ich anmerken, dass man schon vor einigen Jahren, in einem sehr frühen Stadium, mit detaillierten Plänen auf die Quartierorganisationen zugegangen ist. Man hat eingehend diskutiert. Und ich bin sicher, dass man Alternativen evaluiert und technische Möglichkeiten abgeklärt hat. Jedenfalls habe ich an einer solchen Sitzung teilgenommen. Dass trotz des Einbezugs nicht dennoch eine unliebsame Lösung ausgearbeitet wird, liegt in der Natur der Sache - es handelt sich um ein Verfahren der "Mitwirkung", nicht der "Mitbestimmung".

Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, hat die CVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ich bin der Ansicht, dass man im Zweifelsfall das Projekt umsetzen sollte, nachdem man lange und intensiv darüber gebrütet hat. Eine Quadratur des Zirkels ist nun einmal nicht möglich. Insofern sollte man an diesem Tabu der Haltestelle "Airolostrasse" rütteln, weil es nicht anders geht.

Vielleicht liegt die Lösung ja auch in einem obligatorischen Referendum. Ich finde das nicht sympathisch, weil das mit Kosten, Verzögerungen und sonstigem Aufwand verbunden wäre. Aber eben: Vielleicht ist das der Königsweg, das Volk entscheiden zu lassen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich bin froh um die beiden letzten Voten. Wir stehen vor einem Dilemma: Es liegt ein Projekt vor, das viele gute Fachleute in der Verwaltung sauber erarbeitet haben und das den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere jenen des Behindertengleichstellungsgesetzes, voll entspricht. Andererseits wehren sich Anwohnerinnen und Anwohner gegen das Projekt, weil sie liebe Gewohnheiten verlieren würden, wie das der BVD-Direktor sagt.

Die Lösung ergibt sich aus zwei einfachen Fakten: Zum einen wird mit dem Referendum gedroht, zum anderen gibt der BVD-Vorsteher nur ein halbherziges Bekenntnis zum Tram ab. Ein solches Referendum darf nicht unterschätzt werden. Doch die Worte des BVD-Direktors zugunsten des Trams dürfen nicht überschätzt werden. Mit anderen Worten: Ein Referendum ist meines Erachtens um jeden Preis zu vermeiden.

Es wäre nicht das erste Mal, dass das BVD ein Tramprojekt an die Wand fahren würde. Dem Erlenmatt-Tram erging es schon so; bei der Tramlinie 30 werden wir über den Tisch gezogen; das Roche-Tram wird faktisch beerdigt; das Tramnetz 2020 soll plötzlich "Tramnetz 2035" oder gar, wie man seit Montag weiss, "Tramnetz 2040" sein. Das ist nicht das, was der Grosse Rat noch vor meiner Zeit hier beschlossen hat. Wie also will das BVD ein Referendum ausgerechnet gegen die Ausdünnung des Bruderholz-Trams gewinnen? Aber vielleicht will das die Spitze des BVD gar nicht. Der Vorsteher hat ja heute Morgen gesagt, dass er es "im Grunde genommen" wolle; er will aber auch Geld sparen, auch im Bereich ÖV. Das ist für uns ein No-go. Zudem wirft er die Haltestellenfrequenzen als Argument ein, der Klassiker unter den Killerargumenten, mit dem schon frühere SBB-Direktoren versucht haben, Nebenstrecken stillzulegen, und mit dem man auch andernorts in der Schweiz Schindluder treibt. Den BVD-Direktor als Garanten des Basler Trams zu nehmen,

wäre wohl sehr unklug, nicht zuletzt nach seinen Verlautbarungen per E-Mail, die man in der Zeitung nachlesen konnte. Zudem gibt es seit 1895 vonseiten der BVB die Tendenz, das abzulehnen, was den Kostendeckungsgrad verschlechtert; das wussten schon frühere Generationen, das sagten mir schon mein Grossvater und mein Vater. Das sind keine guten Voraussetzungen für ein Überleben des Bruderholz-Trams nach einer Referendumsabstimmung.

Ich bitte die Petenten, es auf keinen Fall auf ein Referendum ankommen zu lassen. Dennoch haben aber die Anwohnerinnen und Anwohner den Respekt verdient, der ihnen vonseiten der Regierung heute nicht gezollt worden ist. Jedenfalls sind diese Leute vom Bruderholz nicht gegen das Bruderholz-Tram.

Ich bitte Sie also, diese Referendumsdrohung fallen zu lassen. Das wäre ein Spiel mit dem Feuer.

Von der Regierung verlange ich, dass sie ihre Lieblosigkeit gegenüber diesem Thema aufgibt und das bestehende Projekt so verbessern lässt, dass die Haltestelle "Airolostrasse" beibehalten werden kann und die Endhaltestelle "Bruderholz" im Rahmen der technischen Möglichkeiten und gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu gestalten. Dabei könnte man problemlos den Perimeter in zwei Sektionen unterteilen, wie mir auch Fachleute aus der Verwaltung beschieden. Das wäre eine salomonische Lösung.

Ich bitte Sie, es nicht auf eine Konfrontation ankommen zu lassen. Eine einvernehmliche Lösung, die nicht zu grossen Verzögerungen führt, wäre sehr zu begrüssen.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich möchte mich zum Behindertengleichstellungsgesetz äussern. Zuweilen waren heute Voten zu hören, welche es als unnötig bezeichneten. Dabei befinden wir uns bei dieser Sache weder auf einer Wahl- noch auf einer Wohltätigkeitsveranstaltung: Gemäss diesem Gesetz werden Menschen mit Einschränkungen unter anderem der Zugang zum öffentlichen Verkehr ermöglicht.

Bezüglich der Vorlage zu den Linien 15 und 16 kann ich sagen, dass ich vor einigen Jahren an einer Veranstaltung des BVD in der Tituskirche teilgenommen habe. Damals waren überwiegend Seniorinnen und Senioren anwesend. Der Aspekt des hindernisfreien Zugangs war kein Thema. Man hat über die Farbe des Trams und die Holzsitze gestritten. Ich habe dann die Frage aufgeworfen, ob es problematisch sei, dass Haltestellen verlegt werden sollen. Hierauf erhielt ich die Antwort, dass man das begrüsse, weil dann der Weg kürzer werde, während andere sagten, den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Ich kann daher nicht ganz nachvollziehen, weshalb wegen der Haltestelle "Airolostrasse" derart viele Emotionen hochkommen.

Wir sollten bedenken, dass hindernisfreie Haltestellen nun einmal zu einem modernen ÖV-Angebot gehören. Das ist nicht immer wieder infrage zu stellen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Verbietet etwa das Behindertengleichstellungsgesetz den Beibehalt der Haltestelle "Airolostrasse"?

*Georg Mattmüller (SP):* Nein.

*Jörg Vitelli (SP):* Mich erstaunt das Verhalten der Leute auf dem Bruderholz. Wir haben doch vor vier Jahren eingehend den Ausgabenbericht diskutiert; auch die Problematik der Haltestelle "Airolostrasse" kam zur Sprache. Damals kam auch ein Vertreter der FDP in der UVEK zum Schluss, dass die Aufhebung dieser Haltestelle kein Staatsdrama wäre.

Wenn Sie nach dem Verlassen des Rathauses nach links abbiegen, kommen Sie nach rund 200 Metern zum Gebäude der Hauptpost. Dort gab es früher auch eine Haltestelle, genau zwischen dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz. Man kam damals zum Schluss, dass diese Haltestelle nicht sinnvoll sei.

Im Bruderholz gibt es rund 600 Ein- und Ausstiege täglich, wobei der Abstand zwischen den Haltestellen rund 200 Metern beträgt. Dennoch macht man ob dieser Aufhebung einer Haltestelle ein derartiges Drama, als ob gleich das gesamte Quartier entvölkert würde. Dabei gab es doch auch schon in anderen Quartieren die Aufhebung von Haltestellen. So wurde die Haltestelle "Birkenstrasse" zwischen Brausebad und dem Allschwilerplatz aufgehoben. Da hat man auch akzeptiert, dass man einige Meter weiter laufen musste. Insofern kann ich dieses Verhalten nicht nachvollziehen.

Mich erstaunt insbesondere, dass man im letzten Moment noch eine Petition einreicht. All die Leute, die auf dem Bruderholz wohnen, haben doch beste Beziehungen zum Baudepartement. Man weiss, wie die Projekte ablaufen. Der Präsident ist sogar Auftragnehmer des Tiefbauamtes, sodass er bestens über den Stand der Dinge informiert ist. Man hätte also schon vor ein oder zwei Jahren eine Petition lancieren können. Man macht es aber im letzten Moment und versucht auch noch, den Schwarzen Peter der UVEK zuzuschieben, die sich bemüht, speditiv zu arbeiten.

Wenn man ein Referendum will, so soll man die Unterschriften sammeln gehen. Ich bin gegen ein obligatorisches Referendum. Es ist im Übrigen eine billige Unterstellung, dass wir für diese Diskussion den Zeitpunkt vor den Sommerferien gewählt haben sollen. Das zeigt auf, auf welchem Niveau diskutiert wird.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Einige Votanten sprachen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Offen gestanden, ich bin etwas beschämt über diese Voten. In vielen anderen Ländern, insbesondere im nördlichen Europa oder in Nordamerika, ist man bezüglich Behindertengleichstellung deutlich weiter als hier in der Schweiz. Vor bald zwanzig Jahren haben die eidgenössischen Räte dieses Gesetz erlassen. Es geht davon aus, dass Behinderte in allen Lebensbereichen möglichst wenig diskriminiert werden sollen. Insofern spielt es keine

Rolle, ob man in den letzten zehn Jahren beobachten konnte, dass eine rollstuhlfahrende Person das Tram an der Haltestelle "Airolostrasse" besteigen wollte. Schliesslich geht es ja nicht darum, nur dort einen hindernisfreien Zugang zu gewähren, wo es viele Behinderte gibt. Vielmehr ist der Gedanke hinter dem Gesetz, dass sich Behinderte möglichst frei bewegen können sollen und möglichst unabhängig von fremder Hilfe sind. Daher muss jede Haltestelle in der Schweiz bis 2023 umgebaut sein muss, wobei die Verhältnismässigkeit zu wahren ist. Ich finde es beschämend, wie mit dieser Vorgabe umgegangen wird. Ich möchte Ihnen nicht Behindertenfeindlichkeit vorwerfen, sondern Unwissen. Aber das finde ich echt schlimm - das macht mich betroffen!

In anderen Ländern ist es längst selbstverständlich, dass Tramhaltestellen so gebaut werden, dass man mit dem Rollstuhl ins Tram fahren kann. Das aber wird hier bestritten. Das ist unwürdig! Befassen Sie sich doch einmal ernsthaft mit diesem Gesetz. Reden Sie einmal mit Behinderten, die mit dem Rollstuhl unterwegs sind. Oder versuchen Sie es selbst einmal.

Zur Frage von David Jenny, ob es möglich sei, die Haltestelle "Airolostrasse" dort zu belassen. Ja, das ist möglich - aber bis 2023 müssen die entsprechenden Vorkehrungen getroffen sein. Es wäre aber schildbürgerlich, die Haltestelle jetzt zu sanieren und nur wenige Jahre später sie baulich zu verändern. Wir haben bezüglich der Umsetzung keinen Spielraum, das kann ich Ihnen versichern. In anderen Städten haben die Behindertenverbände ihr Recht eingeklagt. In allen Gerichtsfällen, es sind einige, haben die Gerichte zugunsten der Behindertenorganisationen entschieden. Auch die SBB mussten sich nach den Vorgaben richten, wie auch in den Medien berichtet wurde. Sie können uns also durchaus glauben, dass wir uns sehr ernsthaft mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Würde man die Haltestelle "Airolostrasse" versetzen und entsprechenden der Vorgaben umbauen, käme sie nur wenige Tramlängen von der Haltestelle "Bruderholz" zu stehen. Das könnte man selbstverständlich so machen. Wir wissen aber, dass diese Haltestelle sehr schwach frequentiert werden wird. Erstaunlicherweise haben aber die gleichen Leute, die das fordern, gewünscht, dass die Umsetzung kostengünstiger werden solle. Dabei kann es ja nicht günstiger werden, da man eine neue Haltestelle baut. Es gibt also zwei Möglichkeiten: Entweder Sie stimmen jetzt zu oder dann später für einen teureren Ratschlag.

Punkto Verhältnismässigkeit bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist noch zu sagen, dass dort, wo eine Umsetzung nicht möglich ist, auch keine realisiert wird. Es gibt zwei von acht Haltestellen im Projektperimeter, die nicht mit Blick auf die Behindertentauglichkeit hin umgebaut werden; es handelt sich dabei um die Haltestellen "Jakobsberg" und "Wolfsschlucht". Dort ist aufgrund der Steigung bzw. der Kurvenlage eine andere Ausgestaltung nicht möglich. Solche Massnahmen lässt das Gesetz zu. Doch das Gesetz lässt ganz klar nicht zu, dass eine Haltestelle wie diejenige an der Airolostrasse nicht behindertengerecht umgebaut wird.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag der Kommission folgen und dem Ratschlag zustimmen.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* In meiner Hitzephantasie habe ich nicht gehört, dass jemand konkret gefordert hätte, die Haltestelle "Airolostrasse" sei zu verschieben und behindertengerecht auszubauen. Gefordert wurde nur, dass die Haltestelle unverändert beibehalten würde. Habe ich da zu sehr phantasiert?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Sie haben da nicht phantasiert, aber das Behindertengleichstellungsgesetz falsch verstanden. Die Haltestelle "Airolostrasse" muss verschoben oder aufgehoben werden, weil die aktuelle Situation mit der Kurvenlage eine behindertengerechte Ausgestaltung nicht ermöglichen würde.

*Raoul Furlano (LDP):* Eine Frage, um von der Behinderten-Diskussion - nicht von der behinderten Diskussion - wegzukommen: Ist es für den Steuerzahler möglich, technische Berichte über den Gleisbau, den Zustand von Geleisen einzusehen? Es wird nämlich hier und dort eine Erneuerung gefordert, jeweils mit der Begründung, die Geleise seien marode.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD:* Ja, das ist selbstverständlich möglich. Die BVB haben auch schon an Medienorientierungen darüber berichtet. Ich denke, dass die meisten Berichte sogar auf der Website abrufbar sind. Diese Berichte sind nämlich grundsätzlich öffentlich.

*Michael Wüthrich, Präsident UVEK:* Ich möchte kurz auf die beiden Zwischenfragen eingehen, dies auch, weil ich gesehen, dass einige Leute den Kopf geschüttelt haben.

Raoul Furlano, der Kommission sind die Gleiszustandsberichte zur Kenntnis gebracht, meines Wissens auch der GPK. Diese hat sich im Zusammenhang mit der Infrastrukturplanung berichten lassen. Jedes Element trägt seine Nummer, anhand welcher der Zustand und weitere Informationen abgefragt werden können. Die zuständigen Personen sind sicherlich bereit, Ihnen zu präsentieren, wie dieses System aufgebaut ist.

Zu David Jenny: Vielleicht kam es zu wenig klar rüber, wie es sich mit der Verhältnismässigkeit im Zusammenhang mit dem Umbau von Haltestellen infolge des Behindertengleichstellungsgesetzes verhält. Die Haltestelle "Airolostrasse" befindet sich in einer Kurve, was der Grund ist, dass sie nicht umgebaut werden kann. Verhältnismässig wäre, die Position der Haltestelle ein wenig zu verschieben, bis sie keine Kurvenlage mehr hat, sodass sie gesetzeskonform umgebaut werden könnte; das wäre möglich und müsste man somit tun. Diese Verschiebung hätte aber auch zur Folge, dass die neue Haltestelle ziemlich nahe bei der Endhaltestelle stehen würde. Aus diesem Grund wird die Haltestelle also



aufgehoben. Die Vertreter Ihrer Fraktion, die Mitglied der UVEK sind, wissen das; das wurde nämlich schon vor vier Jahren diskutiert. Es gibt zudem weitere Haltestellen, die nie konform zum Behindertengleichstellungsgesetz werden umgestaltet werden können, weil die örtlichen Verhältnisse dies schlicht nicht zulassen. So ist die Steigung bei der Haltestelle "Wolfsschlucht" so stark, dass die Haltestelle nur schon dadurch nicht konform mit diesem Gesetz ist.

Die UVEK stellt sich intensiv mit solchen Fragen auseinander, was wohl auch begründet, weshalb die Kommission einstimmig entschieden hat. Wenn man diese Materie nicht derart à fond kennt, ist es nachvollziehbar, dass gewisse Vorschläge zunächst Kopfschütteln auslösen.

Der UVEK ist vorgeworfen worden, Sie habe Paragraph 55 missachtet und keine Anhörungen durchgeführt. In meinem einleitenden Votum habe ich aber erwähnt, dass am 10. April 2013 eine Anhörung stattgefunden hat. Zwei Ratsmitglieder haben bestätigt, dass dem so gewesen sei und dass sie daran teilgenommen haben. Die Anhörung fand sinnvollerweise vor dem Beschluss des Rates über den Projektierungskredit statt. Es kam also zunächst zu einer Anhörung, darauf folgte die Projektierung und ein Entscheid des Grossen Rates. Hierauf war es noch nötig den Baukredit zu veranschlagen. Dass vier Jahre vergangen sind, ist auch auf das Finanzhaushaltsgesetz zurückzuführen. Neben der Koordination mit anderen Projekten sind solche Grosseprojekte nun einmal sehr aufwendig. Ich möchte also betonen, dass eine Anhörung stattgefunden hat. Dass die Petentschaft nicht nochmals vorgeladen wurde, geht darauf zurück, dass ihre Argumente der UVEK sowohl vor vier Jahren als auch jetzt bekannt waren. Die Begründung der Petition ist ja auf dem Petitionsschreiben abgedruckt. Jedes Argument wurde von der UVEK intensiv besprochen, vor vier Jahren und jetzt nochmals. Der einstimmige Entscheid der Kommission rührt auch daher, dass wir all diese Argumente diskutiert haben. Nachdem wir derart viel Arbeit geleistet haben, finde ich den Vorwurf, wir würden unseren Job nicht richtig machen, schon happig.

Uns wurde auch unterstellt, dass wir darauf gedrängt hätten, dieses Geschäft unbedingt noch vor der Sommerpause im Rat zu beraten, um die Volksrechte aushebeln zu können. In meinem einleitenden Votum habe ich erwähnt: Laufen Sie mal die Strecke vom Gundeli zum Beginn des Bruderholzes. Sie werden gleich feststellen, dass das Tram an etlichen Stellen stark abbremst. Grund hierfür ist, dass die Schienen defekt sind! Das ist denn auch der Grund für die Dringlichkeit dieses Geschäfts. Wir wollen, dass das Bruderholz möglichst schnell wieder ordentlich ans Tramnetz angeschlossen ist. Ein rund halbjährlicher Unterbruch wird nötig sein, weil in der Wolfsschlucht nicht gleichzeitig gebaut und gefahren werden kann.

Ganz absurd wurde die Debatte, als man auf den Wegfall von Parkplätzen hingewiesen hat. Sie wissen, dass wir in der UVEK sehr oft mit dieser Thematik befassen und dass dort um jeden einzelnen Parkplatz gekämpft wird. Es geht hier um elf Parkplätze. Dass das problematisch sein soll, weil die Kirchgänger die Kirche Bruder Klaus sonntags nicht mehr erreichen würde, mutet eigenartig an. Wenn diese Parkplätze wegfallen, betrifft das eine kleine Anzahl Personen, die wohl nicht einmal eine Bankreihe füllen. Diese Parkplätze könnten noch von Bewandnis sein für das Café oder die Postfiliale. Allerdings parkieren die Personen, welche diese Ziele ansteuern, nicht auf diesen Parkplätzen, sondern direkt auf dem Vorplatz vor der Platz, was weiterhin möglich wäre. Insofern glaube ich nicht wirklich, dass der Service public aufgrund dieses Geschäfts leiden würde.

Diese Tramlinie ist ein Komfortelement für das Bruderholz. All diese Massnahmen, die im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu treffen sind, sind auch zum Vorteil von Eltern, die mit Kindern im Kinderwagen unterwegs sind, oder auch zum Vorteil von älteren Leuten, die davon profitieren werden, dass man ebenerdig einsteigen können wird. Schaffen Sie also die Möglichkeit, damit die Umbauphase möglichst kurz ist. Diese Massnahmen stellen einen Komfortgewinn für das Bruderholz dar, zumal diese Umbauten ohnehin bis 2023 realisiert sein müssen.

Ich bitte Sie, die Anträge auf Rückweisung und auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum abzulehnen und dem Ratschlag zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst nicht Rückweisung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**33 Ja, 52 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 572, 27.06.18 16:14:16]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft **keine** nicht zurückzuweisen

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz alinea 1 - 8

Publikations- und Referendums Klausel

*Dominique König-Lüdin (SP):* Die SP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wenn eine Gruppe das Referendum ergreifen möchte, steht es ihr frei, Unterschriften zu sammeln. Wir sind der Ansicht, dass das Geschäft nicht die Relevanz hat, dass man es dem obligatorischen Referendum unterstellen sollte.

### **Abstimmung**

Antrag Erich Bucher obligatorisches Referendum

JA heisst obligatorisches Referendum, Nein heisst kein obligatorische Referendum

### **Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 573, 27.06.18 16:16:54]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

kein obligatorisches Referendum

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**59 Ja, 23 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 574, 27.06.18 16:18:53]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 23'621'000 bewilligt für die Anpassung an die gesetzlichen und verkehrstechnischen Vorgaben und zur Aufwertung des Strassenraumes im Zusammenhang mit der "Gesamterneuerung der Traminfrastruktur Bruderholz" im Rahmen anstehender Erhaltungsmassnahmen an Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungs-anlagen sowie Strasse. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'655'000 neue Ausgaben für die bauliche Umsetzung der Haltestellen zugunsten des öffentlichen Verkehrs, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „öffentlicher Verkehr“.
- Fr. 580'000 neue Ausgaben für die baulichen Massnahmen der Gleisanlagen zugunsten des öffentlichen Verkehrs als Darlehen an die BVB.
- Fr. 800'000 neue Ausgaben für den Einbau von Schienenkopfbetzungsanlagen als Darlehen an die BVB.
- Fr. 485'000 für einmalige Betriebsaufwendungen der BVB für den Trainersatz Baustellenverkehr zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets Öffentlicher Verkehr.
- Fr. 1'000 als Entwicklungsbeitrag für die Bäume und Vegetationsflächen für die ersten fünf Jahre nach der Fertigstellung, zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.
- Fr. 355'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Standard, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse.
- Fr. 185'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard, zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen.
- Fr. 18'560'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zulasten Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Gleisanlage als Darlehen an die BVB.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk die Finanzierung des Gesamtprojektes ablehnen würde.

Für den Kostenanteil des Bundes (Mitfinanzierung Agglomerationsprojekte) zum Gesamtprojekt tritt der Kanton in Vorleistung, weshalb der Anteil des Bundes Teil des Ratschlags ist. Bei den genannten Beträgen handelt es sich entsprechend um Bruttobeträge. Die vom Bund gesprochenen Gelder werden dem Projekt nachträglich gutgeschrieben und den jeweiligen Positionen anteilmässig in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht "Kundenfreundliche Denkmalpflege" (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung

[27.06.18 16:19:28, BRK, BVD, 18.0071.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0071.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 790'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Es steht immer noch null zu null. Ich möchte mich kurz fassen, möchte ich doch nicht schuld sein, dass wir heute nicht fertig werden; ich möchte aber auch nicht, dass wir das Geschäft nicht mit der nötigen Seriosität behandeln.

Ein grosser Teil von Ihnen kennt dieses Geschäft schon aus einer früheren Sitzung des Grossen Rates. Bekanntlich lancierte der Regierungsrat im Jahr 2012 das Projekt "Kundenfreundliche Denkmalpflege", besser bekannt unter "monument.bs". Das Projekt sollte zu einem E-Government-Projekt ausgebaut werden. Im damaligen Ausgabenbericht wurde der Betrag von 940'000 Franken für das Projekt als Investitionskosten sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von 124'000 Franken beantragt. Am 21. Mai 2015 hat der Grosse Rat diesen Ausgabenbericht versenkt und an den Regierungsrat zurückgewiesen. Damals wurden unter anderem folgende Punkte kritisiert: Zu hohe Investitions- und jährliche Folgekosten, teures Pilotprojekt für E-Government für eine eher kleinere Dienststelle, Redimensionierung des Impulsprogramms E-Government und eine Entkoppelung von diesem.

Mit Genugtuung hat die BRK nun festgestellt, dass die kantonale Denkmalpflege die Chance ergriffen und die Vorgaben umgesetzt hat. Das Projekt wurde vom Impulsprogramm E-Government abgekoppelt; es wird nun eine standardisierte, im Kanton bereits verwendete Software verwendet; die Abwicklung der Geschäfte wird vereinfacht; der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist kundenfreundlich; die gesteigerte Datenqualität führt zu einer zuverlässigen Auffindbarkeit und verbessert die interne und externe Auskunftsbereitschaft.

Die BRK würdigt den Ansatz, auf bereits im Kanton im Einsatz stehende Technologien zu setzen. Dieser Schritt hat auf der ganzen Linie zu einer Kostensenkung geführt. Gleichzeitig konnte die Komplexität des ursprünglich verworfenen Projekts deutlich reduziert werden. Diese Vereinfachung hat jedoch nicht zu einer Leistungseinbusse geführt. Vielmehr können jetzt die Inhalte einfach und verständlich präsentiert werden. Die einmaligen Investitionskosten konnten auf 790'000 Franken gesenkt werden; die jährlich wiederkehrenden Folgekosten liegen auf dem heutigen Niveau der Betriebskosten, nämlich bei rund 93'000 Franken, sodass es hier nicht zu einer Erhöhung kommt. Hier konnte gegenüber dem Vorprojekt ein deutlicher Betrag eingespart werden. Für die BRK war wichtig, dass diese markante Kostensenkung nicht zu einem Leistungsabbau führen wird. Im Gegenteil: Die gesteigerte Datenqualität führt zu einer zuverlässigen Datenauffindbarkeit und verbessert die interne und externe Auskunftsbereitschaft. Der Öffentlichkeit wird der direkte Zugriff auf die bei der kantonalen Denkmalpflege aufbereiteten Baudokumentationen ermöglicht.

Obschon es nicht Gegenstand des heutigen Antrags ist, möchte die BRK an dieser Stelle auf die hohen wiederkehrenden Kosten für Serverhosting und die Datenspeicherung und Datensicherung von immerhin 52'400 Franken verweisen. Diese Kosten richten sich nach den offiziellen Tarifen des ZID; die kantonale Denkmalpflege richtet sich nach diesen. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich die Denkmalpflege mit dem ZID in dieser Sache in Verbindung setzen könnte, um auszuloten, welche Anforderungen an die Datensicherung tatsächlich notwendig sind und wo noch Kosteneinsparungen möglich wären.

Insgesamt beantragt Ihnen die BRK einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Michael Koechlin (LDP):* In der gebotenen Kürze - dies nicht mit Blick auf ein Fussballspiel, sondern auf die morgige Sitzung: Ich kann mir nicht verkneifen, zu sagen, dass wir es hier mit einem Beispiel zu tun haben, dass eine Rückweisung eines Ausgabenberichts durchaus auch positive Folgen haben kann. Die Denkmalpflege ist nochmals über die Bücher gegangen und hat die Kritik des Parlamentes am ursprünglichen Ausgabenbericht ernst genommen, konstruktiv gearbeitet und legt heute einen Ausgabenbericht vor, der wasserdicht und vernünftig ist und die Denkmalpflege nicht mehr zum Versuchskaninchen für irgendwelche IT-Übungen macht. Der neue Ausgabenbericht ist sehr sachlich und zielführend ausgestaltet.

Auch wir empfehlen, wie alle anderen Fraktionen dies auch tun, die Zustimmung zum Antrag der Kommission.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**80 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 575, 27.06.18 16:26:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt Kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 790'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich "Informatik". Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung

[27.06.18 16:26:56, BRK, BVD, 17.1811.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Im November 2011 genehmigte der Grosse Rat 93 Millionen Franken die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit HarmoS und 39 Millionen Franken für Massnahmen betreffend Tagesstrukturen an den Schulen. Über die Verwendung der Mittel sollte dem Grossen Rat alle zwei Jahre berichtet werden. Ein erster Bericht wurde im Juni 2015 verfasst; diesen nahm der Grosse Rat am 28. Oktober 2015 zur Kenntnis. Der nun vorliegende zweite Bericht befasst sich schwerpunktmässig mit den Jahren 2015 und 2016.

Für die Umsetzung sämtlicher bis heute getätigten baulichen Massnahmen muss den Verantwortlichen des ED und des BVD ein grosses Kompliment ausgesprochen werden. Man muss sich vor Augen halten, dass an über 60 Schulhäusern in unserem Kanton Projektgruppen mit einem Projektleiter aus ED und BVD und einer Baukommission seit einigen Jahren am Werk sind. Sie haben es geschafft, mit den bisher verwendeten Mitteln fristgemäss einen beträchtlichen Teil der HarmoS- und Tagesstrukturprojekte umzusetzen. Die grossen baulichen und logistischen Herausforderungen konnten zur Zufriedenheit der Beteiligten und innerhalb des vereinbarten Kosten-, Termin- und Qualitätsrahmens gemeistert werden. Von den 93 Millionen Franken für die HarmoS-Projekte ist per Ende 2016 der Betrag von 70,7 Millionen Franken abgerechnet; von den 39 Millionen Franken für die Tagesstrukturen sind 18,05 Millionen Franken abgerechnet. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die verbleibenden Mittel ausreichen werden, um sämtliche Standorte für die Schulreform und Tagesstrukturen baulich anzupassen.

Bei der Betrachtung der Investitionsrechnung fällt auf, dass bei den Prognosen für die Neu- und Erweiterungsbauten die Kosten um rund 14 Millionen Franken höher sind als budgetiert; hinzu kommen noch 11,2 Millionen Franken für Bettingen. Im Gegenzug werden beim Werterhalt rund 27 Millionen Franken, also ungefähr der gleiche Betrag, eingespart. Die Verantwortlichen haben erklärt, dass beim Werterhalt nicht alle Schulhäuser, die in fünf bis zehn Jahren saniert werden müssen, in das Projekt HarmoS aufgenommen werden können. Man hat entschieden, dass diese Schulhäuser, die langfristig saniert werden müssen, nicht in das vorliegende Projekt gehören. Deshalb hat man beim Werterhalt etwas sparen können. Bei den Qualitätsniveaus gab es zudem auch einige Unterschiede. Aber auch diesbezüglich waren die Erklärungen der Verantwortlichen plausibel: Es sei der Wunsch gewesen, möglichst einfache Standards zu erreichen; gewisse Schulhäuser mussten komplett saniert werden, bei anderen reichen punktuelle Eingriffe. Man musste also abwägen, was finanziell machbar sei, sodass es durchaus Schwankungen gab, wobei das Niveau hinsichtlich Ausbau der hiesigen Schulhäuser sehr hoch ist.

Abschliessend möchte ich noch auf ein kleines, aber lösbares Problem zu sprechen kommen: Bei der Kalkulation der Kosten wurde im Bereich der Umzüge zu wenig berücksichtigt, dass bei Gesamtanierungen nicht das gesamte Bestandsmobiliar und Archiv einer Schule in einen temporären Standort gezügelt werden kann; ein Teil des Mobiliars muss vorübergehend in einem externen Lager platziert werden, was entsprechende Folgekosten mit sich bringt. Dies kann allerdings durch die Reserven aufgefangen werden.

Nach Durchsicht und Prüfung des vorliegenden Ausgabenberichts beantragt Ihnen die BRK einstimmig, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend Kenntnisnahme.

**13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"**

[27.06.18 16:32:22, PetKo, 14.5650.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P332 (14.5650) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Diese Petition will, dass eine Gesetzesgrundlage für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen, vor allem von Küchenabfällen, geschaffen wird. Sie wurde bereits im Jahr 2015 eingereicht und dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines halben Jahres überwiesen. Pünktlich Mitte 2016 nahm der Regierungsrat zuhänden der Petitionskommission Stellung und hielt fest, dass eine flächendeckende Abfuhr von Bio-Abfällen eine grössere Herausforderung darstelle; man sei aber trotzdem gewillt, eine Lösung zu erarbeiten. Angekündigt wurde, dass bis Ende 2016 ein ganzheitliches Abfallverwertungs- und Entsorgungskonzept vorliegen werde, das auch die stoffliche Verwertung von Bioabfällen beinhaltet.

Die Petitionskommission entschied aufgrund der Ankündigung dieses Konzepts, dieses abwarten zu wollen. Da der in Aussicht gestellte Ratschlag noch immer nicht dem Grossen Rat vorgelegt wurde, liess sich die Kommission im Herbst 2017 vom Leiter des Amtes für Umwelt und Energie (AUE, WSU) die Situation erläutern und darlegen, was nun geplant sei. Gemäss dieser Information sind die Arbeiten an der Gesamtstrategie für die Abfallentsorgung nach wie vor im Gang. Es wurde uns damals gesagt, dass man kurz vor Abschluss dieser Arbeiten sei. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den in Aussicht gestellten Ratschlag vorzulegen oder den Grossen Rat über die weiteren Pläne in Bezug auf die geplante Gesamtstrategie zu informieren.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat erneut zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. Da die Arbeiten schon länger andauern, gehen wir davon aus, dass auch innert dieser kurzen Frist geantwortet werden kann.

*Barbara Wegmann (GB):* Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist der Ansicht, dass die Petition nochmals an den Regierungsrat überwiesen werden sollte. Die Entsorgung von Biomüll ist uns ein wichtiges Anliegen, das vonseiten der Bevölkerung regelmässig an uns herangetragen wird. Zahlreiche Vorstösse sind hierzu schon eingereicht worden. 2013 sind testweise acht gebührenpflichtige Bioklappen aufgestellt worden; unterdessen sind es noch sieben, wobei diese offenbar auch ein Auslaufmodell zu sein scheinen.

Im ersten Bericht der Petitionskommission von 2015 steht, dass der Kanton Basel-Stadt beabsichtige, mittelfristig möglichst alle Wertstoffsammelstellen auf Unterflurcontainer mit Bioklappe umzustellen. Im selben Jahr erschien dann eine Studie mit dem Titel "Biomasse in Basel", deren Resultate den Regierungsrat offenbar nicht überzeugten. Man brauche eine Gesamtstrategie der Abfallentsorgung, um die Frage der Biomüllentsorgung anzugehen. Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens logisch und vernünftig. Nur: Eine solche Gesamtstrategie ist uns per Ende 2016 versprochen worden. Nach wie vor ist sie ausstehend.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet den Regierungsrat, in seiner Berichterstattung diese Verzögerung zu begründen und die Strategie unverzüglich vorzulegen. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, entsprechende Forderungen per Vorstoss einzubringen.

*Sarah Wyss (SP):* Mich erstaunt das Gebaren der Regierung. Es kann ja nicht so schwierig sein, ein richtiges Abfallentsorgungskonzept vorzulegen und die regelmässige wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen zu ermöglichen. Ich bitte die Regierung, sich nun ernsthaft dieses Themas anzunehmen. Er soll bitte nicht nur eine Strategie vorlegen, sondern ihr auch Taten folgen lassen. Schliesslich gibt es etliche Städte, in welchen das schon lange möglich ist.

Wir werden dem Antrag der Petitionskommission zustimmen und begrüssen die kurze Frist.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P332 (14.5650) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"**

[27.06.18 16:38:38, PetKo, 15.5454.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P341 (15.5454) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Da die beiden nachfolgenden Petitionen das gleiche Thema, wenn auch mit unterschiedlicher Stossrichtung, betreffen, werde ich gleich zu beiden sprechen. Die Petition "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" wurde 2015 von Anwohnenden der Rheingasse und umliegenden Gassen eingereicht. Die Petentschaft wehrt sich mit der Petition gegen die fortschreitende Boulevardisierung und die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Rheingasse. Sie ist der Meinung, dass die Nachtruhe gewährleistet sein müsse. Diese Petition ist im Jahr 2016 der Regierung zur Stellungnahme überwiesen worden.

Die Petition "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" ist 2016 von "Kulturstadt Jetzt" eingereicht worden. Sie verlangt eine vereinfachte Nutzung der Kleinbasler Altstadt zwischen Kaserne und Waisenhaus. Konkret soll die Boulevardgastronomie zugelassen werden, wobei die Öffnungszeiten verlängert und vereinheitlicht werden sollen. Auch diese Petition ist dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen worden.

Die Regierung hat in der Zwischenzeit zu beiden Petitionen Stellung bezogen. Er verwies auf mehrere hängige Geschäfte, insbesondere auf den Anzug Kerstin Wenk betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse und die Motion Stephan Mumenthaler betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt. Der Regierungsrat plant, mit der Vorlage zur Umsetzung der Motion Mumenthaler auch die weiteren Vorstösse zu beantworten.

Aufgrund der ohnehin demnächst im Rahmen dieser Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans (LESP) stattfindenden Diskussion verzichtete die Petitionskommission darauf, eine parallele Beratung zu den Petitionen durchzuführen. Die gegensätzlichen Positionen sollen im Ratschlag der Regierung zur Änderung des LESP behandelt werden. Damit wird ermöglicht, dass die zuständige Sachkommission das Geschäft auch in Kenntnis der Anliegen der Petentschaften behandeln kann.

Daher beantragen wir Ihnen, diese Petitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

##### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P341 (15.5454) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"**

[27.06.18 16:41:52, PetKo, 16.5405.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P351 (16.5405) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Wie soeben im Zusammenhang mit der Petition 15.5454 erläutert, beantragt Ihnen die Petitionskommission, auch diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

*Sebastian Kölliker (SP):* Die Petitionskommission hat sinnvollerweise sich bei dieser Petition ähnlich verhalten wie bei der vorangegangenen Petition. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es bei dieser Petition nicht nur um Schallemissionen geht. Vielmehr geht es darum, dass man die Strassen, die aufgrund des Verkehrskonzepts Innenstadt beruhigt sind, nun auch beleben kann - beispielsweise durch temporäre Massnahmen. So wird auf die Aktionen von "Pro Innerstadt" verwiesen. Wichtig ist uns, dass diese Strassen, die nun ziemlich leer sind, belebt werden können.

##### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P351 (16.5405) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 "Grüner Landskronhof"

[27.06.18 16:44:31, PetKo, 17.5146.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P367 (17.5146) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die Petition "Grüner Landskronhof" ist im Frühling 2017 eingereicht worden. Bereits bei der ersten Behandlung im Jahr 2017 war klar, dass das eigentliche Ziel der Petition, die Überbauung dieses Hofes zu verhindern, nicht umgesetzt werden kann, womit eine Öffnung für die Quartierbevölkerung nicht erreicht werden kann. Die Baubewilligung war damals nämlich bereits rechtskräftig.

Da die Petition Fragen im Zusammenhang mit der Verdichtung und mit dem Umgang mit dem Grünraum aufwarf, die über die Petition hinaus relevant sind, wurde die Petition im letzten September dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Konkret wurde nach Strategien und Konzepten zum Umgang mit Grünräumen generell und zur Nutzung von Hinterhöfen im Speziellen gefragt; zudem wurde angeregt, die Nutzung des Mehrwertabgabefonds zu prüfen.

Im April 2018 lag die Beantwortung der Regierung vor. Er schrieb darin, dass es möglich sei, den Mehrwertabgabefonds für die Erstellung und Aufwertung von Grünflächen auf privatem Boden - beispielsweise von Hinterhöfen - zu nutzen, allerdings nur unter der Bedingung, dass diese öffentlich zugänglich gemacht werden. Bezüglich Strategien und Konzepten hat die Regierung auf das Freiraumkonzept von 2014 und den Richtplan von 2010 hingewiesen. Zudem wurde angekündigt, dass das Freiraumkonzept bis 2020 überarbeitet und aktualisiert werden soll.

Die Petitionskommission erwartet, dass im Rahmen dieser Überarbeitung des Freiraumkonzepts die Anregungen bezüglich des Umgangs mit Freiräumen einfließen und diskutiert werden. Die Kommission wünscht sich, dass der Regierungsrat das Freiraumkonzept öffentlich macht und es der Petitionskommission zur Stellungnahme unterbreitet. Da der Regierungsrat angekündigt hat, diesem Anliegen zu entsprechen, beantragt Ihnen die Petitionskommission mit 3 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Petition als erledigt zu erklären.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P367 (17.5146) ist **erledigt**.

## 17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"

[27.06.18 16:47:59, PetKo, 18.5133.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P381 (18.5133) als erledigt zu erklären.

*Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo:* Die vorliegende Petition wurde im März eingereicht und verlangt, dass dem Mönch Jacob Lalu eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werde. Zu diesem Thema wurden im Januar bereits zwei Interpellationen eingereicht. Aus den Antworten der Regierung geht hervor, dass der ablehnende Entscheid des Migrationsamts angefochten wurde und im April beim Verwaltungsgericht hängig war. Der Fall wird also gerichtlich entschieden.

Aufgrund der Gewaltentrennung liegt es nicht in der Kompetenz der Petitionskommission und auch nicht des Grossen Rates, über diesen migrationsrechtlichen Fall zu entscheiden. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, diese Petition als erledigt zu erklären.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P381 (18.5133) ist **erledigt**.

**18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0**

[27.06.18 16:49:27, ED, 18.5058.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5058 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Beatrice Messerli (GB):* Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es gar nicht nötig, diese Motion zu überweisen, da der Regierungsrat bereit ist, die Forderungen zu erfüllen. Gerne lasse ich mir das bestätigen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat ist nicht nur bereit, die Forderungen zu erfüllen, sondern hat bereits beschlossen, dass für die Volksschulen die Änderung per Schuljahr 2020 in Kraft gesetzt wird. Für die Gymnasien wird es 2021 der Fall sein; wir danken Ihnen, dass Sie uns diese Flexibilität gewähren.

Ich werte den "Chrützlistich" dahingehend, dass das auch in Ihrem Sinne ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 18.5058 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel**

[27.06.18 16:51:39, BVD, 16.5024.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 16.5024 und 16.5353 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5024 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse**

[27.06.18 16:52:24, BVD, 14.5176.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5176 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Die Anzüge 16.5024 und 16.5353 sind erledigt.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds**

[27.06.18 16:53:02, FD, 16.5180.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5180 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5180 ist **erledigt**.



## 22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten

[27.06.18 16:53:43, FD, 16.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5221 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5221 ist **erledigt**.

## 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel

[27.06.18 16:54:18, PD, 16.5127.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5127 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5127 ist **erledigt**.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Wir haben einen aussergewöhnlichen Juni gehabt mit nur zwei Sitzungstagen. Ich danke Ihnen für die erste Sitzung ohne Stichentscheid.

Ein Hinweis auf den Herbst. Es kommen grössere Geschäfte auf uns zu. Tragen Sie sich jetzt schon die Nachtsitzungen ein; gehen Sie nicht davon aus, dass wir diese Termine nicht werden wahrnehmen müssen.

Ich danke für die Arbeit in diesem ersten Halbjahr und wünsche Ihnen schöne Sommerferien. Wir sehen uns im September wieder.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Heinrich Ueberwasser betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel und Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB (Nr. 18.5229.01)
- Sibylle Benz betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstsprachenerwerb (Nr. 18.5230.01)
- Patricia von Falkenstein betreffend Fernbus-Haltestelle und Ein- und Ausstiegszone (analog derjenigen auf der Abflugebene des EuroAirports) an der Meret Oppenheim-Strasse (Nr. 18.5231.01)
- Joël Thüring betreffend Kosten der Poller-Pilotanlage Spalenberg (Nr. 18.5232.01)
- Beatrice Isler betreffend Kunst am Bau (Nr. 18.5234.01)
- Lisa Mathys betreffend Beflaggung resp. Fahnenkonzept (Nr. 18.5235.01)
- David Wüest-Rudin betreffend Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem (Nr. 18.5244.01)
- Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 18. Sitzung

18:00 Uhr

---

Basel, 3. August 2018

Remo Gallacchi  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 564 - 575	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	E	J	J	J	J	E	J	N	N	J	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	E	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	A	A	A	A	J	J	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J
52	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Kantonale Volksinitiative „Für eine Kantonale Behindertengleichstellung“ – Zwischenbericht		WSU	17.1511.02
2.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	<b>WVKo</b>		18.5069.02
3.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	<b>WVKo</b>		18.5127.02
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	<b>WVKo</b>		18.5134.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungs-massnahmen	<b>UVEK</b>	BVD	18.0411.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Kundenfreundliche Denkmalpflege (monuments.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung	<b>BRK</b>	BVD	18.0071.02
7.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2017 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom/BKK</b>		18.5194.01
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P332 „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“	<b>PetKo</b>		14.5650.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“	<b>PetKo</b>		15.5454.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“	<b>PetKo</b>		16.5405.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P367 „Grüner Landskronhof“	<b>PetKo</b>		17.5146.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P381 „Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu“	<b>PetKo</b>		18.5133.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		PD	16.5127.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgaräten		FD	16.5221.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		FD	16.5180.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse		BVD	14.5176.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspraxis von Food Trucks sowie Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5024.02 16.5353.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten ewigen Probezeit bei Lehrpersonen 2.0		ED	18.5058.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
19.	Ratschlag betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	<b>BRK</b>	BVD	18.0600.01

20.	Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel	<b>BRK</b>	FD	18.0584.01
21.	Ratschlag Feuerwache Lützelhof und Einsatzzentrale Rettung, Kornhausgasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	<b>JSSK</b>	BVD	18.0681.01
22.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	18.0443.01 08.5297.06
23.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse	<b>UVEK</b>	BVD	18.0462.01
24.	Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	<b>PetKo</b>		18.5220.01
25.	Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2017 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	<b>IGPK Rheinhäfen</b>	WSU	18.0616.01
26.	Bericht betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz /FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2017	<b>IPK FHNW</b>	ED	18.0676.02

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Anzüge:			
1.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen			18.5206.01
2.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel			18.5224.01
3.	David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt			18.5225.01
4.	Finanzkommission betreffend Aufhebung der Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen			18.5226.01
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt		BVD	18.5028.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag, grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens		BVD	07.5211.06 12.5051.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town		PD	15.5029.03

#### Kenntnisnahme

31.	Rücktritt von Felix Wehrli als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 27. Juni 2018			18.5204.01
32.	Rücktritt von Beat K. Schaller als Mitglied der Regiokommission per 26. Juni 2018			18.5221.01
33.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2017		WSU	18.0503.01
34.	Jahresbericht 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	<b>IGPK IPH</b>		18.5205.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)		WSU	09.5266.05
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Splittkisten		BVD	18.5099.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration		JSD	18.5092.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018	FD	18.5089.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn	ED	18.5093.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Griss betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt	PD	18.5088.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?	ED	18.5091.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule	ED	18.5094.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche	ED	18.5098.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Voltahalle	WSU	18.5090.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Anzüge

#### 1. Anzug betreffend flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen

18.5206.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Zudem werden ab dem Schuljahr 19/20 drei Tagesstrukturen in den Ferien geöffnet. Dies ist sehr begrüssenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, denn noch immer gibt es bei der Primarschule Sevogel keine Tagesstruktur und auch sehr viele Kindergärten sind noch nicht an die Tagesstrukturen oder einen Mittagstisch angeschlossen.

Gemäss Liste des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 30. August 2017 gibt es in Basel 183 Kindergärten an 135 Standorten. Von diesen Standorten sind 50% an eine Tagesstruktur angeschlossen, 10% sind an einen privaten Mittagstisch angehängt und 40%, also 53 Standorte, verfügen über kein Angebot. Lücken gibt es vor allem im Gellert beim Standort Sevogel, im Klybeck, im hinteren Matthäus, im hinteren Neubad, rund ums Felix Platter-Spital, an der Hochbergstrasse in Kleinhüningen und beim Schulstandort Thierstein.

Dies führt zu einer starken Ungleichbehandlung der Eltern und Kinder in Basel: Glück haben Eltern, die bei einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. Ihre Kinder müssen dann in einen quartierfernen Kindergarten, die Kinder werden weiterhin durch die teurere Krippe betreut oder ein Elternteil verzichtet auf Erwerbsarbeit um die Kinder selber zu betreuen. Diese Ungleichbehandlung der Familien soll mit einer besseren geographischen Abdeckung des Tagesstruktur-Angebots an Kindergärten sukzessiv reduziert werden. Aus diesem Grund fordert dieser Anzug die Anbindung aller Kindergärten an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch innert fünf Jahren. Anbindungen sind in den meisten Fällen mittels Abholdienst relativ einfach zu realisieren.

Eltern sind darauf angewiesen zu wissen, bei welchen Kindergärten es ein Tagesstruktur-Angebot gibt und an welchen nicht. Zudem unterliegt das Handeln des Erziehungsdepartements dem Öffentlichkeitsprinzip. Die Liste der Kindergärten mit Tagesstrukturangeboten ist deshalb zu veröffentlichen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Spätestens ab dem Schuljahr 2020/21 beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur anzubieten.
2. Die Liste mit allen Tagesstruktur-Angeboten für Kindergärten jährlich zu veröffentlichen.
3. Mit jedem kommenden Schuljahr zehn weitere Kindergarten-Standorte an eine Tagesstruktur oder Mittagstisch anzubinden.
4. Bis ins Schuljahr 2023/24 alle Kindergarten-Standorte an ein Tagesstruktur- oder Mittagstisch-Angebot anzubinden.

Kaspar Sutter, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, Thomas Gander, Katja Christ, Franziska Roth, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Tanja Soland, Martina Bernasconi

#### 2. Anzug betreffend ETH-Studio Basel

18.5224.01

Wie der Basler Zeitung (<https://bazonline.ch/kultur/architektur/herver-verlust-fuer-die-architekturstadt/story/18325634>) und der TagesWoche (<https://tageswoche.ch/kultur/eth-studio-der-basler-stararchitekten-ist-bald-geschichte/>) zu entnehmen ist, schliesst das ETH-Studio Basel bald. Dies ist sehr zu bedauern: Basel zählt - mit guten Gründen - als "Architekturstadt" und das ETH-Studio Basel war bei Studentinnen und Studenten auch sehr beliebt. Anscheinend war die Universität Basel an einer Weiterführung bzw. Übernahme des ETH-Studios Basel interessiert, liess aber davon ab.

Zurzeit bietet die Universität Basel den kleinen Fachbereich "Urban Studies" mit einem Masterstudiengang und einem Doktoratsprogramm an.

Es wäre für den Kanton Basel-Stadt und die Region Basel sehr wünschenswert, wenn die Arbeit am ETH-Studio Basel weitergeführt oder eine Anschlusslösung gefunden werden könnte. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie das ETH-Studio Basel bestehen bleiben könnte;
- ob und wie die Universität Basel eine Anschlusslösung für das ETH-Studio Basel bieten könnte;
- ob und wie der Fachbereich "Urban Studies" langfristig gesichert oder ein Teil eines ausgebauten Architekturstudiumsangebots werden könnte.

Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Pascal Messerli, Jeremy Stephenson, Katja Christ



### 3. Anzug betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt

18.5225.01

Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.

Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachtessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht.

Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?
3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?
4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfließt?
5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?
6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari

### 4. Anzug betreffend Aufhebung der fixen Koppelung des Headcount der Sozialhilfe Basel an die Fallzahlen

18.5226.01

Seit mehreren Jahren gilt für die Sozialhilfe Basel - im Gegensatz zu den anderen Dienststellen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - eine fixe Koppelung des Headcounts an die Fallzahlen.

Ursprung dieser Regelung bildete ein Anzug von Gabi Mächler und Konsorten (Nr. 04.7978.01), der dem Regierungsrat am 21. Oktober 2004 überwiesen, in der Folge mit Beschluss des Grossen Rates vom 10. Januar 2007 entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen und nach erneutem Bericht des Regierungsrats vom 8. Juli 2008 per 1. Januar 2009 umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Lösung den Steuerungsbedarf von Departement, Regierung und auch Grosse Rat richtig abbildet.

Die Finanzkommission bittet die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten,

- ob dieser Automatismus aufgehoben und durch die sonst im WSU zur Anwendung gelangende, fall- und situationsbezogene Headcount-Planung ersetzt werden könnte
- bis wann sich eine solche Umstellung realisieren liesse.

Für die Finanzkommission: Patrick Hafner

## Schriftliche Anfragen

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Machbarkeit eines trinationalen Formel E-Rennens im Kanton Basel-Stadt (Basel und Riehen) und im Gebiet des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB**

18.5229.01
------------

Ich ersuche den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. In Zürich findet am 9./10. Juni 2018 ein Rennen der ABB FIA Formel E statt (www.zurichprix.ch). Wie beurteilt er die generelle technische und rechtliche Machbarkeit eines solchen Formel E-Autorennens im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ist es technisch und rechtlich generell machbar, dass ein solches Rennen im Gebiet zwischen den Roche Türmen und dem neuen Zentrum Riehen-Niederholz, z.B. unter Einbezug des Wettsteinplatzes, der Wettsteinallee, der Bäumlihofstrasse, der Hörnliallee und der Grenzacherstrasse durchgeführt werden könnte?
3. Wäre dies auf anderen Linienführungen besser machbar und ggf. auf welchen?
4. Wie wäre es später technisch und rechtlich generell machbar, den Basler Rheinhafen einzubeziehen?
5. Wie beurteilt er generell die technische und rechtliche Machbarkeit eines angestrebten Einbezugs Frankreichs und Deutschlands mit dem Ziel, ein trinationales Formel E-Rennen durchzuführen?
6. Wie beurteilt er den Nutzen für das Basler Standortmarketing und den Basler Tourismus?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für seine Abklärungen und die Beantwortung der Fragen.

Heinrich Ueberwasser

**2. Schriftliche Anfrage betreffend in Basel erarbeitete Projekte zum Erstsprachenerwerb**

18.5230.01
------------

Mit den Modellen "Sprach- und Kulturbrücke" sowie "St. Johann / Volta" entwickelte Basel-Stadt zwei schweizweit bekannte integrative Angebote für die Schulung der Herkunftssprachen. Ich erbitte vom Regierungsrat Auskunft darüber, wie diese Programme zur Zeit genutzt werden. Ebenfalls erbitte ich eine Information darüber, ob die Kosten für diese Projekte verhältnismässig sind und ob sie zunehmend sind bzw. ob Kostenzunahmen proportional zur teilnehmenden Schüleranzahl stehen oder überproportional anwachsen?

Sibylle Benz

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Fernbus-Haltestelle und Ein- und Ausstiegszone (analog derjenigen auf der Abflugebene des EuroAirports) an der Meret Oppenheim-Strasse**

18.5231.01
------------

Auf der Seite des Gundeldingerquartiers des Bahnhofs SBB besteht an der Meret Oppenheim-Strasse für Reisebusse eine Möglichkeit, Passagiere ein- und aussteigen zu lassen. Viele Buspassagiere werden mit privaten Personenwagen gebracht oder abgeholt, auch Zugreisende werden dort mit Personenwagen abgeholt oder zum Bahnhof gebracht.

Auf der Nordseite des Bahnhofs gibt es keine Zufahrtsmöglichkeit. Entsprechend ist diese Ein- und Ausstiegszone zu gewissen Zeiten stark frequentiert. Die Platzverhältnisse sind prekär, der Ort ist schlecht beleuchtet – nicht nur in der aktuellen Bauphase. Die Bus-Chauffeure müssen zum Teil von der Strassenseite her das Gepäck ein- oder ausladen. Buspassagiere müssen nicht selten auf die Fahrbahn, es kommt oft zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Autos und Velos. Für eine Stadt, die für Touristen attraktiv sein will, ist dies schlecht. Es braucht zwingend Verbesserungen auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die beschriebene Situation für geeignet, Passagiere zum Bus oder zur Bahn bringen zu können bzw. sie dort abzuholen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahrensituation an diesem Ort ein?
3. Besteht Bereitschaft, die Situation vor Ort zu verbessern?
4. Wie können Verbesserungen aussehen?
5. Können zusätzlich auch an anderen Orten Möglichkeiten geschaffen werden, um Bahn- oder Busreisende ein- oder aussteigen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Poller-Pilotanlage Spalenberg**

18.5232.01

Mit Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018 wurde dem Grossen Rat der Ratschlag Nr. 18.0387.01 betreffend "Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt" überwiesen. Das Geschäft ist gemäss Verzeichnis derzeit in der grossrätlichen UVEK hängig.

Im Ratschlag beantragt der Regierungsrat 2,555 Mio. Franken (davon 2,4 Mio. Franken einmalig) für die Errichtung von sieben Poller-Anlagen am Rande der Innenstadt sowie die Einrichtung einer zentralen Kommunikationsanlage. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, konnten mit der Pilotanlage am Spalenberg zwischenzeitlich die nötigen Erfahrungen und Erkenntnisse gewonnen werden, um einen Grundsatzentscheid für oder gegen weitere Poller-Anlagen zu fällen. Die Poller-Anlage am Spalenberg ist seit dem 4.1.2016 in Betrieb und regelt auf Höhe der Rosshofgasse die Zufahrt zur Kernzone der Innenstadt im Geviert Spalenberg/Heuberg/Unterer Heuberg/Gemsberg/Schnabelgasse. Die Anlage besteht aus einer Bediensäule und fünf Pollern, wovon zwei mechanisch versenkbar sind.

Gemäss Ratschlag des Regierungsrates (Seite 4/20 im Bericht) läuft "Nach der Optimierung weniger Einstellungen während den ersten Betriebswochen" die Anlage weitgehend störungsfrei. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass eine Störung – "da es sich erst um eine einzelne Pilotanlage handelt" jeweils nur vor Ort erkannt und behoben werden kann, was nun aber dann mit dem vorliegenden Ratschlag geändert werden soll. Infolge von Vandalismus oder das Anfahren der Poller wurde die Pilotanlage in den vergangenen 2 ½ Jahren zudem verschiedentlich beschädigt. In der Folge musste die Anlage bis zu deren Reparatur/Funktionskontrolle jeweils kurz ausser Betrieb gesetzt werden. Während dieses Zeitraums war keine Zutrittskontrolle durch die Poller-Anlagen möglich.

Der Fragesteller befürwortet den von der Regierung beantragten Ratschlag ausdrücklich. Er ist lediglich etwas irritiert, dass die Testphase über zwei Jahre dauern musste, obschon vergleichbare Poller-Anlagen in anderen Städten inner- und ausserhalb der Schweiz (wie bspw. Bern, Baden, Ascona der Porto) schon seit Jahren in Betrieb sind.

Auffallend ist, dass die Poller-Anlage am Spalenberg gemäss Beobachtungen noch immer regelmässig – mindestens kurzzeitig – ausser Betrieb ist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb dauerte die Testphase für die flächendeckende Einsetzung von Polleranlagen in Basel-Stadt (für ein eigentlich in anderen Städten bereits erprobtes System) über zwei Jahre, obschon auch die sicherheitspolizeilichen Bedürfnisse – welche im Ratschlag des Regierungsrates zusätzlich geltend gemacht werden – schon seit längerem bekannt sein sollten?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Testphase der Pilotanlage Spalenberg bis zur Verabschiedung des Ratschlages durch den Regierungsrat insgesamt? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Kosten).
3. Wie oft fiel die Poller-Anlage infolge von Störungen, Beschädigungen und Vandalismus seit Inbetriebnahme am 4.1.2016 aus und wie oft mussten deshalb Techniker vor Ort die Störung beheben? (Bitte die Ausfälle kategorisieren)?
4. Gab es auch längere Ausfälle der Anlage über jeweils mehr als einen Tag? Falls ja, wie viele?
5. Entstanden durch die Ausfälle gemäss Frage Nr. 3 für den Kanton Mehrkosten? Falls ja, wie hoch waren diese? Falls nein, waren diese Mehrkosten Bestandteil eines Servicevertrags?
6. Welche Firmen waren resp. sind für die Installation und die Wartung der Anlage zuständig?
7. Wurden diese Aufträge gemäss den kantonalen Vorgaben ausgeschrieben?

Joël Thüring

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Kunst am Bau**

18.5234.01

Das Gundeli ist um ein Kunstwerk reicher. An der Liegenschaft Ecke Margarethenstrasse / Gundeldingerstrasse wurde eine Wandmalerei realisiert. Zum ausgewählten Projekt gibt es nichts zu sagen, denn über Geschmack und Auswahl lässt sich sowieso immer streiten.

Vielmehr gibt das gesamte Auswahlverfahren zu denken:

Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes lancierte zusammen mit dem Baudepartement und der Kantons- und Stadtentwicklung das E-Voting: 62 Vorschläge wurden eingereicht. Die Jury wählte fünf Projekte aus. Die Bevölkerung durfte in der Folge ihre Stimme für eines dieser fünf Projekte abgeben - per Post oder via einem Internetlink.

Die Jury setzte sich aus der Kunstkreditkommission, dem Hausbesitzer und Vertretende aus dem Quartier zusammen.

Ärgerlich ist: 1'378 Stimmen aus dem Quartier wurden abgegeben. Die meisten Stimmen erhielt das Projekt "Totem". Die 1'378 engagierten Teilnehmenden des E-Votings hatten jedoch innerhalb der Jury lediglich die Kraft einer einzigen Jurystimme. Die Anderen entschieden sich für das in der Bevölkerung drittplatzierte Werk "Korkenzieher".

Fazit: Die Art und Weise dieses Vorgehens ist fragwürdig. Die Jury nahm den Bevölkerungswillen nicht ernst. Die Frage bleibt: brauchen wir solche Umfragen?

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was hat das gesamte Projekt gekostet?
- Wieviele Stimmen erhielten die ersten drei Projekte je?
- Warum wurde die Bevölkerung befragt, wenn die Jury nicht willens ist, deren Meinung zu akzeptieren?
- Geht die Regierung mit mir einig, dass ein solches Vorgehen eine Alibiübung i.S. Mitbestimmung ist?
- Ist die Regierung bereit, die Konzeption weiterer solcher Befragungen zu unterlassen oder im besten Fall anzupassen und neu auszurichten?

Beatrice Isler

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Beflagung resp. Fahnenkonzept

18.5235.01

Eine äusserst effektive und entsprechend viel nachgefragte Werbemöglichkeit im öffentlichen Raum ist das Aufhängen von Flaggen. Der wahrscheinlich prominenteste Aushangort dafür ist in Basel die Mittlere Brücke.

Im Entwurf der Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) war vorgesehen, die Beflagung für eine definierte Liste von Veranstaltungen (Art Basel, Baloise Session Basel, Basel Tattoo, Baselworld, CSI Basel, Schweizerische Mustermesse (Muba) und Swiss Indoors Basel) bewilligungsfrei zu machen. Aber eben nur für diese. In seiner Vernehmlassungsantwort zur NöRV hatte das Komitee Kulturstadt Jetzt gefordert, dass der Aushang von Flaggen generell bewilligungsfrei sein soll – nicht nur für diese Liste von Veranstaltungen. Alternativ sollten die Kriterien für Anlässe, welche bewilligungsfrei beflaggen dürfen, transparent gemacht werden. In der in Kraft gesetzten Verordnung gibt es die Auflistung nicht mehr – es wird auf ein "regierungsrätliches Fahnenkonzept" verwiesen (NöRV §12, Absatz 1, lit. c). Gemäss Erfahrungen von KulturveranstalterInnen kann man die Bewilligung für eine Beflagung im Zentrum nur mit viel Glück, Goodwill oder bei einem Jubiläum erhalten.

Dass eine Flaggen-Präsenz wichtiger Veranstaltung auf dem "Filetstück" Mittlere Brücke erwünscht ist, ist klar. Es erscheint mir aber als falsch, dass dabei einzelne Veranstaltungen von Privilegien profitieren können. Auch Veranstaltungen mit einem weniger grossen Budget sind prägender Teil des "Gesichts" der Stadt und sollten für sich werben dürfen. Als Beispiele seien das Open Air Basel, imFluss, em Bebbi sy Jazz, das Imagine Festival, das BScene oder der Summerblues genannt, die beim Verfahren um Beflagungs-Bewilligung meines Wissens benachteiligt sind.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden einzelne Veranstaltungen bei der Bewilligung für eine Beflagung bevorzugt? Wenn ja warum?
2. Gibt es transparente Kriterien, wie man als VeranstalterIn zu einem Platz für seine Fahnen kommt?
3. In welchen Spezialfällen ist ein Flaggenaushang auch für Veranstaltungen, die nicht auf der Liste sind, möglich?
4. Wie viele Anfragen gibt es jährlich für eine Beflagungs-Bewilligung?
5. Brauchen Grossveranstaltungen wie die Art Basel oder das Tattoo, die viele Touristen nach Basel locken, tatsächlich noch eine Bewerbung der Veranstaltung vor Ort? Ist diese Werbemassnahme nicht eher für Veranstaltungen interessant, von denen die TouristInnen oder MessebesucherInnen nicht sowieso wissen und die sie aber auch interessieren könnten?
6. Kann Basel-Stadt anderen Veranstaltungen mit grosser Ausstrahlungskraft alternative bewilligungsfreie Präsenz-Möglichkeiten anbieten?
7. Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert eines Festivals wie Open Air Basel oder imFluss im Vergleich mit einer Baloise Session oder einem CSI Basel in seiner Bedeutung für die Stadt Basel (a) monetär, b) in Bezug aufs Standortmarketing und c) in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung)?
8. Wie sorgt das regierungsrätliche Fahnenkonzept für eine gewisse Abwechslung und Durchmischung bei den Flaggenaushängen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, das "regierungsrätliche Fahnenkonzept" öffentlich einsehbar und für Veranstalterinnen und Veranstaltern leicht zugänglich zu machen? (Wenn nein, wieso nicht?)

Lisa Mathys

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Benachteiligung von Buben/Männern im Schulsystem

18.5244.01

In ihrem Publikationsorgan "Brise" vom November 2017 führt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsbüro) unter dem Titel "Fakten statt Behauptungen" im Bereich Bildungswesen ausführlich aus, wie Frauen in der wissenschaftlichen Karriere benachteiligt sind. Dabei stützen sich die Ausführungen auf die Broschüre "Facts und Figures 2017" und die dort abgebildeten Zahlen. Betreffend Erfolg im Bildungssystem ausser Acht

gelassen werden dabei die in derselben Broschüre aufgeführten Zahlen zu den Schulabschlüssen auf Sekundarstufe II sowie Abschlüsse auf Tertiärstufe. Ins Auge stechen dabei die geschlechtsspezifischen Missverhältnisse auf Sekundarstufe II. Die Gymnasiale Matur wird von gegen 58% Frauen abgeschlossen. Die Männer sind unerklärlich untervertreten, offenbar haben Männer strukturell geringere Chancen eine Matura abzuschliessen. Bei den übrigen Sekundarabschlüssen sind bei den höherwertigen (Fachmatur und Fachmittelschule) die Frauen jeweils gegen 80% stark übervertreten, während bei den weniger qualifizierenden (EFZ und EBA) die Männer leicht übervertreten sind. Alarmierend ist dann das Verhältnis beim "Ausweis nach Anlehre". Bei diesem Minimalabschluss sind die Männer mit über 90% extrem übervertreten.

Daraus könnte geschlossen werden, dass Männer in unserem Schul- und Ausbildungssystem strukturell und systematisch diskriminiert werden. Zumal die Basler Zeitung am 27. Juni 2018 (S. 17) über Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Landschaft berichtet, die zeigen, dass in den Sonderklassen und der Sonderbeschulung die Männer mit jeweils um die zwei Dritteln (61% und 68%) massiv übervertreten sind. Die Publikation "Brise" erwähnt denn auch auf Seite 2, dass "Buben als sogenannte Bildungsverlierer in einem feminisierten Schulsystem" gelten.

Entgegen den Zahlen, Fakten und Aussagen in der "Brise", sind vom Gleichstellungsbüro keine Massnahmen zur Behebung der Diskriminierung von Buben und jungen Männern in der Volksschule ersichtlich. Im Jahresbericht 2017 berichtet das Gleichstellungsbüro von Massnahmen für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion, für Lohngleichheit, für Angleichung der Berufswahl von Jungen und Mädchen und für das Rollenverständnis von Vätern. Auch auf der Homepage findet man keine Massnahmen zur Reduktion der Diskriminierung von Buben/Männern in Primar- und Sekundarschule. Das Gleichstellungsbüro berichtet von ihrer Arbeit im Bildungsbereich über die Thematisierung der geschlechtsspezifischen Berufswahl und von Geschlechterrollen sowie des Einbringens der Geschlechterperspektive in den staatlichen Finanzprozess. Im Gegenteil, auf der Homepage des Gleichstellungsbüros ist nachzulesen: "Insbesondere in der Volksschule können wir heute bei Mädchen und Buben von Chancengleichheit sprechen."

Während die Kinder also über ihre Rollen reflektieren sollen und das Gleichstellungsbüro die Chancengleichheit in der Schule als realisiert ansieht, werden nach den Facts und Figures Buben und junge Männer in der Volksschule strukturell teils massiv diskriminiert. Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist das Präsidialdepartement effektiv der Meinung, dass die Chancengleichheit in der Volksschule gegeben ist, wenn bei der Matura nur 42% Männer vertreten sind und vor allem wenn die Absolventen eines Ausweises nach Anlehre zu über 90% Männer sind?
2. Ist der Anteil von über 90% Männern beim Ausweis nach Anlehre für das Gleichstellungsbüro nicht alarmierend? Oder wie ist diese Übervertretung zu erklären?
3. Ist das Gleichstellungsbüro auch der Meinung, wie in der "Brise" beschrieben, dass die Buben/Männer die Verlierer und damit das diskriminierte Geschlecht im Schulsystem sind?
4. Was zieht das Gleichstellungsbüro für Schlüsse daraus? Oder vertritt es die auf seiner Homepage publizierte Meinung, dass die Chancengleichheit erreicht sei?
5. Wie ist die systematische Benachteiligung der Männer bei der Matura zu erklären und welche Massnahmen sind diesbezüglich zu ergreifen?
6. Wird die aktuelle neue Regelung zum Übertritt in den Leistungszug P mit dem Ziel, die Gymnasialquote zu verringern, junge Männer zusätzlich strukturell benachteiligen? Das kann man allenfalls an der Zusammensetzung der Gruppe der bisher provisorisch eingeteilten Schülerinnen und Schülern ablesen, die nach neuer Regelung in den Leistungszug E zurückversetzt werden. Wie hoch war also der Anteil der Männer in dieser Gruppe?
7. Frauen erfahren gemäss "Brise" später im Lebens-/Karriereverlauf geschlechtsspezifische Benachteiligungen, womit wohl die wissenschaftliche Karriere nach dem Universitätsabschluss gemeint ist. Während also privilegierte Frauen, die einen Universitätsabschluss gemacht haben, benachteiligt werden, sind die grundsätzlichen Bildungschancen von vielen Männern schon bereits in der Volksschule schlechter. Ist das Gleichstellungsbüro daher auch der Auffassung, dass die Diskriminierung von Männern in der Volksschule langfristige und tiefgreifende Folgen für die Karrieren der Männer hat und ihre Behebung daher eine gewisse Priorität geniessen sollte?
8. Ist das Gleichstellungsbüro daher bereit, seine Massnahmen im Bildungsbereich künftig auf die Behebung der Diskriminierung von Buben und jungen Männern in der Volksschule auf Stufe Primar und Sekundar zu fokussieren oder zumindest solche Massnahmen aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?

Ich danke dem Regierungsrat und im speziellen dem Gleichstellungsbüro für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin